

11. Sitzung

Mittwoch, 2. Juli 2025, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Roberto Conti, SVP, Präsident

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste / Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 97 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Rea Eng-Meister, Angela Petiti, Sarah Schreiber

DG 0131/2025

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Roberto Conti (SVP), Präsident. Geschätzte Regierung, liebe Ratskolleginnen und -kollegen, liebe Vertreterinnen und Vertreter der Medien, geschätzte Zuschauer am Livestream, liebe Gäste, wir schreiben den 2. Juli 2025. Das ist ein sehr spezieller Tag. Seit dem Jahr 2001 feiern UFO-Fans und Ufologen den 2. Juli als internationalen Welt-UFO-Tag. Ich weiss nicht, ob das jemand von Ihnen gewusst hat. In den USA ist der 2. Juli der nationale Habe-ich-vergessen-Tag, der National I forgot Day. Mich würde es interessieren, was dort in diesem Zusammenhang alles vergessen geht. Manchmal wäre es gut, wenn etwas vergessen gehen würde. Nicht vergessen wollen wir, dass heute die Frauenfussball-Europameisterschaft mit dem Eröffnungsspiel unserer Schweizer Frauenmannschaft gegen die Norwegerinnen in Basel startet. Wir wünschen ihnen ein gutes Spiel und viel Erfolg an dieser EM. Auch dürfen wir das Wichtigste all dieser Ereignisse nicht vergessen. Es ist das bedeutendste Ereignis für unseren Kanton Solothurn. Wir vereidigen heute kurz vor dem Mittag in unserem Rat zwei neue Mitglieder unserer Regierung. Wir müssen uns aber auch damit abfinden, dass wir zwei sehr verdiente Mitglieder und gleichzeitig auch den Staatsschreiber verabschieden müssen. Ich heisse Sie zum letzten Sessionstag der Junisession herzlich willkommen. Als Gäste begrüßen wir Matthias Stricker, der heute vereidigt wird und Yves Derendinger, der neue Staatsschreiber, der gestern seine Arbeit aufgenommen hat. Nach der Pause wird auch Sibylle Jeker hier sein sowie die ehemaligen Kantonsratspräsidentinnen und Kantonsratspräsidenten. Mit ihnen werden wir in der Pause ein Apéro einnehmen und nach der Session eine Feier durchführen. Mitteilungen habe ich Folgende: Wir haben einen Geburtstag zu feiern. Ich gratuliere Ida Boos zum 66. Geburtstag (*Beifall im Saal*). Die Sitzung endet heute bereits um 12.00 Uhr. Im Anschluss an die Session offeriert der Regierungsrat einen Apéro im Steinern Saal. Im Vorzimmer steht Svenja Hofer wiederum für alle Anliegen im Zusammenhang mit dem Ratsinformationssystem zur Verfügung. Es ist wichtig, dass sich diejenigen, die sich nicht für eine Schulung angemeldet und noch kein Login haben, heute im Vorzimmer bei Svenja Hofer melden und das Mobiltelefon mitnehmen, damit das Login für den Zugang ab dem 1. August 2025 eingerichtet werden kann. Die Ratsleitung hatte vorhin eine Sitzung. Das war im Zusammenhang mit der Kündigung des Gesamtarbeitsvertrags so abgemacht. Wir wollten heute beschliessen, wie es weitergeht und wir haben Folgendes beschlossen: Die Zusammensetzung der 15er-Kommission ist identisch mit der der anderen Kommissionen. Das heisst, es sind vier, vier, drei, drei und eins. Im September werden die Wahlen in die Kommission stattfinden und die Ratsleitung wird in ihrer September-Sitzung das Präsidium bestimmen. Das ist das weitere Vorgehen, alles andere erfahren Sie von Ihren Fraktionschefinnen und Fraktionschefs. Wie bereits angekündigt, gibt es eine Änderung in der

Tagesordnung. Das haben wir im Sinne einer Würdigung unserer beiden Regierungsräte, die heute das letzte Mal dabei sind, so organisiert. Nach der Begrüssung und der Teilrevision des Fischereigesetzes wird als neues Traktandum der dringliche Auftrag der Finanzkommission «Ergreifung Kantonsreferendum gegen die geplante Individualbesteuerung» aufgenommen. Anschliessend folgen die vorgezogenen Traktanden in dieser Reihenfolge: Traktandum 14. A 0229/2024 «Auftrag fraktionsübergreifend: Effektive und sinnvolle Kontrolle der Gemeinden durch den Kanton», Traktandum 13. A 0120/2024 «Auftrag fraktionsübergreifend: Integrieren des Sports in der Departementsbezeichnung des heutigen DBK's (neu DBKS)», Traktandum 42. A 0036/2025 «Auftrag Fraktion SP/junge SP: Volksschule von Sparmassnahmen betroffen: Keine Lektionenkürzung auf der Primarstufe», Traktandum 43. A 0039/2025 «Auftrag Angela Petiti (SP, Solothurn): Selbstgesteuertes Arbeiten/Projektarbeit nicht reduzieren» und schliesslich Traktandum 44. A 0037/2025 «Auftrag Fraktion SP/junge SP: Förderung der Rehkitzrettung ab 2026 weiterführen». Die restlichen Geschäfte werden, sofern die Zeit noch reicht, gemäss der Tagesordnung behandelt.

RG 0101/2025

Teilrevision des Fischereigesetzes (FiG)

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 29. April 2025 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 15. Mai 2025 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 11. Juni 2025 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- d) Zustimmender Redaktionskommission vom 16. Juni 2025 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Thomas Lüthi (glp), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Wir starten mit einem an das Wetter angepasste Thema, nämlich mit dem Fischereigesetz. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat sich an der ersten Sitzung der neuen Legislatur, am 15. Mai dieses Jahres, mit der Teilrevision des Fischereigesetzes, die wir jetzt vor uns haben, befasst. Da wir noch ganz am Anfang der Legislatur stehen, erlaube ich mir einen kurzen Blick zurück zum Ursprung dieser Revision. Der Kantonsrat hat am 14. September 2022 den Auftrag «Einführung eines Hegebeitrages zur Förderung der Solothurner Fischerei; Anpassung des kantonalen Fischereigesetzes» von David Gerke mit 84 Stimmen bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung erheblich erklärt. Auch unsere Kommission hat dieses Anliegen schon damals einstimmig unterstützt. Jetzt folgt mit der Teilrevision des Fischereigesetzes also die Umsetzung dieses Auftrags. Im bestehenden Gesetz werden drei Punkte angepasst. Bei der Versteigerung von Pachtgewässern wird eine Höchstpachtzinsgrenze für Pachtgewässer eingeführt, und zwar für die Gewässer, für die in der vorhergegangenen Pachtperiode Hegearbeiten geleistet wurden. Dieser Punkt löste bei uns in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission keine Diskussionen aus. Der zweite Punkt betrifft die gesetzliche Grundlage, um aus wichtigen Gründen und im Sinne von Schutzmassnahmen zugunsten von Wasserlebewesen, zeitlich und örtlich beschränkte Fischerei- und Betretungsverbote erlassen zu können. Der Kanton Solothurn hat eine sehr lange Kantonsgrenze. Dieser Umstand ist bekanntlich einer der meist zitierten hier im Rat. Einige Dutzend dieser Grenzkilometer verlaufen auch in Gewässern, vor allem in der Aare und in der Birs. In der Kommission wurde gefragt, wie die Abstimmung über ein solches Betretungsverbot mit den Nachbarkantonen funktionieren würde. Wir wurden vom anwesenden Fachpersonal des Amtes für Wald, Jagd und Fischerei (AWJF) informiert, dass beispielsweise bei der Birs der grösseren Anrainerkanton, der Kanton Basel-Landschaft, den Lead hat. Die Massnahmen werden aber jeweils in Absprache mit beiden Kantonen umgesetzt. Beim dritten Punkt der vorliegenden Teilrevision geht es um die eigentliche Umsetzung des Auftrags von David Gerke aus dem

Jahr 2022. Neu wird beim Verkauf eines kantonalen Angelfischerpatents eine Hegeersatzgabe erhoben. Die etwas differenzierte Formulierung des Hegebeitrags aus dem Auftrag von David Gerke zur Umsetzung mit einer Hegeersatzabgabe soll Auslegungsunsicherheiten vermeiden und klarstellen, dass es sich um eine Abgabe handelt. Von dieser Abgabe können Personen befreit werden, die den Nachweis erbringen, im Vorjahr Hegearbeiten verrichtet zu haben. Dieser Nachweis ist mit der Mitgliedschaft bei einem Fischereiverein automatisch erbracht. Der Nachweis kann aber auch auf anderem Weg erbracht werden. Dabei handelt es sich beispielsweise um Pächter von Pachtgewässern. Während es sich bei den grossen Gewässern wie Aare, Emme, Birs, Lüssel und Lützel um Patentgewässern handelt, werden kleinere Gewässer wie Bäche an Einzelpersonen oder Gruppen verpachtet. Wenn hier eine Einzelperson an einem solchen Pachtgewässer aktiv Eigenarbeiten leistet, kann sie auch ohne Mitgliedschaft in einem Fischereiverein von der Abgabe befreit werden. Man rechnet in der Verwaltung aber nur mit sehr wenigen solchen Fällen und damit auch nicht mit einem Anstieg des Ressourcenbedarfs in der Verwaltung. Man stützt sich dabei vor allem auf Erfahrungen aus dem Kanton Bern. Die Einnahmen aus dieser Abgabe sind zweckgebunden und werden für Arbeiten verwendet, welche die natürliche Artenvielfalt und den Bestand von einheimischen Fischen, Krebsen und Fischnährtieren sowie deren Lebensräume im Kanton Solothurn fördern. Dafür kann das Departement Leistungsvereinbarungen mit Dritten abschliessen. In der Kommission gab die mögliche Bandbreite für eine solche Ersatzabgabe zu reden. Im Gesetz vorgesehen ist ein Bereich zwischen 20 und 100 Franken. Der genaue Wert wird jeweils vom Regierungsrat in der Verordnung festgelegt. In der Kommission wurde die Frage aufgeworfen, ob 20 Franken nicht ein viel zu tiefer Wert seien und der Verwaltungsaufwand sich deshalb kaum lohne. Man legte uns dar, dass man aktuell einen Beitrag von rund 50 Franken anstrebt, die Flexibilität gemäss dem vorliegenden Gesetzesentwurf aber gerne so beibehalten würde, nämlich mit einem Mindestbeitrag, der wie gesagt bei 20 Franken liegt. Unsere Kommission hat den vorliegenden Gesetzesentwurf mit 15 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme gutgeheissen und empfiehlt Ihnen, der Vorlage in der vorliegenden Form zuzustimmen.

David Gerke (Grüne). Ich danke dem Regierungsrat und auch der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission für den Entwurf dieses Gesetzes und für die gute Aufnahme in der Kommission. Wie gesagt, basiert das Gesetz unter anderem auf der Umsetzung meines Auftrags aus dem Jahr 2022 zur Einführung von Hegebeiträgen beziehungsweise, wie wir sie jetzt nennen, Hegeersatzabgaben. Der Kommissionssprecher hat dieses Gesetz sehr gut erläutert, ich muss nicht jedes Detail wiederholen. Es umfasst drei Punkte. Die Hegeersatzabgabe ist ein sehr wichtiger Punkt für den Kantonalen Fischereiverband, den ich hier als Vizepräsident natürlich auch immer noch ein bisschen vertrete. Die Fischereivereine und der Fischereiverband leisten viel Arbeit für die Aufwertung der Gewässer. Sie bilden neu angehende Fischer jeden Alters und auch beiderlei oder aller Geschlechter aus. Diese Hegearbeiten finden vor allem ehrenamtlich statt, sie finden in der Freizeit statt, sie nützen der Solothurner Fischerei und - ganz wichtig - sie entlasten auch die Staatsaufgaben. Ein Teil dieser Aufgaben, die die Solothurner Fischer in ihrer Privatzeit wahrnehmen, sind auch Aufgaben, die der Staat, unser Kanton, übernehmen müsste. Fischende ohne Mitgliedschaft in einem Fischereiverein, ohne Hegearbeiten, die sie leisten, profitieren von dieser Arbeit, ohne dass sie sich daran beteiligen. Darum ist die Einführung einer Hegeersatzabgabe gerechtfertigt. So können alle Fischer diese Lasten solidarisch tragen, welche dann nur Ausgewählte umsetzen. Über die Bandbreite kann man sich streiten. Der Kommissionssprecher hat gesagt, dass eine Grössenordnung von 50 Franken für eine solche Ersatzabgabe angedacht ist. Das ist ein Betrag, der für alle Personen, die fischen, tragbar ist. Es ist ein Betrag, der auch dazu führt, dass die Vereine weiterhin Mitglieder werden haben werden, weil die Mehrheit der Vereine tiefere Mitgliederbeiträge hat. Es ist zugleich aber auch nicht nur ein symbolischer Betrag. Es ist also eine angepasste Grösse mit der Einführung eines Hegebeitrags oder einer Hegeersatzabgabe in dieser Höhe. Hier ist man auf einem guten Weg. Ein zweiter wichtiger Punkt in dieser Gesetzesrevision ist, dass der Kanton die Möglichkeit erhält, bei extremen Temperaturen Massnahmen zu ergreifen. Wir sprechen hier nicht - das muss man ganz deutlich sagen - von Badeverboten, zum Beispiel in der Aare oder in der Emme. Dass wir heute über dieses Thema sprechen, verdeutlicht gut, weshalb es diese Massnahme braucht. Die Bevölkerung wird sich auch weiterhin im Sommer bei hohen Temperaturen in unseren Gewässern abkühlen können. Aber lokal, dort wo wir zum Beispiel einen sehr kalten Bach haben, der in die Aare mündet oder dort, wo wir ein kleines, revitalisiertes Gewässer haben, macht es Sinn, dass es temporäre Nutzungsverbote gibt. So können wir der Biodiversität und der Natur lokal helfen, wenn es effektiv notwendig ist. Es geht wirklich um eine Ausnahmebestimmung, die in Hitzesommern in ausgewählten kleinen Gewässerabschnitten zur Anwendung kommt und die für die Bevölkerung grossmehrheitlich keine einschränkende Massnahme ist. Auch der dritte Punkt dieser Revision, nämlich die Einführung einer Höchstgrenze bei der Steigerung, ist eine wichtige Massnahme. Damit kann man den die Fischereipächtern von kleinen Gewässern, die diese Gewässer über Jahre in ehrenamtlicher Arbeit aufgewertet und somit letztlich auch dem Fisch-

bestand geholfen haben, das Gewässer nicht einfach wegnehmen, wenn jemand kommt, der ein etwas grösseres Portemonnaie hat. Darum geht es letztlich. Ohne Höchstgrenze bei den Verpachtungen kann man heutzutage bei der Versteigerung dieser Fischereireviere ins Bodenlose hochsteigern. Wenn jemand findet, dass er genug Geld hat und er ein Gewässer will, dann bekommt er es. Ich verstehe, dass es für den Kanton angenehm ist, wenn er Einnahmen generieren kann. Aber letztlich geht es auch darum, dass jemand, der an einem Gewässer etwas leistet und dieses aufwertet, den Vorteil haben soll, das Gewässer weiterhin pachten zu können. Deshalb ist auch diese Massnahme sehr gerechtfertigt. Wie gesagt, begrüsse ich persönlich, aber auch die ganze Fraktion, diese Revision ausdrücklich und wir werden ihr geschlossen zustimmen.

Mark Winkler (FDP). Ich nehme es vorweg: Die liberale Fraktion ist einstimmig für die Teilrevision des Fischereigesetzes. Einen Hegebeitrag erachten wir als sinnvoll. Mit diesem Beitrag leisten die Fischer, die diese Tätigkeit einzig als gelegentliches Freizeitvergnügen sehen, einen kleinen, bescheidenen Beitrag an die Pflege der Fischbestände, der Gewässer und der Uferzone. Einzig die Mindesthöhe von 20 Franken stellen wir in Frage. Allerdings hat man uns versichert, dass in der Verordnung - der Kommissionssprecher hat es bereits erwähnt - ein Hegebeitrag um die 50 Franken vorgesehen ist.

Pascal Jacomet (SVP). Die SVP-Fraktion begrüsst die Einführung einer moderaten Hegeersatzabgabe, um den einheimischen Fischbestand zu erhalten und zu fördern. Wir versprechen uns davon auch eine Stärkung des Vereinswesens, weil Mitglieder von anerkannten Fischvereinen von den Abgaben befreit sind. Allerdings hätten wir uns eine geringere Spannweite zwischen dem Minimal- und dem Maximalbetrag der Hegeersatzabgabe gewünscht. Im Kanton Solothurn kostet das Jahrespatent 140 Franken. Das ist vergleichsweise erfreulich günstig. Umso mehr würde aber eine zusätzliche Abgabe von 100 Franken prozentual ins Gewicht fallen. Wir zählen darauf, dass hier mit Augenmass vorgegangen wird und die Abgabe auf nicht höher als 50 Franken festgesetzt wird. Dass engagierte Pächter von einem Bietervorteil profitieren werden, ist umsichtig. Das Betretungsverbot für von Tierseuchen betroffene Gewässer ist logisch und hat deshalb in unserer Fraktion zu keiner Diskussion geführt. Ich darf Ihnen mitteilen, dass die SVP-Fraktion geschlossen für die vorliegende Teilrevision des Fischereigesetzes stimmen wird.

Kuno Gasser (Die Mitte). Zuerst möchte ich dem Kommissionssprecher für die ausführliche Darstellung dieses Geschäfts danken. Das Einzige, was mir noch aufgefallen ist, ist, dass die Hegeersatzabgabe nur fällig wird, wenn man einen Jahrespatent löst. Für die Kurzpatente - für die Monats- und Tagespatente - entfällt dies natürlich, das zur Präzisierung. Aus all den Gründen, die wir schon von den Vorsprechern gehört haben, wird auch unsere Fraktion die Revision einstimmig unterstützen.

Remo Bill (SP). Ich danke dem Kommissionssprecher für die Erläuterungen zur Vorlage. Die Fraktion SP/Junge SP begrüsst die Teilrevision des Fischereigesetzes. Das Gesetz beinhaltet die Einführung einer Hegeersatzabgabe und Massnahmen im Gewässerlebensraum aufgrund der Veränderung des Klimas. So werden die aus der Hegeersatzabgabe eingenommenen Gelder für zweckgebundene Arbeiten verwendet. Die natürliche Artenvielfalt und der Bestand von einheimischen Fischen und Krebsen sowie ihr Lebensraum sollen mit diesen Geldern gefördert werden. Auch die Schutzvorschriften mit der befristeten Fischerei und dem Betretungsverbot nach Extremwetterereignissen für den belasteten Gewässerlebensraum sind in dieser Teilrevision begrüssenswert. So kann auf klimabezogene Veränderungen wie auch auf die gegenwärtige Sommerhitze mit der Erwärmung von Fliess- und Seegewässern rasch reagiert werden. Denn anhaltende Hitze und ausgeprägte Trockenperioden können bei kälteliebenden Wasserlebewesen wie Fische zum Tode führen. Die Schutzvorschrift trägt auch zur Minimierung des Risikos einer Verschleppung von Tierseuchen bei, damit Krankheitsgeheime nicht unachtsam durch Menschen verschleppt werden. Ein Blick auf andere Kantone zeigt, dass mit solchen Schutzvorschriften beziehungsweise Betretungsverboten gute Erfahrungen gemacht worden sind. Die Teilrevision hat für den Kanton und die Gemeinden keine personellen und finanziellen Konsequenzen. Die Fraktion SP/Junge wird dem Beschlussesentwurf zustimmen.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Für das Protokoll halte ich fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern I., II., III. und IV.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Quorum 62, Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 17]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	92 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 22 des Bundesgesetzes über die Fischerei (BFG) vom 21. Juni 1991 und Artikel 126 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 29. April 2025 (RRB Nr. 2025/681), beschliesst:

I.

Der Erlass Fischereigesetz (FiG) vom 12. März 2008 (Stand 1. Januar 2018) wird wie folgt geändert:

§ 6^{bis} (neu)

Hegearbeit

¹ Wer ein Jahrespatent erwerben will, muss den Nachweis für geleistete Hegearbeiten erbringen oder eine Hegeersatzabgabe bezahlen.

² Als Hegearbeiten gelten Arbeiten, welche die natürliche Artenvielfalt und den Bestand einheimischer Fische, Krebse und Fischnährtiere sowie deren Lebensräume im Kanton Solothurn fördern.

³ Die Mitgliedschaft in einem vom Regierungsrat anerkannten Fischereiverein gilt als Nachweis für geleistete Hegearbeiten. Das Departement publiziert die Vereine, deren Mitglieder von der Hegeersatzabgabe befreit sind.

⁴ Das Departement kann für die Kontrolle des Nachweises der Hegearbeit im Rahmen der Mitgliedschaft in einem Fischereiverein gemäss Absatz 3 Personendaten der Patentinhaber und der Patentinhaberinnen mit den Fischereivereinen austauschen.

⁵ Der Regierungsrat regelt durch Verordnung

- a) die Voraussetzungen für eine Anerkennung der zu leistenden Hegearbeiten;
- b) den Datenaustausch mit den Fischereivereinen gemäss Absatz 4.

§ 6^{ter} (neu)

Hegeersatzabgabe

¹ Wird beim Erwerb des Jahrespatents der Nachweis geleisteter Hegearbeiten nicht erbracht, ist eine Hegeersatzabgabe geschuldet. Die Hegeersatzabgabe beträgt jährlich im Minimum 20 Franken und im Maximum 100 Franken. Der Regierungsrat legt die Höhe der Hegeersatzabgabe durch Verordnung fest.

² Die Hegeersatzabgabe wird zweckgebunden für Arbeiten verwendet, welche die natürliche Artenvielfalt und den Bestand einheimischer Fische, Krebse und Fischnährtiere sowie deren Lebensräume im Kanton Solothurn fördern.

³ Das Departement schliesst zur Umsetzung von Absatz 2 Leistungsvereinbarungen mit Dritten ab, welche unter anderem die Pflichten und die Berichterstattung regeln.

§ 8 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 2bis (neu), Abs. 2ter (neu)

¹ Das Departement bestimmt die Pachtgewässer und legt den Mindestpachtzins sowie die Pachtdauer pro Gewässer fest.

² Pachtgewässer werden öffentlich versteigert. Die meistbietende Person erhält den Zuschlag.

^{2bis} Für Pachtgewässer, an denen in der vorangegangenen Pachtperiode Hegearbeit gemäss § 6^{bis} geleistet wurde, legt das Departement einen Höchstpachtzins von 150 % des Mindestpachtzinses fest.

^{2ter} Steigern mehrere Personen bis zum festgelegten Höchstpachtzins, erhält diejenige Person den Zuschlag, welche am betreffenden Pachtgewässer in der vorangegangenen Pachtperiode Hegearbeit geleistet hat. Erfüllen mehrere Personen diese Voraussetzungen, entscheidet das Los. Wird der Höchstpreis nicht geboten, erhält die meistbietende Person den Zuschlag.

§ 14 Abs. 1 (geändert), Abs. 2

¹ Der Regierungsrat kann durch Verordnung insbesondere

Aufzählung unverändert.

² Das Departement kann insbesondere

b) (geändert) eine einseitige Bewirtschaftung einzelner Arten oder Rassen verhindern;

c) (neu) zeitlich und örtlich beschränkte Fischerei- und Betretungsverbote in Gewässern erlassen, soweit es zum Schutz von Fischen, Krebsen und Fischnährtieren erforderlich ist.

§ 16 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)

¹ Zur Ausübung der Fischerei ist es gestattet, die Ufer und das Gewässerbett zu begehen und zu betreten. Fischer und Fischerinnen haften für vermeidbaren Schaden.

² Eingezaunte Grundstücke dürfen nur mit Einwilligung der Grundeigentümerin oder des Grundeigentümers betreten werden.

§ 23^{bis} (neu)

Übergangsbestimmung zur Teilrevision vom 02.07.2025

¹ Vor Inkrafttreten der Änderungen dieses Gesetzes für Pachtgewässer abgeschlossene Pachtverträge behalten ihre Gültigkeit bis zu ihrem regulären Ablauf.

² Die Hegeersatzabgabe wird erstmalig im Folgejahr nach Inkrafttreten der Änderungen dieses Gesetzes erhoben.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

AD 0141/2025

Dringlicher Auftrag Finanzkommission: Ergreifung Kantonsreferendum gegen die geplante Individualbesteuerung

Es liegt vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 24. Juni 2025 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 1. Juli 2025:

1. *Auftragstext:* Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat so rasch wie möglich Botschaft und Entwurf zur Ergreifung des fakultativen Referendums gemäss Artikel 141 der Bundesverfassung gegen den Bundesbeschluss betreffend Einführung der Individualbesteuerung des Bundes (indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)») vorzulegen.

2. *Begründung:* Gemäss Beschluss der eidgenössischen Räte soll in der Schweiz die Individualbesteuerung eingeführt werden. Ein solcher fundamentaler Wechsel des Steuersystems hätte für den Kanton Solothurn weitreichende Folgen:

1. Eine komplette Überarbeitung des kantonalen Steuergesetzes würde nötig, wobei unklar ist, ob und wie dieses ausgestaltet werden kann, so dass sich sowohl die Steuereinnahmen für den Kanton als auch die individuellen Steuerbelastungen der Solothurner und Solothurnerinnen nicht bzw. nur geringfügig verändern.
2. Pro Jahr müssten rund 50'000 bis 60'000 zusätzliche Steuererklärungen durch das kantonale Steueramt verarbeitet werden, was eine Aufstockung des Personalbestands um rund 20 bis 25 Stellen zur Folge hätte.
3. Verschiedene Fachapplikationen müssten angepasst oder neu angeschafft werden, was zu einem grossen und kostspieligen Initialaufwand führen würde.

4. Aufgrund der erwarteten Steuerausfälle beim Bund (ca. 600 Millionen Franken) würde auch der Bundesbeitrag an die Kantone sinken. Für den Kanton Solothurn würde dies Mindereinnahmen von ca. 5 Millionen Franken pro Jahr bedeuten.
5. Mit der Einführung der Individualbesteuerung verbunden sind diverse weitere Fragen und Herausforderungen (wie z.B. Thematik Prämienverbilligungen, Stipendienwesen); diverse Gesetze oder Verordnungen müssten angepasst werden.
6. Die Konferenz der Finanzdirektoren (FDK) empfiehlt den Kantonsregierungen, das Kantonsreferendum zu ergreifen, mit der Begründung, dass die Individualbesteuerung zu Ungleichheiten zwischen Einverdiener- und Zweiverdienerhepaaren verursacht und zu einer hohen Belastung der öffentlichen Haushalte führen würde. Mit vorliegendem Auftrag würde der Regierungsrat durch das Parlament bestärkt.

Der Kern des Ziels der Individualbesteuerung wird von Seiten Finanzkommission nicht bestritten; mit der Splittingmethode, die im Kanton Solothurn und weiteren Kantonen gilt, wird diesem gesellschaftlichen Aspekt auf kantonaler Ebene bereits Rechnung getragen. Die vom Bund vorgesehene Umsetzung erachtet die Finanzkommission nicht als zielführend. Die direkten und indirekten Kosten wären für den Kanton Solothurn zu hoch, weshalb ein Kantonsreferendum ergriffen werden soll.

3. *Dringlichkeit:* Der Kantonsrat hat am 25. Juni 2025 die Dringlichkeit beschlossen.

4. *Stellungnahme des Regierungsrates:* Das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung ist als indirekter Gegenvorschlag zur zustandekommenen Volksinitiative «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)» konzipiert. Mit dem Gegenvorschlag sollen dieselben Ziele verfolgt werden, die auch die Volksinitiative anstrebt. Mit einer vom Zivilstand unabhängigen Besteuerung soll die Heiratsstrafe abgeschafft, die Erwerbsanreize für Zweitverdienende erhöht und die Gleichstellung von Frau und Mann verbessert werden. Angestrebt wird auf Bundesebene somit ein Systemwechsel von der Globaleinkommensbesteuerung, bei welcher die Einkommen der Ehepaare addiert werden (Faktorenaddition), hin zur Individualbesteuerung, die alle steuerpflichtigen Personen unabhängig von ihrem Zivilstand individuell besteuert. Viele Kantone haben die Heiratsstrafe auf Ebene der Staats- und Gemeindesteuern durch geeignete tarifliche Massnahmen – wie Teilsplitting, Vollsplittingsverfahren sowie Doppeltarif in Kombination mit gezielten Entlastungen – weitgehend beseitigt. Ein Systemwechsel hin zur Individualbesteuerung hätte für die Kantone tiefgreifende Auswirkungen und würde eine umfassende Revision der kantonalen Steuergesetzgebung erforderlich machen. Bereits im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens vom 7. März 2023 hat der Kanton Solothurn auf den erheblichen Umstellungsaufwand sowie den zusätzlichen Vollzugsaufwand hingewiesen – etwa durch die zu erwartende Zunahme an zu veranlagenden Steuererklärungen. Trotz dieser Bedenken erkennt die Regierung des Kantons Solothurn die mit dem Wechsel auf die Individualbesteuerung verfolgten Ziele grundsätzlich an. Die angestrebte Beseitigung der Heiratsstrafe sowie die Verbesserung der Erwerbsanreize sind ordnungspolitisch nachvollziehbar und auch aus gesamtwirtschaftlicher Sicht von Bedeutung. Die Regierung erachtet es trotzdem nicht als angezeigt, dass der Kanton Solothurn ein Kantonsreferendum gegen das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung ergreift. Die Auseinandersetzung über die Vorlage soll auf nationaler Ebene geführt werden. Ein kantonales Referendum durch die Regierung würde ein starkes politisches Signal senden, das namentlich über die kritischen Vollzugsfragen hinaus als grundsätzliche Ablehnung des Systemwechsels verstanden werden könnte. Dies entspricht nicht der Haltung des Kantons, der die Zielrichtung des Gesetzes grundsätzlich mitträgt, auch wenn er die Umsetzung mit erheblichen praktischen Herausforderungen verbunden sieht. Darüber hinaus steht es politischen Parteien und weiteren Organisationen frei, ein fakultatives Referendum zu ergreifen, falls sie inhaltlich grundsätzliche Bedenken geltend machen möchten. Ein staatlich initiiertes Kantonsreferendum sollte jedoch auf Fälle von grundlegender Verfassungsbedeutung beschränkt bleiben – was hier nach Einschätzung der Regierung nicht gegeben ist.

5. *Antrag des Regierungsrates:* Nichterheblicherklärung.

André Wyss (EVP), Sprecher der Finanzkommission. Obwohl es sich bei der Individualbesteuerung um einen Beschluss auf nationaler Ebene handelt, betrifft die geplante Änderung im Steuerbereich auch die Kantone in einem grösseren Ausmass. Die Finanzkommission ist gemäss Pflichtenheft bekanntlich dafür verantwortlich, insbesondere die finanziellen Folgen von Vorstössen und Gesetzesänderungen zu beraten. Aus diesem Grund wurde die Individualbesteuerung in der Sitzung der Finanzkommission vom 4. Juni 2025 diskutiert. Auf Anfrage eines Kommissionsmitglieds hat uns Finanzdirektor Peter Hodel unter dem Traktandum «Verschiedenes» die Folgen einer möglichen Individualbesteuerung für den Kanton Solothurn detailliert aufgezeigt. In der anschliessend stattgefundenen Diskussion wurde das Thema weiter vertieft. Aufgrund der Voten zeichnete sich ab, dass eine Mehrheit der Finanzkommission wegen der finanziellen Folgen für den Kanton Solothurn Vorbehalte zu diesem Systemwechsel hat.

Deshalb wurde anlässlich der nächsten Sitzung, die am 11. Juni 2025 stattfand, der Antrag für den jetzt vorliegenden dringlichen Auftrag gestellt. Dabei lag der Fokus primär auf den finanziellen Auswirkungen. Dass die Heiratsstrafe auf Bundesebene abgeschafft werden soll und dass Anreize geschaffen werden sollen, damit Doppelverdiener nicht übermässig steuerlich belastet werden, ist von Seiten der Finanzkommission unbestritten. Die Finanzkommission ist aber der Meinung, dass das für den Kanton Solothurn kostengünstiger umsetzbar wäre. Der Auftrag der Finanzkommission fordert deshalb, dass der Kanton Solothurn ein Kantonsreferendum gegen den Bundesbeschluss zur Einführung der Individualbesteuerung einreichen soll. Ein solches Kantonsreferendum ist eine Seltenheit und in der Geschichte bisher erst einmal vorgekommen, nämlich im Jahr 2003. Somit gibt es, wenn mich nicht alles täuscht, hier im Saal nur eine Person, für die das heute nicht eine Premiere ist (*Heiterkeit im Saal*). Aus Datenschutzgründen nennen wir natürlich keine Namen. Auch damals ging es um eine geplante Änderung beim Steuergesetz, die für den Kanton grössere negative finanzielle Folgen gehabt hätte. Wie in der Begründung zum Auftrag der Finanzkommission erläutert, gibt es verschiedene Punkte, die in der Kommission thematisiert wurden und schlussendlich zu diesem Antrag geführt haben. Ich gehe kurz auf diese ein. Die Konsequenz, die am einfachsten erklärbar und nachvollziehbar ist, ist die, dass der Kanton Solothurn durch diese Gesetzesänderung tiefere Bundesbeiträge von geschätzt 3 Millionen Franken bis 4 Millionen Franken pro Jahr erhalten würde. Diese Rechnung ergibt sich aus den prognostizierten Steuerausfällen von rund 600 Millionen Franken auf Bundesebene, wodurch auch der Anteil an die Kantone kleiner wird. Ebenfalls relativ klar können die bürokratischen Mehraufwendungen, welche die Individualbesteuerung auslösen würde, vorhergesagt werden. Für den Kanton Solothurn würde das bedeuten, dass zwischen 50'000 und 60'000 zusätzliche Steuererklärungen durch das Steueramt geprüft und veranlagt werden müssten. Dafür müsste der Kanton gemäss dem Regierungsrat rund 20 bis 25 zusätzliche neue Stellen schaffen. Somit ist von höheren Lohn- und Lohnnebenkosten in der Grössenordnung von 2,5 Millionen Franken bis 3,5 Millionen Franken pro Jahr auszugehen, sofern diese Leute dann überhaupt gefunden werden können. Wie von Regierungsrat Peter Hodel letzte Woche in der Debatte zum Geschäftsbericht erläutert, hat das Steueramt bereits heute Mühe, diese Stellen zu besetzen beziehungsweise die betroffenen Angestellten zu behalten. Mit der Individualbesteuerung würde es schweizweit auf einen Schlag mehrere Hundert qualifizierte Personen mehr brauchen. Wie wir vom Regierungsrat in der Finanzkommission weiter informiert wurden, müsste kantonale Steuergesetz im Fall der Einführung der Individualbesteuerung überarbeitet werden. Unter anderem müssten die Tarife und verschiedene Abzüge angepasst werden. Die Schwierigkeit dabei ist, dass heute niemand sagen kann, wie das neue kantonale Steuergesetz zukünftig aussehen wird. Folglich kann auch niemand sagen, welche finanziellen Auswirkungen dies für die Steuerzahler auf der einen Seite und für den Kanton und die Gemeinden auf der anderen Seite bedeuten würde. Aufgrund der Erfahrungen aus den letzten Jahren ist aber die Chance relativ gross, dass auch diese Steuergesetzesrevision nur dann mehrheitsfähig sein wird, wenn es keine oder nur wenige «Verlierer» auf Seiten der Steuerzahler geben wird. Als Umkehrschluss heisst das, dass es beim Kanton und bei den Gemeinden mit grosser Wahrscheinlichkeit zu Steuerausfällen kommen wird. Neben den jährlichen und wiederkehrenden Mehrkosten und Mindereinnahmen werden verschiedene Initialkosten anfallen. Die erwähnte Umsetzung des Steuergesetzes wird bei der Verwaltung, beim Parlament und beim Regierungsrat unzählige Stunden in Anspruch nehmen. Weiter müssen auf der technischen Ebene Voraussetzungen geschaffen werden. Zudem müssten weitere Gesetze und Verordnungen angepasst werden. Prominente Themen sind hier die Prämienverbilligung, das Stipendienwesen oder zukünftig auch die Kita-Finanzierung, die alle auf irgendeine Art auf die Steuern Bezug nehmen. Wie gestern kommuniziert, empfiehlt der Regierungsrat den Auftrag zwar nicht erheblich zu erklären. Er weist in seiner Stellungnahme aber ebenfalls mehrere Male auf die Umstellungs- und Folgekosten hin. Ausführlicher und klarer hat sich der Regierungsrat am 7. März 2023 im Rahmen der damaligen Vernehmlassungsantwort gegen die Integralbesteuerung ausgesprochen, so wie die meisten anderen Kantone auch. Die Finanzdirektorenkonferenz hat diese Haltung kürzlich im Rahmen einer Medienmitteilung noch einmal bekräftigt, und zwar einen Tag vor der Sitzung der Finanzkommission vom 11. Juni 2025, was die Meinungen in der Finanzkommission sicherlich zusätzlich unterstrichen hat. Zusammenfassend: Das Kernziel der Individualbesteuerung, also die Abschaffung der Heiratsstrafe auf Bundesebene, sowie die Schaffung von Anreizen für Zweitverdiener wird von Seiten der Finanzkommission als Ziel unterstützt. Mit der Splittingmethode, die im Kanton Solothurn und in weiteren Kantonen gilt, werden diesen Aspekten auf kantonaler Ebene bereits seit Jahren auf einfache und kostengünstige Art Rechnung getragen. Die vom Bund vorgesehene Umsetzung aber würde aus Sicht der Finanzkommission beim Kanton zu hohen direkten und indirekten, zu einmaligen und jährlich wiederkehrenden Kosten in der Höhe von mehreren Millionen Franken führen. Der Antrag für die Ergreifung eines Kantonsreferendums wurde deshalb von einer klaren Mehrheit der Finanzkommission unterstützt. Die erwarteten Mehrkosten sind insbesondere in einer Zeit schwierig zu begründen, in der der Kanton dabei

ist, einen Massnahmenplan umzusetzen. Ebenfalls aus finanzieller Sicht widersprüchlich wäre für die Mehrheit der Finanzkommission ein solcher Systemwechsel in einer Zeit, in der immer wieder eine Plafonierung oder zumindest eine Minimierung des Stellenwachstums sowie eine schlanke Verwaltung gefordert werden. Eine Minderheit erachtet die Umsetzung der Individualbesteuerung als den richtigen und zeitgemässen Weg und ist bereit, die durch diesen Systemwechsel entstehende Kostenfolgen zu tragen. Sie hat den Antrag in der Finanzkommission deshalb abgelehnt. Mit Blick auf die Kantonsfinanzen empfiehlt die Finanzkommission mit 9:3 Stimmen bei einer Enthaltung, ihren Antrag zu unterstützen.

Patrick Friker (Die Mitte). Ich nehme es vorweg: Unsere Fraktion wird diesen Auftrag geschlossen unterstützen. Wir sind davon überzeugt, dass die Heiratsstrafe bei der Bundessteuer abgeschafft werden soll, aber dies vernünftig und einfach, so wie es die Kantone bereits bei der Staatssteuer handhaben. Dazu haben wir bereits unsere Fairness-Initiativen eingereicht. Die sozialliberale Steuerrevolution ist alles andere als sozial und liberal. Einerseits will die Vorlage Ehepaare dazu zwingen, gleich viel zu arbeiten respektive gleich viel zu verdienen, weil nämlich nur diese Ehepaare von einer Individualbesteuerung profitieren. Schauen wir uns ein durchschnittlich verdienendes Ehepaar an, das total 120'000 Franken verdient. Dieses bezahlt momentan rund 3000 Franken Bundessteuer. Wenn künftig beide Teile je 60'000 Franken verdienen, reduziert sich die Bundessteuer auf rund 1000 Franken. Verdient aber ein Teil dieses Geld allein oder grossmehrheitlich, erhöht sich die Bundessteuer auf rund 5000 Franken. Ist das sozial? Ist das das, was die Linken und die FDP wollen, nämlich den Mittelstand noch stärker zu besteuern? Das ist nur ein Beispiel, das aufzeigt, wie unfair diese Steuerrevolution ist. Das allein wäre aber nicht der Grund, weshalb wir heute auch das Kantonsreferendum ergreifen sollten. Vielmehr ist die Umsetzung dieser Vorlage für die Kantone ein Bürokratiemonster, das unser Land Millionen von Franken kosten wird und mit dem rund tausend neue Stellen geschaffen werden müssen. Auch für den Kanton Solothurn sind die Auswirkungen gewaltig: Über 50'000 neue Steuerveranlagungen, über 20 neue Vollzeitstellen, ein tieferer Bundesbeitrag von rund 4 Millionen Franken und Steuerausfälle in unbekannter Höhe sowie unnötige Gesetzesanpassungen bei den Prämienverbilligungen, den Ergänzungsleistungen und im Stipendienwesen sind genügend Gründe, um dem Kantonsreferendum zuzustimmen, auch wenn man das Grundanliegen der Individualbesteuerung grundsätzlich unterstützt. Wir haben uns um einen Massnahmenplan bemüht, der die Kantonsfinanzen stabilisieren soll. In dieser Session diskutieren wir danach über die Rehkitzrettung in der Höhe von 30'000 Franken und auch über Stellenplafonierungen und jetzt will uns das Bundesparlament über 20 Vollzeitstellen aufzwingen. Unseren Kanton dürfte diese Übung jährlich mehrere Millionen Franken kosten - Geld, das wir nicht haben. Die Konferenz der Finanzdirektoren sieht diesen gewaltigen Mehraufwand für die Kantone ebenfalls. Wir haben absolut Verständnis dafür, dass die Heiratsstrafe bei der Bundessteuer abgeschafft werden soll. Die richtige Lösung liegt bereit. Unsere Lösung kann ohne Mehraufwände umgesetzt werden. Das Bundesparlament hat es sich in der vergangenen Session mit dieser Entscheidung sehr einfach gemacht. Man hat das Anliegen prinzipiell akzeptiert. Das ist grundsätzlich nicht falsch. Die Umsetzung und somit der ganze Aufwand gehen zulasten der Kantone. Gerade in unserem Kanton mit der angespannten Finanzlage vermögen wir die Individualbesteuerung schlicht und einfach nicht. Wir sind davon überzeugt, dass das Kantonsreferendum hier zwingend zu ergreifen ist, egal ob man inhaltlich für oder gegen eine Individualbesteuerung ist. Liebe FDP, die 1:85-Initiative kam von Ihnen, und auch in dieser Session haben wir einen Vorstoss von Ihnen auf dem Tisch, der die Stellen beim Kanton plafonieren will. Und jetzt will uns Ihre nationale Partei dieses Bürokratiemonster aufdrücken. Wir hoffen sehr, dass es in Ihren Reihen ein paar Ratskollegen und Ratskolleginnen gibt, die ihrer Linie treu bleiben und nicht plötzlich den Personalbestand bei unserem Kanton aufblasen wollen. Herzlichen Dank für die Unterstützung dieses Auftrags.

Sabrina Weisskopf (FDP). Die grosse liberale Fraktion lehnt das Kantonsreferendum zur Individualbesteuerung klar ab. Nicht, weil wir Fragen zu Aufwand oder Finanzierung ignorieren, wie uns dies vorhin der Sprecher der Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP vorgeworfen hat, sondern weil wir überzeugt sind, dass dieses Referendum unnötig ist und einer Entwicklung im Weg steht, die wir als liberale Gesellschaft dringend brauchen. Die Individualbesteuerung ist ein Schritt in die richtige Richtung. Sie ist kein linkes Projekt und sie ist auch kein ideologisches Symbol. Sie ist ein liberales Reformvorhaben, das auf Eigenverantwortung, auf Gerechtigkeit, auf Klarheit und auf die Freiheit jedes Einzelnen setzt. Es ist deshalb auch kein Zufall, dass dieses Anliegen aus den liberalen Reihen kommt. Wir wollen Gleichstellung, aber nicht durch neue Regulierungen, sondern durch faire Rahmenbestimmungen und echte Anreize. Wir haben in den letzten Wochen und vorher auch von der Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP gehört und wir werden es wahrscheinlich auch im nächsten Votum der SVP-Fraktion hören, wie aufwendig dieses An-

liegen ist. Neue Stellen und neue Prozesse seien aufgrund der Zunahme von Steuererklärungen nötig. So kann nur der Staat denken. Privatrechtliche Unternehmen sind ständig mit neuen Regulatorien konfrontiert. Sie haben aber nicht die finanziellen Mittel, solche Probleme einfach mit Stellenaufstockungen zu lösen. Sie nutzen vielmehr die Chancen, die solche Auflagen bieten. Sie investieren, sie verbessern ihre Abläufe und sie digitalisieren. Ich bin überzeugt, dass dies auch hier möglich ist. Unser Finanzdirektor wird sicherlich einen Weg finden. Die Gegner der Individualbesteuerung tun so, als sei unsere Steuerpraxis heute stabil und als gäbe es keine Wechsel. Aber das ist doch einfach nicht wahr. Niemand kommt verheiratet auf diese Welt. Wer heiratet, lässt sich teilweise scheiden, manchmal wird man leider verwitwet. Die Wechsel im heutigen System sind immanent und bringen auch Aufwand. Das ist kompliziert, das ist fehleranfällig und es ist teuer. Die Individualbesteuerung schafft hier Ordnung und Klarheit und damit auch Minderaufwände, die man berücksichtigen muss. Sie schafft auch Gerechtigkeit, weil sie endlich aufhört, Menschen steuerlich danach zu behandeln, ob sie verheiratet sind oder nicht. Ich möchte aber auch noch etwas sagen, das über Zahlen und Tabellen hinausgeht. Manchmal geht es in der Politik darum, nicht nur zu verwalten, sondern Haltung zu zeigen. Als die Schweiz vor über fünfzig Jahren endlich das Frauenstimmrecht eingeführt hat, hätte man rein technisch gesehen auch sagen können, dass wir jetzt doppelt so viele Wahlzettel zählen und doppelt so viel Wahlmaterial verschicken müssen. Das gibt mehr Aufwand, mehr Personal und mehr Bürokratie. Aber es wäre niemandem in den Sinn gekommen, mit diesem Argument die grundlegende gesellschaftliche Entwicklung zu bremsen, und das ist auch hier so. Gleichstellung soll heute selbstverständlich sein. Es ist nicht eine Frage des Timings oder der Bequemlichkeit. Es ist eine Frage der Haltung und der Verantwortung. Wir dürfen uns nicht hinter dem vermeintlichen Mehraufwand verstecken, wenn es darum geht, ein gerechteres, zeitgemässes Steuersystem einzuführen, welches alle Menschen, unabhängig von ihrem Zivilstand, gleichbehandelt. Deshalb möchte ich - und mit mir zusammen die liberale Fraktion - dass unser Kanton zeigt, dass wir bereit sind, diese Verantwortung zu übernehmen, wie dies der Regierungsrat gestern in seiner Stellungnahme auch gemacht hat. Wir sind kein konservativer Kanton. Bei uns gehören die Frauen nicht mehr an den Herd. Wir wollen, dass alle dieses Familienmodell wählen können, das für sie stimmt, und dass sie steuerlich gleichbehandelt werden. Wir unterstützen die Individualbesteuerung klar, weil dieses System gerechter ist, weil es wirtschaftlich Sinn macht und weil wir wissen, dass Fortschritt manchmal auch Mut braucht. Ich bitte Sie deshalb, das Kantonsreferendum abzulehnen und unserer Verwaltung zu vertrauen, dass sie diesen Schritt bewältigen kann. Trauen Sie unserer Bevölkerung zu, dass sie den Wandel in der Gesellschaft mitträgt und vertrauen Sie auf das, was wir politisch vertreten, nämlich die Freiheit, die Gerechtigkeit und die Gleichstellung - nicht irgendwann, sondern jetzt. Die FDP/GLP-Fraktion wird deshalb klar für die Nichterheblicherklärung dieses Auftrags stimmen.

Thomas Frey (SVP). Der Nationalrat hat der Einführung der Individualbesteuerung am 7. Mai 2025 mit 98:96 Stimmen zugestimmt, der Ständerat am 3. Juni 2025 mit mehrmaligem Stichtscheid des Ratspräsidenten. Seit Jahren, ja seit Jahrzehnten wird über dieses Thema debattiert. Man könnte meinen, dass die offensichtliche Ungerechtigkeit endlich erledigt sei. Leistet in Zukunft jede und jeder, unabhängig des Zivilstands, für sich selber Steuern? Soll das Menschen oder mehr Menschen motivieren, einen Job anzunehmen oder das Arbeitspensum zu erhöhen? Verheiratete Zweitverdiener soll die Individualbesteuerung finanziell eigenständiger machen. Ist das die richtige Lösung? Nein, der Entscheid des nationalen Parlaments ist schlussendlich ein Kompromiss, der aus vielen Kompromissen entstanden ist. Ob damit mehr Menschen motiviert werden können, einen Job anzunehmen, ist eine Annahme und kann nicht garantiert werden. Ob jemand wegen der Heiratsstrafe bis jetzt auf eine Erhöhung des Arbeitspensums verzichtet hat, ist auch nicht klar. Was jedoch sicher ist, ist, dass der radikale Umbau des Systems der Ehebesteuerung auch neue Ungerechtigkeiten schafft. Traditionelle Einverdienerfamilien werden bestraft, vor allem der Mittelstand. Auch wenn das für viele nicht mehr ins Weltbild passt, so gibt es dieses Familienmodell doch nach wie vor. Bei Weitem werden nicht alle von dieser Individualsteuer profitieren, im Gegenteil. Ein Grund dafür ist laut Bundesrätin Karin Keller-Sutter, dass Ungleichbehandlungen in einem progressiven Steuersystem, so wie es die Schweiz kennt, kaum eliminiert werden können. Zitat: «Man kann nicht beides gleichzeitig haben, die Gleichbehandlung von Ein- und Zweiverdienerpaaren und die Gleichbehandlung von verheirateten und unverheirateten Paaren.» Der Entscheid des Bundesparlaments bedeutet einen radikalen Umbau des bisherigen Steuersystems, und zwar nicht nur auf Bundesebene, sondern auch auf Kantons- und Gemeindeebene. Was bedeutet das nun für unseren Kanton? Was sind die Konsequenzen? Der Sprecher der Finanzkommission, André Wyss, hat es bereits ausgeführt und es gab eine Anfrage von Nationalrat Remy Wyssmann an Finanzdirektor Peter Hodel. Das konnte man nachlesen. Es sind ca. 57'000 zusätzliche Veranlagungen, die zu bearbeiten sind, die Aufstockung des Stellenetats, die Mehrkosten, die hinzukommen, und natürlich nicht nur lau-

fende Kosten, sondern auch Initialkosten. Irgendwo ist die Zahl von 2,5 Millionen Franken für IT-Anpassungen herumgegeistert. Wie wir alle hier wissen, stimmen Schätzungen bei IT-Projekten nie. Im Jahr 2023 nahm der Regierungsrat in der Vernehmlassung zur Vorlage eine deutlich ablehnende Haltung ein, mit dem Hinweis, dass sich das Ziel durch ein Splittingverfahren oder durch Tarifkorrekturen einfacher erreichen lässt. Das heisst weniger Mehraufwand bei den Ehegatten zur Erstellung der Steuererklärungen, weniger Mehraufwand bei den Veranlagungen, weniger Mehraufwand beim Vorbezug und auch weniger Mehraufwand bei den Arbeitgebenden. Nicht zuletzt ist es ein Widerspruch zu anderen Rechtsgebieten. Das wurde bereits erwähnt. Die Ehe wird in vielen anderen Bereichen als Wirtschaftsgemeinschaft betrachtet. So beruht zum Beispiel die Berechnung für die Prämienverbilligung oder für die Ergänzungsleistungen auf dieser Beurteilung. Daher haben wir gestern mit sehr grossem Erstaunen zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat mit dem gestrigen Beschluss gegenüber der Vernehmlassung 2023 doch eine klare 180-Grad-Drehung vollzogen hat. Statt konsequenter Ablehnung wird nun vornehme Zurückhaltung angewandt, was finanzpolitisch nicht nachvollziehbar ist. Die Vorlage schafft neue Ungerechtigkeiten und schadet dem Kanton Solothurn finanziell massiv, ohne bezifferbare Steuerausfälle bei gleichzeitig sehr hohen Initial- und wiederkehrenden Kosten. Daher sagen wir als Fraktion SVP einstimmig Ja zur Ergreifung des Kantonsreferendums.

Silvia Fröhlicher (SP). Es liegt ein breit abgestützter Kompromiss vor - endlich. Seit über dreissig Jahren ist es ein grosses Anliegen, dass die steuerliche Gleichstellung bei den Ehepaaren durchkommt. Der indirekte Gegenvorschlag des Bundesgesetzes zur Volksinitiative für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung - sprich die Steuergerechtigkeitsinitiative - liegt jetzt vor. Sowohl der Ständerat als auch der Nationalrat haben zu dieser wichtigen Vorlage deutlich Ja gesagt. Durch die Individualbesteuerung wird die Heiratsstrafe abgeschafft, ebenso sämtliche Bevorzugungen und Benachteiligungen beim Steuersystem aufgrund des Zivilstands. Sie führt für den Kanton mittelfristig zu einer Vereinfachung des Steuersystems und zu mehr Wertschöpfung und Beschäftigten. Gleichzeitig setzt sie aber auch konstante positive Erwerbsanreize. Das ist wichtig. Auch setzt sie vor allem Anreize zur vermehrten Erwerbstätigkeit der Zweitverdienenden und das sind häufig eben die Ehefrauen. Diese brauchen wir dringend. Das wird hier im Rat immer wieder bestätigt und festgehalten. Ich sehe dies bei uns im Lehrerberuf, weil ganz viele Lehrerinnen und Lehrer ganz genau rechnen, wie viele Lektionen es sich lohnt, Schule zu geben und wann sie über die Steuern finanziell bestraft werden. Das ist eine unschöne Situation. Die Individualbesteuerung entspricht den heutigen gesellschaftlichen Realitäten am besten. Damit schöpft sie auch angesichts des Arbeitskräftemangels das inländische Fachkräftepotenzial besser aus. Die Befürchtungen der Kantone in Bezug auf die Steuerausfälle und den administrativen Aufwand sind unbegründet. Zwar ist im Kanton in einer ersten Phase während des Systemwechsels mit einem Umstellungsaufwand und vorübergehend mit Mindereinnahmen zu rechnen. Wir haben das bereits gehört. Aber wir sprechen von einer ersten Phase. Das ist angesichts des Umstands, dass die Heiratsstrafe abgeschafft wird, eine logische Konsequenz. Gemäss verschiedenen Studien ist im Gegenzug mit einer Steigerung der Erwerbsquote der Zweitverdienenden zu rechnen. Da ist wesentlich. Wir schauen ja schliesslich alle in die Zukunft und nicht immer nur zurück. Das wiederum geht nachher einher mit steigenden Steuereinnahmen und Einzahlungen in die Sozialversicherungen. Auch das ist ein ganz wesentlicher Punkt, den man mit einberechnen muss. Vorausschauend betrachtet wird der Kanton von der Einführung der Individualbesteuerung finanziell profitieren. Die Zahl der Beschäftigten und die Wertschöpfung werden wachsen. Das ist eine Entwicklung, die angesichts des Fachkräftemangels und der demografischen Veränderung - Klammern Rente und Pension der Babyboomer, was jetzt am Anlaufen ist - dringend erwünscht ist. Auch wenn sich mit dem Wechsel zur Individualbesteuerung die Anzahl der zu veranlagenden Steuererklärungen vorübergehend erhöht, erfahren die Kantone mittelfristig eine Vereinfachung des Steuersystems. Natürlich verursacht jede Systemumstellung einen Initialaufwand. Die regelmässigen Veränderungen in der Veranlagung im jetzigen System bei Änderung des Zivilstands fallen in Bezug auf den bürokratischen Aufwand aber mehr ins Gewicht. Wir haben es gehört: Es kommt niemand bereits verheiratet auf die Welt. Im aktuellen System wird jede und jeder, zumindest in den allermeisten Fällen, zuerst individuell veranlagt. In der Folge muss je nach Zivilstandsänderung immer wieder umgestellt werden, sei es bei der Heirat, bei einer Trennung oder bei einer Scheidung - das betrifft rund 40 % aller Ehen - oder sei es beim Ableben eines Ehepartners. Mit der Individualbesteuerung fällt dies wegen der Zivilstandsunabhängigkeit weg. Hinzu kommt, dass die Komplexität einer Steuererklärung beim Aufwand der Steuerbehörden schwerer wiegt als die Anzahl der Steuererklärungen. Die Befürchtungen eines bürokratischen Mehraufwands waren bereits bei der Umstellung der zweijährlichen zur jährlichen Veranlagung der Steuererklärung gross. Schlussendlich verlief es aber problemlos. Auch die Bevölkerung wird diese Umstellung auf ein zeitgemässes System gut bewältigen. Gerade einmal 14 % der Steuerpflichtigen werden geringfügig mehr belastet. Sie haben heute einen Steuervorteil aufgrund des Zivil-

stands. Für 35 % wird sich nichts ändern und 50 % der steuerpflichtigen Personen werden in Zukunft weniger Steuern bezahlen. Da ist massgebend. Aus diesem Grund lehnen wir von der Fraktion SP/Junge SP ein solches Kantonsreferendum einstimmig ab und folgen dem Regierungsrat.

Heinz Flück (Grüne). Ich mache zwei Feststellungen. Die Erste ist eine Wiederholung dessen, was Sabrina Weisskopf schon gesagt hat, nämlich dass noch nie jemand verheiratet auf die Welt gekommen ist. So viel zu den sogenannten natürlichen Personen. Zweitens: All die Argumente in Bezug auf die Berechnungen für Kitas, Stipendien, Prämienverbilligungen und ähnliches, als ob es keine unverheirateten, geschiedenen oder aus anderen Gründen alleinstehenden Eltern gäbe. Tatsächlich sind es aber gegen 40 %. Man könnte auch noch andere Beispiele aufführen, aber diese Argumente stechen nicht. Nicht mehr die Ehepaarbesteuerung, sondern die Individualbesteuerung entspricht den heutigen gesellschaftlichen Realitäten. Die Ehepaarbesteuerung ist ein Konzept aus dem 19. Jahrhundert, als tatsächlich noch eine Familie auf einem Bauernhof oder in einem Handwerksbetrieb eine vollständige ökonomische Einheit gebildet hat. Die Grünen bedauern, dass gewisse Parteien jetzt finanzielle und organisatorische Argumente vorschieben, mit Behauptungen von 1000 Stellen schweizweit und Millionen von Franken für den Kanton, um die längst überfällige Änderung dieses Steuersystems zu verhindern. Dabei geht es ihnen letztlich um das Festhalten an einem überholten Gesellschaftsbild. An die Adresse der Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP: Wenn man gleiche AHV-Renten für alle fordert, sollte man konsequenterweise auch für die Individualbesteuerung sein. Sonst geht etwas nicht auf. Alle tariflichen und organisatorischen Änderungen sind lösbar. Mindereinnahmen muss es nicht geben. Es gibt einen neuen Tarif. Das ist zwingend und diesen werden wir oder allenfalls das Volk letztlich bestimmen. Was in praktisch allen europäischen Ländern normal ist, sollte endlich auch in der Schweiz normal werden. Aus diesen Gründen lehnt die Fraktion GRÜNE das Kantonsreferendum ab und folgt dem Antrag des Regierungsrats. Persönlich kann ich anfügen, dass die Initiative für die Individualbesteuerung wohl die erste Initiative der FDP war, die ich sofort ohne Zögern unterschreiben konnte.

Samuel Beer (glp). Ich spreche als Einzelsprecher und im Namen der GLP. Wir sprechen uns klar für die Individualbesteuerung aus, aus Überzeugung und trotz der anfänglichen Umstellungskosten. Langfristig ist dieses Modell sowohl gesellschaftlich als auch volkswirtschaftlich die bessere Lösung, gerade finanziell betrachtet. Als Mitglied der Finanzkommission ist mir durchaus bewusst, dass die Kosten für den Kanton Solothurn wahrscheinlich steigen werden. Wir dürfen aber nicht nur die Kosten betrachten, sondern wir müssen auch die Mehrerträge bewerten. Die Individualbesteuerung steht für die Gleichstellung, sie schafft faire Erwerbsanreize, besonders für Zweitverdienende - bei uns sind das meistens Frauen - und sie stärkt deren finanzielle Unabhängigkeit sowie die Altersvorsorge. Damit verbessern wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und es wirkt strukturellen Ungleichheiten im Steuersystem entgegen. Die volkswirtschaftlichen Effekte darf man nicht unterschätzen. Das haben wir in der Debatte auf Bundesebene gelesen. Es gibt Studien, die davon sprechen, dass es zusätzlich bis zu 45'000 Vollzeitstellen in der Schweiz schafft. In Zeiten des akuten Fachkräftemangels ist das eine Chance, die wir uns nicht entgehen lassen dürfen. Was wäre die Alternative? Sollen wir das Rentenalter erhöhen? Sollen mehr Fachkräfte aus dem Ausland geholt werden? Beide Optionen haben ihre Herausforderungen. Wir sind überzeugt, dass die Erhöhung des inländischen Potenzials durch die Individualbesteuerung der kostengünstigste Weg ist, um unseren Wohlstand zu sichern. Die Mehrkosten und das Staatspersonal werden noch viel mehr erhöht, wenn wir zum Beispiel 45'000 Vollzeitstellen mit Fachkräften aus dem Ausland kompensieren wollen. Denken wir an Investitionen in die Infrastruktur, in das Gesundheitswesen oder in den Bildungsbereich. Es geht um einen zentralen Schritt hin zu einem zeitgemässen und gerechten Steuersystem. Die Individualbesteuerung steht für Gleichstellung, Chancengleichheit und für eine nachhaltige Sicherung unseres Wohlstands. Wir unterstützen sie und ebenso den indirekten Gegenvorschlag mit Überzeugung. Das Kantonsreferendum lehnen wir auch deshalb ab, weil wir das Gefühl haben, dass es nicht richtig ist, wenn der Kanton ein staatliches Referendum ergreift. Wie wir gehört haben, gibt es wahrscheinlich sowieso eine Volksabstimmung, weil das gewisse politische Kreise so wollen. Das ist auch gut so, denn dann wir nochmals als Gesamtstimmvolk darüber abstimmen.

Urs Huber (SP). Ich möchte zuerst dem Sprecher der Finanzkommission für seine Diskretion danken. Alle, die hier mit Rat ausdrücken wollen, dass etwas schon lange her ist, können mich gerne dafür benutzen, und zwar ab dem Jahr 1989. Wenn schon die alten Zeiten und wie es damals war, erwähnt werden, muss ich etwas dazu sagen. So wenig mich die Arbeit in Bern überzeugt, so wenig überzeugt mich die Begründung der Finanzkommission. Was war der Grund, weshalb man dies damals machte? Es ging um Steuerausfälle von 113 Millionen Franken für den Kanton und die Gemeinden. Mit der Vorlage des Bundes standen also 113 Millionen Franken auf dem Spiel. Ich bin damit einverstanden, dass man mit der

Individualbesteuerung ein Problem sieht. Aber die Relationen stimmen für mich überhaupt nicht, um das Kantonsreferendum zu ergreifen. Wenn die Begründung dafür ist, dass deswegen mehr Stellen geschaffen müssen, so müsste man alle paar Jahre das Kantonsreferendum ergreifen. Jedes Mal, wenn das Strafgesetz revidiert wird, kann man davon ausgehen, dass es einiges mehr als diese 24 Stellen benötigt. Sie können es zurückrechnen. Mehr Stellen brauchte es bei der Polizei, bei den Gerichten und bei der Staatsanwaltschaft. Ich nehme an, dass die Finanzkommission und der Regierungsrat in Zukunft bei solchen Revisionen auf der übergeordneten Ebene überlegen, das Kantonsreferendum zu ergreifen. Ich finde, dass das falsch ist. Es wäre eine Vermischung der verschiedenen Ebenen aus zu wenig grossem Anlass. Natürlich kann man sagen, dass die Änderungen im Strafgesetz wichtig sind und man die Stellen deshalb akzeptieren muss. Hier gilt dasselbe. Wem das wichtig ist, wird die zusätzlichen Stellen akzeptieren. Wer das Anliegen grundsätzlich nicht als gut erachtet, wird Gründe finden, um das Referendum zu unterstützen.

Fabian Gloor (Die Mitte). Gleichstellung und Erwerbstätigkeit fördern sind der Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP und auch mir persönlich sehr wichtige Anliegen. Deshalb setze ich mich auch an vorderster Front für das Kinderbetreuungsgesetz in unserem Kanton ein. Die Individualbesteuerung will die Ziele der Gleichstellung und der höheren Erwerbstätigkeit, die wir teilen, auch erreichen. Aber leider bleibt es beim guten Willen. Denn die Umsetzung bestraft im Ergebnis Ehepaare mit unterschiedlichen Einkommen zugunsten von Ehepaaren, die in etwa gleich viel verdienen. Das ist ein Gegensatz, wenn ich das das Kinderbetreuungsgesetz zu Rate ziehe. Dort schaffen wir für die Familien überhaupt erst eine echte Wahlfreiheit, ohne dass wir jemanden schlechter stellen. Hinzu kommt - und diese Konsequenz sollte vor allem die linke Ratshälfte bedenken - dass eine Umverteilung von ärmeren zu reicheren Haushalten stattfindet. Ich verweise hier auf die Ausführungen von Professor Hintermann der Universität Basel, die in mehreren Medien zu lesen waren, unter anderem in einem Gastkommentar am 16. Januar 2025 im Tagesanzeiger. Die Heiratsstrafe auf Bundesebene ist selbstverständlich abzuschaffen. Mit der Fairness-Initiative der Mitte steht dafür eine ausgereifte Alternative bereit. Auf der kantonalen Ebene will die Individualbesteuerung ein Problem lösen, das so gar nicht mehr besteht. Ausser den bereits erwähnten Kosten und Ungerechtigkeiten bringt sie keinen wirklichen Mehrnutzen. Umso mehr ist das Ergreifen des Kantonsreferendums die richtige Konsequenz, auch entgegen der Beurteilung des Regierungsrates. Gleichstellung und Erwerbstätigkeit fördern Ja, aber mit den richtigen und effizienten Instrumenten.

Anna Engeler (Grüne). Ich stelle einmal mehr fest, dass die Riege der Sprecher bei diesem Thema extrem männerlastig ist, obwohl die Betroffenen von der heutigen Steuergerechtigkeit mehrheitlich Frauen sind. Umso mehr danke ich den Frauen und Männern, die sich hier für mehr Steuergerechtigkeit einsetzen. Ich bin dem Regierungsrat sehr dankbar für die progressive Haltung diesem Kantonsreferendum gegenüber, trotz der organisatorischen Herausforderungen, die das bedeutet. Gleich wie die Sprecherin der grossen liberalen Fraktion bin ich der Meinung, dass sich diese Herausforderungen lösen lassen, wenn man sie lösen will. Tatsächlich bin ich persönlich jemand, der schon sehr lange auf die individuelle Besteuerung wartet. Ich bin nicht nur nicht verheiratet, weil es finanziell sehr einschneidende Folgen hätte, aber auch. Wir sind ein Beispiel für ein Paar, bei dem beide ein gleiches Einkommen und ein gutes Einkommen haben. Wir sind auch heute schon sehr gute Steuerzahler. Aktuell müssen wir uns aber entscheiden, ob wir massiv höhere Steuern bezahlen wollen oder ob es uns wichtiger ist, den Partner im Todesfall finanziell optimal abzusichern. Beides zusammen geht nicht. Wie wir als Paar aus romantischer Perspektive der Ehe gegenüberstehen, ist völlig sekundär. Andere Paare, bei denen eine Person ein deutlich geringeres Einkommen hat, müssen sich überlegen, was vom zweiten Einkommen nach den Betreuungskosten und Steuern überhaupt übrigbleibt. Die Sprecherin der Fraktion SP/Junge SP hat ausgeführt, wie man hier teilweise rechnen muss. Dies zementiert vielfach das klassische Rollenmodell - nicht, weil man sich dies als Paar wünscht, sondern weil es finanziell sinnvoll ist. Ob und wie viel man arbeitet, sollte aber eine persönliche Entscheidung und nicht von äusseren Zwängen beeinflusst sein. Genauso soll die Frage, ob man heiraten will oder nicht, eine persönliche Entscheidung und auch hier keine finanzielle Frage sein. Das heutige System ist ungerecht und es ist ein Eingriff in die individuelle Entscheidungsfindung, welches Familienmodell man wählen möchte. Ich bin nicht der Meinung, dass man sich nicht für das klassische Familienmodell entscheiden darf. Ich unterstütze das, wenn sich das jemand so wünscht. Diese Entscheidung sollte aber unabhängig von finanziellen Zwängen getroffen werden. Das erreichen wir, wenn wir uns für die Individualbesteuerung einsetzen. Angesichts des Fachkräftemangels, insbesondere in den sogenannten Frauenberufen, können wir uns als Gesellschaft ein anderes Modell schlicht nicht leisten. Wir brauchen die Frauen im Arbeitsmarkt und wir müssen die Voraussetzungen so gestalten, dass es für sie attraktiv ist, im Beruf zu bleiben oder wieder einzusteigen. Als Direktbetroffene bitte ich Sie deshalb, gegen dieses Kantonsreferendum zu stimmen. Wir brauchen

den Paradigmenwechsel, um sowohl einen grossen Schritt zu machen, was die Gleichstellung von Mann und Frau angeht, als auch um den heutigen Herausforderungen des Arbeitsmarkts gerecht zu werden.

Daniel Probst (FDP). Als Erstes möchte ich dem Regierungsrat ein Kränzchen winden. Er hat in seiner Beurteilung gezeigt, dass es bei diesem Geschäft nicht nur um Steuern und Kosten geht, sondern um viel mehr. Es geht um eine Grundhaltung. Es geht um die Fragen, ob wir als liberaler Kanton Solothurn für Fortschritt oder für Verhinderung stehen, ob wir für Eigenverantwortung und Zukunft stehen oder für Stillstand oder sogar für Rückschritt. Die heutige Besteuerung der Ehepaare ist ein Überbleibsel einer Zeit, in der die Frauen in der Politik nichts zu sagen hatten und wirtschaftlich meistens vom Mann abhängig waren. Das ist zum Glück nicht mehr die Denkhaltung der meisten hier im Saal. Es darf auch nicht oder nicht mehr die Basis unserer Steuerpolitik sein. Es darf auch nicht als Argument gelten, dass wir andere Bereiche wie Krankenkassenverbilligungen, Kita-Beiträge und so weiter anpassen müssen. Denn auch diese Bereiche basieren auf einer konservativen Werthaltung, die heute nicht mehr angebracht ist. Unser Kanton ist in seinem Selbstverständnis ein liberaler Kanton. Josef Munzinger als einer der ersten Bundesräte der Schweiz stammt aus unserem Kanton. Er ist auch heute noch so populär, dass er nicht nur von der FDP, sondern auch von anderen Parteien, insbesondere von der SVP, als Vorbild bewundert wird. Josef Munzinger war ein mutiger Liberaler. Er hat sich für Gleichberechtigung und für Gleichstellung eingesetzt. Wer Josef Munzinger immer wieder zitiert und bewundert, der sollte eigentlich auch seinem Geist folgen und nicht ein System unterstützen, das auf einer konservativen Grundhaltung basiert. Der sollte auch nicht die Bremse ziehen, wenn man ein System anpassen kann, das die Gleichstellung fordert. Dieser Mut zur Gleichberechtigung und zum Fortschritt gehört zum politischen Erbe unseres Kantons. Deshalb sagt auch der Regierungsrat Nein zum Kantonsreferendum. Jetzt sollen wir, ausgerechnet wir als liberaler Kanton Solothurn, dieses Vorhaben mit einem Kantonsreferendum blockieren. Da sage auch ich ganz klar Nein. Auch die finanzpolitischen Argumente - ich bin Mitglied der Finanzkommission - überzeugen mich nicht. Mich überzeugt, dass die Individualbesteuerung am Ende keine Mehrkosten verursacht. Im Gegenteil, sie wird den Kanton mittel- und langfristig entlasten - Stichwort Digitalisierung, Automatisierung und weniger Umstellung bei Heirat oder Scheidung. Die Abläufe werden nämlich vereinfacht. Zudem wird es mehr Erwerbstätigkeit geben. Es wird mehr Wertschöpfung geben und dadurch mehr Steuereinnahmen oder weniger soziale Abhängigkeit. Die Individualbesteuerung, die jetzt auf Bundesebene steht, ist ein Meilenstein in der Gleichstellung, in der Gleichberechtigung und verdient deshalb ein klares Ja. Darum braucht es auch ein Nein zum Kantonsreferendum.

Beat Künzli (SVP). Ich hoffe doch, liebe Anna Engeler, dass ich mich auch als Mann noch zu diesem Geschäft äussern darf. Ich bin nicht in erster Linie aufgrund ihres Votums konsterniert. Diese Anspielungen kennt man in der Zwischenzeit ja. Nein, konsterniert bin ich heute Morgen aufgrund der Voten der FDP/GLP-Fraktion von Sabrina Weisskopf und von Daniel Probst. Ich frage mich, ob wir es mit der gleichen FDP/GLP-Fraktion zu tun haben - mit der FDP/GLP-Fraktion, die mit Traktandum Nummer 25 auf der aktuellen Traktandenliste mit der Forderung kommt, den kantonalen Pensenbestand zu stabilisieren. Ausgerechnet jetzt, wo die FDP tatsächlich langsam auf eine echt bürgerliche Linie umschwenkt und sie mit Vorstössen wie mit dem unter Traktandum 25 für Aufsehen sorgt, passiert einmal mehr das pure Gegenteil. Mit ihrem Vorstoss will die FDP/GLP-Fraktion Ausnahmen für die Volksschule und für den Justizvollzug. An allen anderen Orten verlangt sie kein Pensenwachstum und keinen Stellenzuwachs. Vom Finanzbereich, vom Finanzdepartement ist hier kein Wort die Rede. Trotzdem sagt die FDP/GLP-Fraktion jetzt, dass sie der Individualbesteuerung zu stimmt respektive dass sie das Kantonsreferendum ablehnt. Ich bin konsterniert über diese Haltung, weil wir vom Kommissionssprecher inhaltlich sehr detailliert gehört haben, was passiert, wenn die Individualbesteuerung kommt. Man muss das Steuergesetz mit einem Riesenaufwand überarbeiten. Es gibt wiederkehrende Kosten und Kosten für die Umstellung. Es müssen X 10'000 zusätzliche Veranlagungen gemacht werden. Das ist ein Bürokratiemoloch sondergleichen. Und die FDP stimmt dem tatsächlich zu. Ich habe vom Kommissionssprecher auch gehört, dass dem Vorstoss in der Kommission offenbar eine deutliche Mehrheit zugestimmt hat. Gemäss meiner geringen Rechenkenntnisse hätten das auch einige Mitglieder der FDP/GLP-Fraktion sein müssen. Die Individualbesteuerung bedeutet nicht nur einen riesigen zusätzlichen bürokratischen Aufwand. Nein, sie schwächt letztlich auch die Institution der Ehe - ob bewusst oder unbewusst. Sie straft die klassischen Familienmodelle - Familien mit Kindern und einer Mutter, die zu Hause bleibt, um ihre Kinder selber zu erziehen. Das gibt es tatsächlich auch immer noch. Ich habe Verständnis dafür, dass einige Mitglieder der FDP/GLP-Fraktion vielleicht unter dem Druck der Order von oben, von Susanne Vincenz-Stauffacher, einknicken. Aber ich bitte einige Einzelne aus der FDP/GLP-Fraktion, einige einzel-

ne vernünftige Anwesende, diesem Vorgehen nicht zuzustimmen und diesem Bürokratiemoloch die rote Karte zu zeigen. Ich bitte sie auch, ihren Vorstössen, die sie erfreulicherweise länger je mehr eingereicht haben, die Unterstützung zu geben und das Pensenwachstum auf der kantonalen Verwaltung zu stoppen, auch indem wir heute diesem Auftrag zustimmen.

Manuela Misteli (FDP). Ich spreche als überzeugte und vernünftige Liberale, als Frau, als Zweitverdienerin und als jemand, der selber Unterschriften für die Initiative gesammelt hat, so wie viele von uns FDP-Frauen und Frauen aus meinem Umkreis. Deshalb ist es für mich sonnenklar, dass ich das Referendum ablehne und ich danke dem Regierungsrat für seine Haltung. Wir brauchen Anreize, damit wir unsere Fachkräfte, und gerade auch die Frauen, im Arbeitsmarkt behalten oder zurückholen können. Es darf nicht sein, dass Zweiteinkommen bestraft werden. Das schwächt nicht nur die Karrierechancen und die Altersvorsorge der Betroffenen. Vielmehr verschärft es den Fachkräftemangel und es ist auch volkswirtschaftlich ein Unsinn. Wir können es uns schlicht und einfach nicht leisten, auf dieses Potenzial zu verzichten. Liebe SVP-Fraktion, das ist Inlandpotenzial, das wir hätten. Die Individualbesteuerung bedeutet einen gewissen Initialaufwand. Aber ganz ehrlich, liebe Finanzkommissionsmitglieder - oder zumindest die Mehrheit der Finanzkommission - hätten Sie das Frauenstimmrecht auch nicht eingeführt, weil es mehr Stimmzettel und mehr Bürokratie bedeutet hat? Ich hoffe nicht. Lassen uns heute ein Zeichen für Gleichstellung, Eigenverantwortung und eine moderne Schweiz setzen und das Referendum ablehnen.

Michael Ochsenbein (Die Mitte). Als mich heute auf den Weg hierher gemacht habe, ist mir ein Einwohner von Luterbach über den Weg gelaufen. Dieser ist dafür bekannt, dass er eher behördenkritisch ist und er hat sich selbstverständlich auch wieder über die Politikerinnen und Politiker beklagt, weil sie vieles versprechen und nachher nichts einhalten. Nach der jetzigen Diskussion sehe ich durchaus gewisse Argumente, die in diese Richtung gehen könnten. Ich fasse die Diskussion kurz zusammen. Von mehreren Sprecherinnen und Sprechern wurde ausgeführt, dass der Entscheid im National- und Ständerat äusserst knapp war, mit mehrmaligen Stichentscheiden und am Schluss mit zwei Differenzen. Nachher wurde gesagt, dass es im National- und Ständerat eine deutliche Zustimmung gegeben hat. Ein anderes Beispiel ist, dass eine Partei als oberstes Gebot erkannt und entdeckt hat, dass es auf keinen Fall mehr Stellen geben darf und dass es des Teufels ist, wenn man Stellen aufbaut - ausser in dieser Frage. Hier darf es nicht einmal ein Argument sein, dass es mehr Stellen und Kosten geben könnte. So könnte man weiterfahren. Das heisst, dass es wahrscheinlich bei jeder Stellenerhöhung irgendwelche Argumente gibt, die gut und richtig sind und dafür sprechen, dass man diese Stellenerhöhung machen muss. In der Konsequenz müsste man sagen, dass man wohl den eigenen Auftrag zurückziehen muss. Zur Frage, ob man individuell besteuern oder nicht individuell besteuern soll, wurde heute ausgeführt - und das wäre eigentlich das Argument dafür, dass es die Individualbesteuerung nicht braucht - dass man heute individuell besteuert werden kann, wenn man das will. Das ist möglich. Wir müssen auch über die Rolle des Heiratens sprechen. Was ist Heiraten? Im Moment ist Heiraten immer noch eine Wirtschaftsunion und wie Anna Engeler gesagt hat, werden beide bestraft, wenn man verheiratet ist. Diese Heiratsstrafe ist unfair und gilt es abzuschaffen. Damit sind wir einverstanden. Die Männer sind davon gleich betroffen wie die Frauen. Aber noch einmal: Wenn man individuell besteuern will, kann man das machen, und sonst macht man eine Wirtschaftsunion. Mit dieser ist es sicher nicht das Ziel, dass man dann individuell besteuert wird, sondern man muss tatsächlich noch überlegen, was der Sinn oder Unsinn einer Heirat überhaupt sein soll.

Barbara Leibundgut (FDP). Eigentlich wollte ich nichts sagen, weil unsere Frauen genug gesagt haben. Aber das Votum von Beat Künzli hat mich zutiefst getroffen. Wir knicken nicht vor jemandem ein und schon gar nicht von Susanne Vincent-Stauffacher. Sie ist eine sehr integre Frau, vor ihr müssen wir nicht einknicken. Wir sind aus Überzeugung auf die Strasse gegangen und haben aus innerster Überzeugung Unterschriften gesammelt, weil wir uns für die Gleichstellung einsetzen. Es wurde immer wieder gesagt, dass beispielsweise die Aufteilungen der Kitakosten ein unlösbares Problem seien. Konkubinatspaare schaffen dies schon lange. Wieso sollen es nicht auch Verheiratete schaffen, ihre Kosten auf die beiden Steuererklärungen aufzuteilen, ohne dass es ein riesiger Moloch ist?

André Wyss (EVP). Es wurde jetzt zweimal das Frauenstimmrecht als Beispiel genommen. Dieser Vergleich hinkt aus meiner Sicht ein wenig. Die Finanzkommission ist bei der jetzigen Vorlage klar der Meinung, dass wir das Problem anders, einfacher und kostengünstiger lösen können. Wir wollen das Problem lösen, aber anders. Diese Alternative hatten wir beim Frauenstimmrecht nicht. Das ist ein Unterschied.

Peter Hodel (Vorsteher des Finanzdepartements). Es war interessant zuzuhören. Die Argumente, die in dieser Diskussion aufgeführt wurden, sind eigentlich die Argumente, die man schon lange kennt. Bezüglich der Antwort des Regierungsrats wurde gesagt, dass wir eine Kehrtwende gemacht hätten. Die Aussagen, die wir am 3. März 2023 gemacht haben, widerspiegeln sich in unserer Antwort zu diesem Vorstoss. Wir haben schon damals gesagt, dass der Regierungsrat die Grundanliegen der Individualbesteuerung anerkennt. Wir haben aber auch gesagt, wo die Probleme liegen. Ich möchte klar und deutlich festhalten, dass der Regierungsrat nicht a priori gegen die Individualbesteuerung ist. Es wurde auch zitiert, was ich in der Finanzkommission gesagt habe. Das stimmt inhaltlich noch immer. In der Auslegung wird man sehen, was wo, wann und wie wirkt. Darin erkennt man die kritischen, aber auch die positiven Punkte. Aber dem Solothurner Regierungsrat geht es eigentlich um etwas ganz anderes. Heute reden wir ausschliesslich über das Kantonsreferendum und ob dem der Regierungsrat zustimmt oder nicht. Es ist keine abschliessende inhaltliche Diskussion. Diese Diskussion wird garantiert geführt, denn im Zentrum steht eine schweizerische Regelung, die selbstverständlich Auswirkungen auf Kanton und Gemeinden hat. Ich denke, dass das allen klar ist. Ich möchte nochmals festhalten, dass wir die Nichterheblicherklärung beantragen, weil das Kantonsreferendum nicht der Haltung entspricht, wie sie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme zuhanden des Bundes dargelegt hat. Das Kantonsreferendum wäre genau das Gegenteil unserer dortigen Argumentation. Abschliessend ist zu sagen, dass wir ein Kantonsreferendum dann als angezeigt erachten, wenn es wirklich um grundlegende Verfassungsänderungen oder Anpassungen geht. Aber das ist hier nicht der Fall, auch wenn es die Steuern und ähnliches betrifft. Damit entfernt sich der Regierungsrat weder von seiner Stellungnahme noch ist einer meiner Aussagen in der Finanzkommission bestritten oder widerlegt, im Gegenteil. Aber in der Frage des Kantonsreferendums ist der Regierungsrat zum Schluss gekommen, dass man den Auftrag nicht erheblich erklären soll.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 18]

Für Erheblicherklärung	45 Stimmen
Dagegen	50 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

A 0229/2024

Auftrag fraktionsübergreifend: Effektive und sinnvolle Kontrolle der Gemeinden durch den Kanton

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 13. November 2024 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 25. Februar 2025:

1. *Auftragstext:* Der Regierungsrat wird beauftragt, die kantonale Gesetzgebung so anzupassen, dass der Kanton die Gemeinderechnungen nur noch auf die relevanten Zahlen für die entsprechenden Finanzausgleiche überprüft. Zudem ist der Prüfungsintervall für Sonderprüfungen auf mindestens sechs Jahre zu erhöhen. Durch den geringeren Prüfungsaufwand sind die Gebühren entsprechend zu senken.

2. *Begründung:* Das Amt für Gemeinden revidiert die Jahresrechnungen der Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden zirka alle vier Jahre. Dabei werden die Jahresrechnungen detailliert überprüft. Auch Buchungen von Kleinstbeträgen (kleiner 20 Franken) werden überprüft, ob diese auf dem richtigen Konto verbucht wurden. Zudem werden belanglose Punkte überprüft, beispielsweise ob im Protokoll der Gemeindeversammlung steht, dass die Jahresrechnung «beschlossen» wurde, wenn das Wort «genehmigen» steht, erfolgt ein entsprechender Hinweis. Es ist in den heute bestehenden Regelungen nicht berücksichtigt, dass jede Jahresrechnung von einer Revisionsstelle oder einer Rechnungsprüfungskommission geprüft wurde. Die Anforderungen an die Revisionsorgane wurden in den letzten Jahren angehoben. Dadurch ist die Qualität der Revisionen, die durch die Gemeinden veranlasst werden, klar gesteigert worden. Allein dadurch ist der Umfang der übergeordneten Revision zu überprüfen und der Umfang an die relevanten und wesentlichen Punkte anzupassen. Die Erhöhung des Prüfintervalls ist im Sinne einer Effizienzsteigerung sinnvoll und wird auch in anderen Prüfungen der öffentlichen Hand angewendet (z.B. SUVA-Prüfungen), wobei da der Rhythmus in den Fällen ohne wesentliche Feststel-

lungen erhöht wird. Aus Sicht des Kantons sollte es entscheidend sein, dass die für die Finanzausgleiche relevanten Positionen korrekt erfolgen. Die restlichen Positionen sind für den Kanton und die Gesamtheit der Gemeinden nicht relevant. Auf Grund der erhöhten Anforderungen an die Revisionsorgane muss davon ausgegangen werden, dass die Prüfungen der Rechnungen in der notwendigen Tiefe erfolgt, so dass mit Sicherheit festgestellt werden kann, dass keine wesentlichen Fehler vorliegen. Die Feststellungen des Kantons betreffen in vielen Fällen unwesentliche Abweichungen bei der Rechnungslegung.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkung: Die Gemeinden führen ihre Rechnung nach einem vom Kanton festgelegten und schweizweit standardisierten Rechnungslegungsmodell. Für die Einführung wurden im Kanton Solothurn zahlreiche Gemeindevertreter aktiv miteinbezogen. Jede Gemeinde trägt eigenständig die Verantwortung für ihr finanzielles Handeln, und ihrem Rechnungsprüfungsorgan (RPK, Revisionsstelle) obliegt es, die entsprechenden Kontrollen auf der Grundlage der Vorgaben dieses Rechnungslegungsmodells vorzunehmen. Komplementär dazu hat das Amt für Gemeinden (AGEM) gestützt auf § 206 in Verbindung mit § 137 Absatz 2 Gemeindegesetz vom 16. Februar 1992 (GG; BGS 131.1) die Aufsicht über die Finanzhaushalte der Gemeinden auszuüben, d. h. das Amt hat einerseits die Pflicht, die Einhaltung des Rechnungsmodells durchzusetzen, und andererseits die Aufgabe, zu überwachen, ob die Bestimmungen über den Finanzhaushalt eingehalten werden. Mangelhafte oder nicht ordnungsgemäss erstellte Jahresrechnungen genehmigt das AGEM nicht. Sie sind von der Gemeinde zu korrigieren (§ 157 Abs. 4 GG). Im Falle eines mangelhaft geführten Finanzhaushaltes ist nach § 211 GG vorgesehen, dass wir als Regierungsrat aufsichtsrechtlich eingreifen können, was letztmals im Jahr 2020 bei einer Bürgergemeinde erfolgte. Die kantonale Aufsicht und die Revisionsorgane der Gemeinden haben unterschiedliche Funktionen und Aufgaben. Die Wahrnehmung der Finanzaufsicht bei den solothurnischen Gemeinden ist also auf ein «Zusammenspiel» zwischen der Gemeinde und der kantonalen Aufsicht angelegt. Doppelspurigkeiten werden weitgehend vermieden. Vor dem Hintergrund, dass die operative Umsetzung der kantonalen Aufsicht primär eine Sache der Regierungs- respektive Verwaltungsorganisation darstellt und somit in unseren Regelungsbereich fällt (vgl. auch Ziffer 3.3), und der Tatsache, dass das Rechnungslegungsmodell sich dynamisch den Entwicklungen anzupassen hat und die Aufsichtstätigkeit flexibel agieren können muss, erfolgte die Regelung auf Stufe Gesetz auf das wesentliche beschränkt.

3.2 Ausgestaltung der kantonalen Finanzaufsicht: Bezüglich Ausgestaltung der Tätigkeiten der kantonalen Finanzaufsicht gegenüber Gemeinden verweisen wir auf die Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen (KKAG, www.kkag-cacsfc.ch). Der Ursprung dieser Empfehlungen geht auf den Fall Leukerbad zurück, welcher im November 1998 eine Strafuntersuchung unter anderem gegen den damaligen Gemeindepräsidenten aufgrund eines Finanzlochs von 346 Millionen Franken auslöste und bei welcher bekanntlich nicht nur die Kontrollmechanismen in der Gemeinde versagten, sondern auch Mängel bei der kantonalen Aufsicht offenbart wurden. Auch für 15 solothurnische Gemeinden blieb dieses Debakel nicht folgenlos, da sie vorgängig zusammen mit der Bürgergemeinde Leukerbad und anderen Schweizer Gemeinden eine Obligationsanleihe am Kapitalmarkt aufgenommen hatten. So war über mehrere Jahre ungewiss, ob sie zusammen mit den anderen beteiligten Schweizer Gemeinden im Rahmen einer Solidarbürgschaft wegen drohender Zahlungsunfähigkeit von Leukerbad ersatzmässig «einspringen» müssen. Das damals zuständige Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit verpflichtete die Gemeinden jedenfalls mit Kreisschreiben vom 31. März 1999 vorsorglich, entsprechende Rückstellungen zu bilden. Die Empfehlungen der KKAG beinhalten in der Konsequenz, neben der Bereitstellung von fachlichen Grundlagen zur Haushaltsführung und zur Revision, die Schaffung von Beratungs- und Ausbildungsangeboten aber auch die Empfehlung, Auswertung der Finanzdaten als Kennzahlen über alle Gemeinden vorzunehmen. Zur Verhinderung von Fehlentwicklungen in der Haushalts- und Rechnungsführung wird zudem empfohlen, dass der Kanton eigene Prüfungshandlungen vornimmt. Solche Prüfungsaktivitäten gehören also zum Standard einer Finanzaufsicht eines Kantons. So kann es nicht überraschen, dass wir die kommunale Finanzaufsicht im AGEM seit jeher entsprechend ausgerichtet haben: Neben den fachlichen Grundlagen für die Finanzverwaltungen und die Rechnungsprüfungsorgane, welche im Zusammenhang mit der Einführung der Rechnungslegung HRM2 in den letzten Jahren komplett überarbeitet wurden, jährlichen Ausbildungsangeboten, über 1'300 Beratungsdiensten pro Jahr im Alltagsgeschäft oder einer öffentlich zugänglichen, webbasierten e-Gemeindefinanzstatistik, gehört auch die Vornahme von Prüfungshandlungen durch den Kanton zum Pflichtenheft einer kommunalen Finanzaufsicht.

3.3 Prüfungskonzept, Voraussetzungen und Wirkung der Prüfungshandlungen Kanton: Das Prüfungskonzept haben wir mit RRB Nr. 2007/113 vom 23. Januar 2007 genehmigt, wobei Modifikationen im Laufe der Zeit vorgenommen wurden und für die kommende Legislatur eine Überarbeitung geplant ist. Dieses Konzept sieht – wie im Vorstosstext dargelegt – vor, dass neben der formellen Prüfung beim jähr-

lichen Rechnungseingang bei jeder Gemeinderechnung im Rhythmus von vier Jahren eine materielle Prüfung erfolgt, wobei die Revisionsberichte der kommunalen Prüfungsorgane als Grundlage dienen. Bei einem Bestand von aktuell rund 400 Gemeinwesen (106 Einwohner-, 92 Bürger- und 97 Kirchgemeinden sowie rund 100 Zweckverbänden) und anderen öffentlich-rechtlichen Instituten (z. B. Energieversorgungsbetriebe) und einer Bearbeitungsquote / Jahr von etwas über 70 Einheiten konnte der 4-jährige Intervall auch wegen der vom Kantonsrat mit dem Globalbudget reduzierten personellen Ressourcen in den letzten Jahren nicht erreicht werden. Wichtige Voraussetzung für die Wahrnehmung des Prüfungsauftrags durch unsere Finanzaufsicht sind folgende Aspekte:

- Der Prüfungsumfang, Prüfungsschwerpunkt und Prüfungsrhythmus hat allein auf der Grundlage einer unabhängigen und stetigen Risikobeurteilung durch das Amt für Gemeinden zu erfolgen. Dies ist die zentrale Voraussetzung, um objektive, unbeeinflusste oder auch situationsbedingte, kurzfristige Prüfungshandlungen als Aufsichtsstelle jederzeit vornehmen zu können. Alles andere würde eine wirksame und effektive Aufsichtsfunktion wie sie nach Gesetz dem Kanton gegenüber seinen Gemeinden zugedacht ist, untergraben: Es wäre beispielsweise durch eine Einschränkung der Prüfungsbefugnis für die Aufsicht nicht mehr möglich, bei Feststellung einer möglichen Missachtung von Finanzkompetenzen bei Kreditbeschlüssen (Budget- oder Verpflichtungskredit), die Einhaltung durch die Gemeinde zu prüfen.
- Die Prüfungshandlungen des Kantons sind in Ergänzung zu den Arbeiten der kommunalen Rechnungsprüfungsorgane ausgerichtet. Das heisst, das AGEM prüft in der Regel jene Aspekte, die von den kommunalen Rechnungsprüfungsorganen wegen fehlendem Kontext oder nicht bereitgestellter Ressourcen nicht oder nur bedingt kontrolliert werden können. Mögliche Doppelspurigkeiten zwischen dem kommunalen Rechnungsprüfungsorgan und der kantonalen Finanzaufsicht werden so minimiert. Im Übrigen ist anzumerken, dass im Unterschied zum Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde, die Aufsichtsstelle des Kantons über Weisungsbefugnisse zur Rechnungs Korrektur verfügt. Anträge der Rechnungsprüfungskommission können je nachdem auf Antrag des Gemeinderates von der Gemeindeversammlung auch abgelehnt werden.
- Ein Blick auf die Prüfungshandlungen des AGEM der letzten Jahre zeigt, dass neben Sachverhalten, die nur den Finanzausgleich betreffen, sowohl wesentliche formelle (z. B. fehlende Reglemente, fehlende Beschlussfassungen, fehlerhafte Kreditbeschlüsse) wie auch wesentliche materielle Mängel (z. B. falscher Bilanz- oder Ergebnisausweis, unterlassene Fakturierung von Guthaben, nicht vertragskonforme Fakturierungen, falsche Bewertungen Finanzliegenschaften im Finanzvermögen) zum Vorschein kamen, welche die kommunalen Prüfungsorgane aus Ressourcenmangel oder Unkenntnis nicht eruiert haben. Die vom AGEM angewiesenen Korrekturen führen zur Richtigstellung der Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde, zum korrekten Ausweis der Finanzlage der jeweiligen Gemeinde und letztlich, wie von der Gesetzgebung verlangt, zur ordnungsgemässen Rechnungsablage. Nutzniesserinnen und Nutzniesser sind nicht nur die Einzelgemeinden, welche gegebenenfalls sonst Mittel verlustig gegangen wären, sondern auch die Einwohnerinnen und Einwohner, welchen die Lage der Gemeinde ja auch als Steuer- und/oder Gebührenzählende (Spezialfinanzierungen) nicht gleichgültig sein kann. Dass bei solchen Prüfungshandlungen auch Aspekte zum Vorschein kommen, die weniger relevant sind, liegt in der Natur der Sache. Sie bei dieser Gelegenheit gegenüber der Gemeinde nicht als Hinweis zu kommunizieren, wäre unsinnig. Auch ist zu beachten, dass im Zusammenhang mit der erst kürzlich (Kalenderjahr 2023) bei den Bürger- und Kirchgemeinden abgeschlossenen Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells, in der Nachkontrolle des AGEM derzeit auch einige formale Aspekte thematisiert werden. Sobald der Standard einmal etabliert ist, verschwinden solche Hinweise aus den Prüfberichten.

3.4 Folgerungen: Eine Einengung des Prüfungsumfangs allein auf Tatbestände, welche die innerkantonalen Finanzausgleiche betreffen, widerspricht den Anforderungen, welche eine Finanzaufsicht bezüglich Unabhängigkeit und risikoorientiertem Vorgehen zu befolgen hat (vgl. Ziffer 3.3). Sie wäre je nach Gegebenheit gar kontraproduktiv, indem beispielsweise in dringenden Fällen in bestimmten Bereichen wegen solchen Einschränkungen von Amtes wegen gar nicht geprüft respektive untersucht werden dürfte. Die Aufsicht würde obsolet. Aus den gleichen Gründen ist auch die Festlegung eines fixen Prüfungsintervalls abzulehnen. Zudem entspricht der 4-jährige Intervall einer Amtsperiode. Es macht keinen Sinn, diesen auch noch weiter zu verlängern. Auch widerspricht das Ansinnen, solche Regelungen auf Stufe Gesetz aufzunehmen, unserem Verständnis, wonach wir als verantwortliche Exekutive für die operative Umsetzung einer effektiven Finanzaufsicht gegenüber den Gemeinden verantwortlich sind. Im Übrigen teilen wir die Einschätzung der Auftraggeber nicht, wonach die sogenannten «restlichen Positionen» für den Kanton respektive die Gesamtheit der Gemeinden keine Relevanz hätten. In diesem Zusammenhang verweisen wir an dieser Stelle auf folgende Fakten:

- Die drei Finanzausgleiche belaufen sich aktuell auf ein Ausgleichsvolumen von knapp unter 100 Millionen Franken, der «Jahresumsatz» bei den Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden beträgt hingegen insgesamt über 1.8 Milliarden. Franken. Die Bilanzsumme beläuft sich auf rund 3.4 Milliarden. Franken (als Durchschnitt der Jahre 2022/23);
- Die jährlichen Transferzahlungen (Subventionen oder Abgeltungen) des Kantons an die Gemeinden beliefen sich im Durchschnitt der Jahre 2022 und 2023 auf gegen 234 Millionen Franken; Und die aus den Gemeinderechnungen durch das AGEM validierten Finanzdaten werden – neben dem für alle öffentlich zugänglichen Webportal «GEFIN» (z. B. <https://gefin.so.ch/home?0>) – auch von Bankinstituten zur Bonitätsprüfung bezogen. Finanzinformationen, die zur objektiven Einschätzung der Finanz- und Vermögenslagen der solothurnischen Gemeinden beitragen und i. d. R. für günstige Kreditkonditionen bei der Fremdkapitalbeschaffung führen. Vergleichbare Daten werden zudem dem Amt für Finanzen als Teil der Grundlagen für die Erstellung des Bonitätsratings zur Verfügung gestellt, welches die Ratingagentur Standard & Poor's (S&P) jährlich erstellt. Daneben wünscht S&P jeweils auch ergänzende Angaben zur Finanzaufsicht (z. B. Änderungen zum Aufsichtsrecht, mögliche Sanierungsmassnahmen oder der Schuldenlage der Gemeinden). Dieses Rating wurde letztmals von S&P für das Jahr 2024 auf AAA festgelegt.
- Weiter werden unsere Finanzdaten sowohl von der eidgenössischen Finanzverwaltung für die Bundesebene wie auch von kantonalen Stellen als Grundlage zur Beurteilung von gesellschaftlich oder volkswirtschaftlich relevanten Fragestellungen regelmässig herangezogen, woraus sie letztlich der Politik und der Öffentlichkeit von Nutzen sein dürften.

Abschliessend halten wir fest, dass für uns eine zweckmässig organisierte Finanzaufsicht für das Funktionieren eines Staatswesens wie dem Kanton Solothurn mit bekanntermassen sehr ausgeprägten kleinstädtischen Strukturen von grosser Relevanz ist. Dabei ist uns wichtig, dass eine solche Aufsicht ihren Auftrag mit dem gängigen Instrumentarium unabhängig und situativ wahrnehmen kann. Um eine solche Aufsicht auch politisch steuern zu können, soll das Prüfungskonzept neu durch uns periodisch beschlossen werden, weshalb die Erheblicherklärung mit geänderten Wortlaut beantragt wird. Dabei ist zu beachten, dass der Kantonsrat respektive seine zuständige Fachkommission (SOGEKO) jeweils anlässlich der Beschlussfassung zum Globalbudget auf Wirkung und Ziele durch Setzen von Indikatoren und Standards Einfluss nehmen kann.

4. *Antrag des Regierungsrates:* Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Gemeindegesetz so anzupassen, dass er die Eckwerte der Prüfungshandlungen (Umfang, Periodizität, u.ä.) des Amtes für Gemeinden betreffend Genehmigung der Jahresrechnungen nach Kriterien der Verhältnismässigkeit periodisch beschliesst.

- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 12. März 2025 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Thomas Studer (Die Mitte), Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Im Vergleich zum vorhergehenden Geschäft ist der nun vorliegende Auftrag wahrscheinlich bezüglich der Brisanz eher in der Kosmetikabteilung anzusiedeln. Ich hoffe, dass Sie sich nach dieser Bemerkung wieder ein wenig von der vorhergehenden Debatte lösen können. Der fraktionsübergreifende Auftrag fordert eine Anpassung der kantonalen Gesetzgebung, indem die Prüfung der Gemeinderechnungen auf relevante Zahlen für den Finanzausgleich beschränkt, die Prüfungsintervalle auf mindestens sechs Jahre erhöht und die Gebühren gesenkt werden sollen. Die Begründung dazu lautet wie folgt: Das Amt für Gemeinden (AGEM) revidiert die Jahresrechnung der Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden etwa alle vier Jahre. Geprüft wird sehr detailliert, so auch, ob die Beiträge auf die richtigen Konten verbucht wurden. Es wird beispielsweise auch geprüft, ob im Protokoll steht, dass die Rechnung von der Gemeindeversammlung beschlossen wurde und dass das Wort «genehmigt» geschrieben steht. Es wird in den heute bestehenden Regelungen nicht berücksichtigt, ob jede Rechnung von einer Revisionsstelle oder einer Rechnungsprüfungskommission geprüft wurde. Die Anforderungen an die Prüfung wurden in den letzten Jahren wesentlich erhöht. Aufgrund der gesteigerten Anforderungen an die Prüfungsorgane darf also davon ausgegangen werden, dass die Jahresrechnungen in der nötigen Tiefe geprüft wurden. Aus Sicht des Kantons sollte es entscheidend sein, dass die für den Finanzausgleich relevanten Positionen korrekt verbucht worden sind. Die geforderten Anpassungen sind demnach im Sinne einer Effizienzsteigerung zu betrachten. Der Regierungsrat lehnt den Wortlaut der Auftraggeber in dieser Form ab. Eine umfassende Finanzaufsicht ist notwendig, um die Risiken zu minimieren und um die Finanzlage der Gemeinden korrekt darzustellen. Er betont die Bedeutung einer unabhängigen, risikoorientierten Prüfung und

verweist auf die Relevanz der Finanzdaten für verschiedene Akteure wie Banken und Ratingagenturen. Mit folgendem Wortlaut beantragt der Regierungsrat die Erheblicherklärung: «Der Regierungsrat wird beauftragt, das Gemeindegesetz so anzupassen, dass er die Eckwerte der Prüfungshandlungen (Umfang, Periodizität u.ä.) des Amtes für Gemeinden betreffend Genehmigung der Jahresrechnungen nach Kriterien der Verhältnismässigkeit periodisch beschliesst.» In der Sozial- und Gesundheitskommission haben wir dieses Geschäft am 12. März 2025 beraten. Ich informiere etwas ausführlicher, was Thomas Steiner dazu gesagt hat. Der Leiter der Finanzen hat noch einmal bekräftigt, welche Bedeutung es hat, die Jahresrechnung genau anzuschauen. Drei Prüfpunkte sind wichtig und es gilt, sie zu beachten. Es handelt sich dabei um den Finanzausgleich in der Summe aller Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden. Er liegt bei über 100 Millionen Franken im Jahr. Der Umsatz aller drei Körperschaften beträgt 1,8 Milliarden Franken. Der Kanton stellt den Gemeinden in Form einer Schülerpauschale und mit anderen Subventionen eine Viertelmilliarde Franken an Geldern zur Verfügung. Das entspricht 13 % des Umsatzes. Standard & Poor's, die jährlich das Rating für den Kanton Solothurn festlegen - wir haben im Moment ein AAA-Rating - verlangen jedes Jahr einen Fragebogen über die Gemeinden. Sie wollen Auskunft darüber, ob sich in der Finanzaufsicht etwas geändert hat. Auf die Nachfrage von Thomas Steiner, welche Relevanz dies auf das Triple-A hat, lautete die Antwort, dass man nicht sagen könne oder sagen wolle, welche Kriterien für Standard & Poor's entscheidend sind. Das sei ein Betriebsgeheimnis. Wir müssen also daraus schliessen, dass die Zahlen massgebend sind. Es darf vermutet werden, dass die Qualität der Rechnungslegung auch einen Einfluss auf das jährliche Rating des Kantons Solothurn haben kann. Einige Banken verlangen regelmässig Daten vom Kanton Solothurn. Darunter sind die Berner Kantonalbank (BEKB) und die Regiobank Solothurn AG. Sie lassen sich darüber informieren, was überhaupt gemacht wird. Die eidgenössische Finanzverwaltung will jährlich Unterlagen. Das erstaunt nicht. Sie erstellen damit mehr oder weniger gefragte Statistiken. Weiter möchte ich die Wirtschaftskanzlei Lenz & Staehelin in Zürich erwähnen. Sie hat kürzlich über den Faktor bei bestimmten Gemeinden informiert. Lenz & Staehelin sind in der globalen Welt ein grosser Vermittler von Wirtschaftsstandorten. Zusammengefasst kann man sagen, dass die vielen Querschnittsaufgaben zwischen dem Kanton und den verschiedenen Körperschaften eine periodische und detaillierte Prüfung nötig machen, nicht zuletzt auch wegen der Umstellung von HRM1 zu HRM2. Zudem haben längst nicht alle Gemeinden eine professionelle Verwaltung. Soweit waren das die Aussagen von Thomas Steiner. Die Mitglieder der Sozial- und Gesundheitskommission teilen den Inhalt der Anliegen des Auftrags voll und ganz. Vor allem diejenigen Mitglieder, die in den Gemeinden aktiv sind, bestätigen die oft pingeligen und belanglosen Bemerkungen durch das Amt für Gemeinden. Die Prüfung der Rechnung sollte sich auf das Materielle und auf das Wichtige konzentrieren. Nichtsdestotrotz erkennt man auch die Tragweite und die Wichtigkeit der neutralen Rechnungsprüfung, wie es das Amt für Gemeinden detailliert geschildert hat. Mit dem abgeänderten Wortlaut des Regierungsrats ist gewährleistet, dass die Flughöhe der Prüfungsprozesse diesem Anliegen angepasst wird. Mit 13 zu 0 Stimmen wurde diesem Auftrag mit dem abgeänderten Wortlaut des Regierungsrats zugestimmt.

Daniel Cartier (FDP). Die Fraktion FDP/GLP unterstützt grossmehrheitlich den Antrag des Regierungsrats und der Sozial- und Gesundheitskommission und ist einstimmig für die Erheblicherklärung. Wir nehmen mit Wohlwollen die Absichtserklärung des AGEM zur Kenntnis, wonach man darauf achtet, Doppelspurigkeiten bei der Prüfung tunlichst zu vermeiden. Unsere Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter beurteilen die entsprechende Umsetzung jedoch skeptisch. Im Zusammenhang mit der Einführung von HRM2 war der aktuelle Prüfungsrythmus sicher gerechtfertigt. Bei den Bürger- und Kirchgemeinden erfolgte die Umstellung später. Es hat sich klar gezeigt, dass eine professionelle Begleitung wichtig war. Insbesondere aus Sicht der Einwohnergemeinden ist der Prüfungsrythmus fraglich geworden. Die wiederholte Drohung mit dem Fall von Leukerbad kann nicht die Ursache für eine überhöhte Kadenz sein. Die Prüfung macht der Kanton nicht gratis. Es ereigneten sich bereits Fälle, bei denen sich die Prüfmängel bei näherer Betrachtung als gegenstandslos erwiesen haben. Aber wir zweifeln nicht grundsätzlich am Nutzen der angesprochenen materiellen Prüfung und auch nicht an der Forderung, dass ein Prüfungsorgan gewisse Freiheiten haben muss. Deshalb unterstützen wir den Antrag des Regierungsrats und der Sozial- und Gesundheitskommission.

Patrick Friker (Die Mitte). Unsere Fraktion ist sich einig, dass sich bei der Gemeindeaufsicht durch den Kanton etwas verändern muss. Die Gemeindeaufsicht soll von den Gemeinden als wohlwollend und unterstützend und nicht als unnötige und nutzlose Schikane aufgenommen werden. In der Begründung wurden ein paar Beispiele genannt. Ich möchte keine weiteren Beispiele aufführen. Jeder Präsident und jede Präsidentin oder jede Finanzverwalterin einer Gemeinde könnte hier wohl noch mehrere Beispiele vorbringen. Der wichtigste Punkt, weshalb unsere Fraktion diesen Auftrag geschlossen unterstützt, ist

derjenige, dass die Anforderungen an die kommunalen Rechnungsprüfungsorgane in den letzten Jahren massiv erhöht wurden. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP begrüsst, dass der Regierungsrat auch Handlungsbedarf sieht. Der geänderte Wortlaut gibt dem Regierungsrat die volle Kompetenz. Der Originalwortlaut sagt genau, wie es zukünftig laufen soll. Eine Mehrheit in unserer Fraktion wird den Originalwortlaut unterstützen. Einer Minderheit ist dieser Originalwortlaut zu starr und sie unterstützt den Wortlaut des Regierungsrats. Der Erheblicherklärung werden wir aber geschlossen zustimmen.

Hardy Jäggi (SP). Der Originalwortlaut geht der Fraktion SP/Junge SP zu weit. Er ist für uns nicht zielführend. Wir sprechen hier nicht nur von Rechnungen von Einwohnergemeinden, sondern auch von Bürger- und Kirchgemeinden. Deshalb ist es richtig und wichtig, diese regelmässig im Gesamten zu überprüfen. Dies gibt nicht nur den Finanzverantwortlichen, sondern auch den Behörden entsprechende Sicherheit. Die Fraktion SP/Junge SP schliesst sich deshalb der Meinung des Regierungsrats und der Sozial- und Gesundheitskommission an und stimmt für den geänderten Wortlaut.

Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Der Kommissionssprecher hat gesagt, es gehe hier ein wenig um Kosmetik. Ich erlaube mir, ihm in dieser Hinsicht zu widersprechen. Aus unserer Sicht, aus Sicht des AGEM, geht es um wesentlich mehr als um Kosmetik, denn es geht um sehr viel Geld und um sehr viele Geschäfte. Auch für den Regierungsrat ist es ein wichtiges Geschäft. Die Prüfung der Gemeinden soll in einem vernünftigen Rahmen wahrgenommen werden, und zwar so, wie es im Gemeindegesetz vorgesehen ist. Ansonsten müsste man eigentlich für eine Abschaffung plädieren. Wenn man sich nun dafür ausspricht, dass man die Prüfung auf diejenigen Zahlen, die für den Finanzausgleich relevant sind, beschränken will, dann muss man wissen, dass 90 % der Geschäfte, die geprüft werden, nachher nicht mehr geprüft werden können. Das ist ein Punkt, den man sich vor Augen führen muss. Ich glaube, dass es hier im Rat unbestritten ist, dass die Zahlen für den innerkantonalen Finanzausgleich zentral sind. Wir alle leben gut damit, wenn diese Zahlen glaubwürdig sind. Die vier Jahre können oftmals schon heute nicht eingehalten werden. Es ist nachvollziehbar, dass das zum Teil zu Unmut führt. Die Prüfungen sind nie angenehm. Im Gegensatz zu einer privaten Revisionsstelle hat das AGEM eine Art Weisungsbefugnis. Eine Rechnungsprüfungskommission hat das nicht. Von den 400 Körperschaften, die wir haben, werden 300 geprüft. Es sind dies Gemeinden, Kirchgemeinden, Bürgergemeinden und Einwohnergemeinden. Von diesen 150 ist es aktuell etwa halbe-halbe. Man muss wissen, dass auch für die Rechnungsprüfungskommissionen die Anforderungen in den letzten 20 Jahren massiv zugenommen haben. Das Gesetz wurde jedoch nie angepasst. Es gelten die gleichen Grundregeln wie vor 20 Jahren. Deshalb bitte ich Sie, für den geänderten Wortlaut des Regierungsrates zu stimmen. Den Unmut, der zu Recht - vielleicht manchmal nicht ganz zu Recht - geäussert wurde, nehmen wir zur Kenntnis. Das akzeptieren wir. Mit dem geänderten Wortlaut wird diesem Unmut Rechnung getragen. Der Regierungsrat wird das Prüfprogramm, das daraufhin geändert wird, in jeder Legislatur mindestens einmal überprüfen. Ich bitte Sie in diesem Sinne - auch, um noch eine effektive Kontrolle zu haben - dem geänderten Wortlaut des Regierungsrats zuzustimmen.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Besten Dank für diese Ausführungen. Wir kommen zuerst zur Wortlautbereinigung.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 19]

Für den geänderten Wortlaut des Regierungsrats/der Sozial- und Gesundheitskommission	52 Stimmen
Für den Originalwortlaut	42 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 20]

Für Erheblicherklärung	94 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

A 0120/2024

Auftrag fraktionsübergreifend: Integrieren des Sports in der Departementsbezeichnung des heutigen DBK's (neu DBKS)

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 26. Juni 2024 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 9. Dezember 2024:

1. *Auftragstext:* Der Regierungsrat wird beauftragt, die Bezeichnung des Departements für Bildung und Kultur (DBK) so rasch als möglich in Departement für Bildung, Kultur und Sport (DBKS) zu ändern.

2. *Begründung:* Wie der Regierungsrat in der Beantwortung der I 0177/2023 «Interpellation fraktionsübergreifend: Stellenwert des Sports im Kanton Solothurn» bei der ersten Frage selber feststellt, ist der Stellenwert des Sports in der Vergangenheit gestiegen und das Aufgabengebiet der Sportfachstelle hat sich vergrössert. Weiter stellt er fest, dass mit der Nennung des Sports in der Departementsbezeichnung eine Verbesserung der Sichtbarkeit des Sports erzielt werden könnte. Das entspricht genau der Absicht der Parlamentarischen Gruppe Sport. In der Amtsbezeichnung ist der Sport enthalten, es spricht also nichts dagegen, dass dies auch auf Stufe Departement so vollzogen wird.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates:* Der Regierungsrat hat im Rahmen der Beantwortung der «Interpellation fraktionsübergreifend: Stellenwert des Sports im Kanton Solothurn» (I 0177/2023) bereits verschiedene Fragen mit Bezug zum Stellenwert des Sports im Kanton beantwortet. Er hat unter anderem auch festgehalten, dass mit der Nennung des Sports in der Departementsbezeichnung eine Verbesserung der Sichtbarkeit erzielt werden könnte und eine Umbenennung im Zuge der Erarbeitung des Sportleitbildes geprüft werden soll. Die Arbeiten zur Umsetzung des Sportleitbildes wurden mittlerweile aufgenommen, und erste Abklärungen konnten auch in Bezug auf die Umbenennung des Departements getätigt werden. Es ist davon auszugehen, dass die Fachstelle Sport über die Webseite des Kantons (www.so.ch) einfacher auffindbar wäre, wenn der Sport Teil der Departementsbezeichnung würde oder wenn dem Themenbereich «Sport» oder «Kultur & Sport» – wie bei modernen Webseiten üblich – auf der Internetstartseite eine eigene Rubrik (Themen-Kachel) zur Verfügung gestellt würde. Die Sportfachstelle verfügt diesbezüglich bereits heute, und dies im Gegensatz zu anderen Fachstellen in der kantonalen Verwaltung, über einen eigenen Zugang via «sport.so.ch». Die Sportfachstelle und ihr Angebot sind daher für Externe bereits heute gut auffindbar. In erster Linie ist für Externe entscheidend, dass sie die zuständige Stelle rasch finden, das heisst, dass sie einen guten und unkomplizierten Zugang haben und ihre Anfragen im Schnittstellenbereich zwischen der Sportfachstelle (DBK) und der Fachstelle Swisslosfonds (DDI) unkompliziert bearbeitet werden. Für diese organisatorischen Massnahmen bedarf es unseres Erachtens nicht zwingend einer Namensänderung des Departements. Wir sind jedoch nichtsdestotrotz überzeugt davon, dass mit der Umbenennung des Departementsnamens ein wichtiges Zeichen zu Gunsten des Sports gesetzt werden kann. In rechtlicher, finanzieller und personeller Hinsicht hat eine Erheblicherklärung des Auftrags folgende Auswirkungen: Die Änderung der Departementsbezeichnung führt dazu, dass der Name in diversen rechtsetzenden Erlassen geändert werden müsste. Davon betroffen sind das Gesetz über Ausbildungsbeiträge (BGS 419.11), der Gesamtarbeitsvertrag (GAV; BGS 126.3), der Gebührentarif (GT; BGS 615.11) sowie 16 Verordnungen und 17 Reglemente. Der personelle Aufwand des DBK, des Regierungsrats, der Staatskanzlei und der anderen Departemente sowie des Kantonsrats (Gesetzesänderung und Verordnungsveto) liegt im Minimum bei 50 Arbeitsstunden (etwas mehr als eine Stunde pro Erlass). Hinzu kommt der Aufwand für die Umgestaltung verschiedener Publikationen, welche vom DBK auf dem Internet bereitgestellt werden. Diese müssten spätestens bei einer Aktualisierung im Impressum und im Layout ebenfalls entsprechend angepasst werden. Der Name «Departement für Bildung und Kultur» beziehungsweise DBK müsste auch auf der Webseite und im Intranet geändert werden. Ebenfalls neu gestaltet werden müssten alle Vorlagen (Brief, E-Mail), welche von Mitarbeitenden des Departementssekretariats verwendet werden. Es ist daher von einem Aufwand von insgesamt mindestens 200 Arbeitsstunden auszugehen. Bei einem Stundenansatz von 127 Franken (durchschnittliche Vollkosten von Mitarbeitenden der Lohnklassen 13 bis 19) entstehen dadurch interne Kosten von rund 25'000 Franken. Eine Änderung der Departementsbezeichnung hätte im Weiteren zur Folge, dass die Drucksachen des Departementssekretariats neugestaltet und gedruckt werden müssten (davon betroffen sind insbesondere Briefumschläge, das Briefpapier, die Visitenkarten). Die bestehenden Drucksachen würden jedoch nicht vernichtet, sondern auslaufend verwendet. Kosten dafür sind daher keine zu veranschlagen. Für die Neubeschriftungen des Verwaltungsgebäudes (Rosen-

garten), welche angepasst werden müssten, ist mit Auslagen von 500 Franken pro Schild zu rechnen. Dies führte zu einem geschätzten Aufwand von 3'000 Franken. Im Bereich Informatik erforderte die Änderung der Departementsbezeichnung folgende Anpassungen: Die E-Mailadressen des Personals des DBK sind wie folgt aufgebaut: vorname.name@dbk.so.ch. Eine konsequente Umbenennung des Departements gemäss Auftrag hätte die Anpassung sämtlicher E-Mailadressen der Angestellten des Departements zur Folge. Dies führte beim Amt für Informatik und Organisation (AIO) zu einem geschätzten Aufwand von 4'500 Franken. Hinzu käme ein Aufwand für die Umstellung der E-Mailadressen für jeden Mitarbeitenden beziehungsweise jede Mitarbeitende in der Höhe von zwei bis vier Stunden. Bei rund 500 E-Mailadressen ist daher mit einem Aufwand zwischen 1'000 bis 2'000 Stunden zu rechnen. Für die Anpassung der E-Mailadressen ist daher mit internen Kosten zwischen 120'000 und 250'000 Franken zu rechnen. Gemäss AIO bestünden folgende Risiken, die mit einer Umbenennung des Departementes einher gingen:

- Kein Zugriff auf das bestehende E-Mailarchiv,
- keine Antworten auf die alte E-Mailadresse,
- der Auto-Adressen-Vorschlag unter Outlook funktioniert bei allen 4'000 Exchange-Anwenderinnen und Anwendern nicht mehr,
- sämtliche Anwendungen mit E-Mailadressen müssen manuell umgestellt werden,
- Anwendungen mit E-Mailadressen-Login funktionieren nicht mehr und müssen angepasst werden,
- registrierte Newsletter oder Web-Anwendungen mit E-Mail-Login funktionieren nicht mehr.

Wir vertreten daher die Auffassung, dass die E-Mailarchive im Rahmen eines Informatikprojekts gesichert und den Mitarbeitenden nach der Umstellung zugänglich gemacht werden müssten. Dafür würden allerdings weitere erhebliche Kosten anfallen, welche noch nicht erhoben worden sind. Zusammengefasst lässt sich sagen, dass die grössten Kosten bei der Informatik entstünden, insbesondere aufgrund der Anpassung der E-Mailadressen. Ohne Anpassung der E-Mailadressen führt die Umbenennung der Departementsbezeichnung zu Mehrkosten im Umfang von rund 28'000 Franken. Wir erachten es als vertretbar, die veranschlagten Kosten von geschätzt 28'000 Franken (Fr. 3'000.– für die Beschriftung und Fr. 25'000.– interne Personalkosten) für die Umbenennung des DBK zu investieren, sofern die notwendigen Arbeiten erst mit der zukünftigen Umsetzung des kantonalen Sportleitbilds anhand genommen werden. Die Umsetzung soll daher – entgegen dem Wortlaut des Vorstosses – nicht sofort erfolgen. Damit können die notwendigen gesetzgeberischen Arbeiten koordiniert, effizient und ressourcenschonend erfolgen. Es ist wichtig zu betonen, dass dem verantwortungsvollen und sparsamen Umgang mit den personellen Ressourcen wegen den derzeitigen Sparmassnahmen ein sehr hohes Gewicht beizumessen ist. Eine sofortige Umsetzung stünde diesem Anliegen diametral entgegen. Auf eine Anpassung der E-Mailadressen ist aus Kostengründen zu verzichten und von der auslaufenden Verwendung der Drucksachen ist Kenntnis zu nehmen. Wir beantragen daher Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut.

4. *Antrag des Regierungsrates:* Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut: Der Regierungsrat wird beauftragt, die Bezeichnung des Departements für Bildung und Kultur koordiniert mit der Umsetzung des Sportleitbildes in Departement für Bildung, Kultur und Sport zu ändern, wobei die E-Mailadressen («@dbk.so.ch») nicht an die neue Departementsbezeichnung anzupassen sind.

b) *Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 12. März 2025 zum Antrag des Regierungsrats.*

Rebekka Matter-Linder (Grüne). Der Sport, ob professionell oder hobbyässig betrieben, ist für unsere Gesellschaft von grösster Wichtigkeit. Ob im Kickboxen, Einrad fahren, Duathlon, Eisstockschiessen oder seit diesem Frühling sogar im Unihockey im Kleinfeld - die Solothurnerinnen und Solothurner haben schon viele wichtige Weltmeisterinnen- und Weltmeistertitel gewonnen. Es gibt unglaublich viele, äusserst talentierte und erfolgreiche Solothurner Sportlerinnen und Sportler. Der Sport ist nicht nur gesundheitsfördernd, sondern es gibt auch viele positive gesellschaftliche Aspekte, die nicht übersehen werden dürfen. Teams und Vereine, die Sport fördern, leisten einen wichtigen Beitrag zur positiven Entwicklung unserer Gesellschaft, indem der Sport Freundschaften pflegt, Inklusion fördert und persönliches Wachstum anregt. Sportvereine bieten wichtige, nachhaltige Präventionsarbeit an - ein unbezahlbarer kostbarer Wert. In der heutigen Zeit ist der Sport sehr wichtig, besonders auch für alle Kinder und Jugendlichen, damit sie zu achtsamen und resilienten Erwachsenen heranwachsen können. Auch wir von der Fraktion GRÜNE sind einstimmig der Meinung, dass mit diesem Auftrag der Stellenwert und die Sichtbarkeit des Sports verbessert werden können, was von grosser Wichtigkeit und Richtigkeit ist. Dass die Anpassung im Rahmen der Umsetzung des Sportleitbilds koordiniert wird, ist sinnvoll und für uns klar verständlich. Wir von der Fraktion GRÜNE stimmen dem Antrag mit dem geänderten Wortlaut, wie ihn der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission vorschlagen, einstimmig zu.

Philipp Heri (SP). Es scheint, dass die Zeit jetzt endlich reif ist, den Anfangsbuchstaben «S» vom Wort «Sport» in die Departementsbezeichnung integrieren zu können. Das freut mich als Erstunterzeichner dieses Auftrags und als ehemaligen kantonalen Beauftragten für Bewegung und Sport sehr. Ich bedanke mich beim Regierungsrat und bei den Mitgliedern der Bildungs- und Kulturkommission für die grundsätzliche Zustimmung. Es ist wichtig, dass wir dem Sport diese Präsenz und auch diese Verortung im Departement jetzt geben. Ganz sicher geht es dabei nicht um die Konkurrenz gegenüber der Kultur, wie man es immer wieder hört. Es ist mir ein grosses Anliegen, dies noch einmal deutlich zu sagen. Wenn schon, dann geht es um die Gleichstellung von beiden sehr wichtigen Themen. Trotz aller Freude muss ich mich aber dennoch ein wenig kritisch äussern. Ich habe das Gefühl, dass man bei der Beantwortung dieses Auftrags aus einer Mücke einen Elefanten machen wollte. Ich werde den Eindruck nicht los, dass man diese Änderung eigentlich doch lieber nicht möchte, man aber jetzt dem Druck nachgibt und das Ganze auf Sparflamme umsetzt. Der geänderte Wortlaut ist nämlich überhaupt nicht nötig. Im Originalwortlaut steht geschrieben, dass die Bezeichnung des Departements so rasch als möglich gewechselt werden soll. Wenn das Leitbild Sport schon im Herbst bereit sein soll - damit rechnen wir - so wäre das auch für die Departementsbezeichnung schnell genug. Es wird nicht davon gesprochen, dass die Umsetzung sofort erfolgen muss. Abgesehen davon steht die Bezeichnung nicht wirklich in einem Zusammenhang mit dem Leitbild. Auch das Auflisten der Vollkosten, die für die Umsetzung dieses Auftrags anfallen, ist in meinen Augen ein wenig übertrieben. Als Beispiel wird das Auswechseln von sechs Schildern im Rosengarten genannt. Und dann ist da noch die Sache mit den E-Mail-Adressen. Ich bin der Ansicht, dass man diese selbstverständlich so stehen lassen. Wir kennen das auch in anderen Departementen. Bei der Adresse dbk.so.ch heisst es dann einfach, dass das «S» von «SO» dem Sport zugeschrieben wird. Aber das Ändern der E-Mail-Adressen wird im Originalwortlaut nicht verlangt, und dies auch nicht in der Begründung. Also, stehen wir doch hin und sagen, dass uns der Sport wichtig ist und er es uns wert ist, dass er in die Departementsbezeichnung integriert wird. In unserer Fraktion ist das so. Deshalb unterstützen wir den Originalwortlaut, der nichts anderes verlangt als es der geänderte Wortlaut ebenfalls macht. Ich danke Ihnen, wenn Sie der Erheblicherklärung ebenfalls zustimmen, ob das mit dem einen oder mit dem anderen Wortlaut geschieht, spielt überhaupt keine Rolle mehr.

Matthias Meier-Moreno (Die Mitte). Die Umbenennung in DBKS (Departement für Bildung, Kultur und Sport) ist ein wichtiger Schritt, um dem Sport den verdienten Stellenwert geben zu können. Der neue Name schafft Klarheit, stärkt die fachliche Identität und ermöglicht eine zeitgemässe, nachvollziehbare Aussendarstellung. Mit dem neuen Sportleitbild entsteht ein stimmiger Gesamtauftritt, der auch nach aussen aufzeigt, dass der Kanton Solothurn den Sport sehr ernst nimmt, und zwar nicht nur inhaltlich, sondern auch strukturell. Die Namensänderung verbessert zudem die fachliche Einordnung des Departements, erleichtert die Kommunikation mit der Bevölkerung, mit den Medien und den Partnern und schafft mehr Sichtbarkeit. Das ist insbesondere für die Sportförderung auf kantonaler Ebene ganz wichtig. Die Umsetzungskosten von rund 28'000 Franken für rechtliche und visuelle Anpassungen sind vertretbar. Bestehende Drucksachen werden selbstverständlich auslaufend verwendet und auf die teure Umstellung der E-Mail-Adressen wird aus Gründen der Verhältnismässigkeit bewusst verzichtet. Das haben wir vorhin gehört. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP wird dem geänderten Wortlaut des Regierungsrats einstimmig zustimmen.

Christine Rütli (SVP). Die vorgeschlagene Umbenennung des heutigen Departements für Bildung und Kultur (DBK) in das Departement für Bildung, Kultur und Sport (DBKS) ist weit mehr als eine rein formelle Anpassung. Sie bringt zum Ausdruck, dass der Sport eine zentrale und tragende Rolle in der Gesellschaft und im Bildungswesen einnimmt. Sport ist nicht nur eine Freizeitbeschäftigung, sondern er ist ein elementarer Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung, der Gesundheitsförderung, der Integration und der Prävention. Kinder und Jugendliche profitieren auf vielfältige Weise von Bewegung, nämlich körperlich, geistig und sozial. Das spiegelt sich übrigens auch im Lehrplan 21 wider, der Bewegung und Sport als eigenständigen und verpflichtenden Fachbereich etabliert hat. Die bildungspolitische Realität soll sich auch in der offiziellen Departementsbezeichnung widerspiegeln. Zudem zeigt der Kanton Solothurn mit zahlreichen Initiativen wie der Förderung des FreiwilligenSports, von Sportanlagekonzepten, von Bewegungsprojekten oder mit der Zusammenarbeit mit Vereinen, dass der Sport längst ein integraler Bestandteil der kantonalen Politik ist. Der Begriff Kultur umfasst im weiteren Sinn zwar auch den Sport, wird in der Öffentlichkeit jedoch vorrangig mit Kunst und Musik verbunden. Die explizite Nennung des Sports schafft deshalb Klarheit und Sichtbarkeit und trägt damit zur Positionierung unseres Kantons als sportfreundlichen Bildungs- und Kulturkanton bei. Nicht zuletzt folgt Solothurn mit diesem Schritt einem Trend in anderen Kantonen, sowie auch auf Bundesebene, wo der Sport zunehmend als

eigenständiges, politisches und bildungsrelevantes Handlungsfeld betrachtet wird. Ein Teil der SVP-Fraktion stimmt dem angepassten Wortlaut des Regierungsrats und der Erheblicherklärung zu.

Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur). Nun, es ist wohl eines der letzten Male, dass ich hier im Kantonsrat spreche. Daher ergreife ich das Wort, obwohl sich die Mehrheitsverhältnisse bereits relativ gut in der Debatte abgezeichnet haben. In meinen Voten habe ich immer mal wieder etwas zitiert. Das erlaube ich mir an dieser Stelle noch einmal. Shakespeare hat in Romeo und Julia geschrieben: «Was uns Rose heisst, wie es auch hiesse, würde lieblich duften.» Und das bedeutet, dass es egal ist, wie etwas heisst oder wie ein Name lautet, denn am Schluss ist die Substanz massgebend. Der Name ist also Schall und Rauch. Oft geht es darum, was das Departement und was der Kanton finanziell machen. Es geht nicht darum, dass wir den Sport selber machen, sondern dass wir ihn unterstützen. Im Geschäftsbericht kann man nachlesen, dass wir im vergangenen Jahr für die Jugend+Sport-Programme (J+S-Programme) über 3 Millionen Franken ausgegeben haben. Man kann dem Bericht weiter entnehmen, dass wir mit dem neuen Förderkonzept wahrscheinlich gegen 5 Millionen Franken zur Unterstützung des Sports aus dem Sportfonds ausgeben werden. Das ist die eigentliche Substanz. Die neuen Förderrichtlinien sind das, was man sieht. Sie zeigen auf, wie man zum Sport steht und wie man ihn unterstützen will. Das machen wir auch. Nun geht es noch um den Namen, über den man jetzt diskutieren kann. Ich bin der Meinung, dass es richtig ist, transparent zu sein. Das ist die Transparenz, die wir auch mit dem Sportleitbild herstellen werden, sobald dieses im Herbst beschlossen und veröffentlicht werden kann. Wir sind gut unterwegs, das Sportleitbild befindet sich in der Redaktion. Im Regierungsrat wurde es bereits zweimal vorbesprochen. Die angesprochene Transparenz kann man jetzt auch noch ausdrücken, indem man den Namen des Departements um den Begriff «Sport» erweitert. Ich bin der Auffassung, dass man so aus der Sichtbarkeit heraus eine Deckungsgleichheit hat mit der Substanz, die dahintersteht. Es geht dabei um die Fördersubstanz, nämlich um die Unterstützungsbereitschaft des Kantons, die vorhanden ist. Ich danke Ihnen herzlich für die gute Aufnahme dieses Anliegens. Wir haben den Auftrag gut aufgenommen und uns positiv dazu gestellt. In der Debatte sieht es nun so aus, dass der Vorstoss erheblich erklärt wird.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Vielen Dank für diese Erläuterungen. Wir kommen damit zuerst zur Wortlautbereinigung.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 21]

Für den geänderten Wortlaut des Regierungsrats/der Bildungs- und Kulturkommission	77 Stimmen
Für den Originalwortlaut	19 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 22]

Für Erheblicherklärung	91 Stimmen
Dagegen	5 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Roberto Conti (SVP), Präsident. Wir legen an dieser Stelle eine Pause ein. Im Steinernen Saal findet die Begrüssung der Alt-Kantonsratspräsidenten statt. Um 11.00 Uhr fahren wir mit der Session fort.

Die Verhandlungen werden von 10.25 bis 11.00 Uhr unterbrochen.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Verständlicherweise besteht heute ein wenig Aufregung, das ist normal. Ich möchte zuerst zu den Begrüssungen kommen. Wie ich bereits erwähnt habe, sitzt hinten auf der Tribüne Regierungsrat Mathias Stricker mit Angehörigen. Weiter ist auch Regierungsrätin Sibylle Jeker auf der Tribüne zu finden. Zudem haben wir Alt-Kantonsratspräsidenten und Alt-Kantonsratspräsidentinnen zu Besuch. Ich informiere Sie, wer hier ist: Urs Hasler, Präsident aus dem Jahr 2001, Rudolf Burri, Präsident aus dem Jahr 2002, Herbert Wüthrich, Präsident aus dem Jahr 2006, Kurt Friedli, Präsident aus dem Jahr 2007, Hans-Rudolf Wüthrich, Präsident aus dem Jahr 2008, Hans Abt, Präsident aus dem Jahr 2010, Claude Belart, Präsident aus dem Jahr 2011, Peter Brotschi, Präsident aus dem Jahr 2014, Urs Huber, Präsident aus dem Jahr 2017 - er befindet sich noch im Saal - Verena Meyer-Burkhard, Präsidentin aus dem Jahr 2019, Daniel Urech, Präsident aus dem Jahr 2020 - auch er ist noch

im Saal - Hugo Schumacher, Präsident aus dem Jahr 2021, Susanne Koch-Hauser, Präsidentin aus dem Jahr 2023 - sie ist ebenfalls im Saal - und Marco Lupi, Präsident aus dem Jahr 2024. Er ist auch im Saal. Das Gleiche gilt für Nadine Vögeli. Herzlich willkommen, es ist schön, dass Sie alle hier sind. Es ist schlimm, dass ich jemanden vergessen habe, der jetzt im Regierungsrat sitzt. Susanne Schaffner war selbstverständlich auch Kantonsratspräsidentin, und zwar im Jahr 2013. Wir gehen nun wie folgt vor: Wir diskutieren noch ein Geschäft. Danach folgt die Vereidigung, bei der man Fotos machen kann. Anschliessend erfolgen die Verabschiedungen, bei denen man ebenfalls Fotos machen kann. Das alles dauert ein wenig. Im Anschluss daran findet ab 12 Uhr für alle ein Apéro statt, das vom Regierungsrat offeriert wird. Das Apéro findet im Steinernen Saal statt. Das ist der Abschluss des heutigen Sessionstages.

A 0036/2025

Auftrag Fraktion SP/Junge SP: Volksschule von Sparmassnahmen betroffen: Keine Lektionenkürzung auf der Primarstufe

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 29. Januar 2025 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 13. Mai 2025:

1. *Auftragstext:* Der Regierungsrat wird beauftragt, die im Massnahmenplan 2024 vom Regierungsrat getroffene Massnahme «Lektionenkürzung auf der Primarstufe» aufzuheben.

2. *Begründung:* In der Dezember-Session 2024 wurden verschiedene Sparmassnahmen beschlossen, die für den Bildungsbereich grosse Folgen haben werden – besonders diese Massnahmen, die sich direkt auf den Unterricht auswirken. Lektionenabbau bedeutet immer auch Bildungsabbau. Diese Sparmassnahme wurde aus rein finanziellen Gründen beschlossen. Die Qualitätseinbusse in der Bildung wurde dabei ausser Acht gelassen. In der Dezember-Session war noch nicht bekannt, dass der Kanton Solothurn von der Nationalbank für das Jahr 2025 einen nicht budgetierten Finanzierungsbeitrag von 64 Millionen Franken erhält. Dies hätte die Debatte zum Massnahmenplan mit Sicherheit verändert. Aus dem vom Kantonsrat im Dezember 2024 budgetierten Defizit ist damit ein ausgeglichenes Budget geworden. Dank den sehr guten Rechnungsabschlüssen in den vergangenen Jahren und einem Eigenkapital von 600 Millionen Franken steht der Kanton finanziell weiterhin auf soliden Füßen. Im Lichte dieser sehr erfreulichen Zahlen sollte auf diese einschneidende Sparmassnahme in der Volksschule verzichtet werden.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates:* Der Kantonsrat hat die Massnahmen in seiner Kompetenz am 10. Dezember 2024 verabschiedet, der Regierungsrat jene am 17. Dezember 2024 beschlossen (RRB Nr. 2024/2115). Von Anfang an war es ein erklärtes Ziel des Regierungsrats, die finanzpolitische Handlungsfähigkeit beizubehalten und die Erfolgsrechnung im Durchschnitt um rund 60 Millionen Franken zu entlasten. Der Massnahmenplan 2024 muss sowohl ausgewogen als auch konsensfähig sein. Ein nachträglicher Verzicht auf einzelne Massnahmen würde diese Ausgewogenheit in Frage stellen und einige Bereiche überdurchschnittlich belasten. Damit würden sowohl der Zweck als auch die Zielerreichung des Massnahmenplans negativ beeinflusst. Der Antrag wird daher abgewiesen.

4. *Antrag des Regierungsrates:* Nichterheblicherklärung.

- b) Zustimmung der Finanzkommission vom 4. Juni 2025 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Roberto Conti (SVP), Präsident. Wir haben bereits letzte Woche über das ganze Paket diskutiert. Es äussert sich heute kein Sprecher der Finanzkommission dazu. Ich frage Sie an, ob es noch ergänzende Voten in diesem Zusammenhang gibt.

Nicole Wyss (SP). Die Fraktion SP/Junge SP spricht sich ganz klar für die Erheblicherklärung dieses Auftrags aus. Eine Kürzung von Lektionen an den Primarschulen ist ein klarer Bildungsabbau. Weniger Lektionen bedeuten weniger Unterricht und somit auch weniger Bildung. Das geschieht auf Kosten der Schüler und Schülerinnen und schmälert ihre Bildungschancen langfristig. Die Primarstufe ist ein zentra-

les Fundament für die schulische Bildung. Für uns war schon in der Dezembersession klar, dass an der Schule nicht gespart werden darf. Wir haben das auch stets betont. Wir appellieren an Ihre Verantwortung. Die Bildung ist keine Verhandlungsmasse. Lassen Sie uns diese Massnahme aus dem Massnahmenplan streichen. Damit setzen wir ein klares Zeichen für die Qualität in der Volksschule.

Laura Gantenbein (Grüne). Ich versuche, mich noch einmal bei dieser Hitze zu konzentrieren, und ich hoffe, Sie tun dies auch. Bei all diesen Massnahmen, die wir letzte Woche diskutiert haben oder die heute noch traktandiert sind, geht es um junge Leute, um die nächsten Generationen. Es geht dabei nicht um uns. Wir sprechen bei der hier vorliegenden Massnahme über vier Lektionen weniger Unterricht in der Primarschule. Ein Dank geht an die Fraktion SP/Junge SP, dass wir nochmals über diese einschneidende Sparmassnahme debattieren können. Meine Sechstklässler und Sechstklässlerinnen, die in zweieinhalb Tagen in die Sekundarschule kommen und die das kaum erwarten können, gehen zurzeit 30 Lektionen in die Schule. Vor einigen Jahren hat man bei den Sechstklässlerinnen bereits eine Lektion gestrichen. Sie haben nun in der 5. und in der 6. Klasse gleich viel Unterricht. Was sind vier Lektionen in der Primarschule? Damit wir wissen, was das heisst, möchte ich Sie gerne daran erinnern, weil die Primarschulzeit für die meisten von Ihnen schon ein wenig länger her ist. Als Beispiel nehme ich meinen heutigen Mittwochmorgen oder meinen gestrigen Dienstagmorgen. An einem Dienstag wäre das eine Lektion Deutsch, eine Lektion Mathematik, zwei Lektionen Französisch oder Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG). NMG würde sich beispielsweise dem Thema Wald, dem Thema Schweiz oder dem Thema Kanton Solothurn widmen. Heute Mittwoch wären es bei meinem Stellenpartner zwei Lektionen Deutsch und zwei Lektionen Sport in der neusten Dreifachturnhalle im Kanton, im Kleinholz in Olten. Allenfalls würden diese Lektionen auch in der Badeanstalt stattfinden, um das Schwimmen zu erlernen. Das ist eine Abkühlung, die uns allen guttun würde, um einzusehen, was tatsächliche Sparmassnahmen sind und was nicht zielführend ist. Ich habe versucht, Ihnen aufzuzeigen, dass vier Lektionen nicht nichts sind und ich würde nicht von einer Entlastung sprechen. Im Massnahmenplan steht nämlich zu dieser Massnahme geschrieben, dass es für die Volksschule eine Entlastung sein soll, vier Lektionen zu sparen. Ist Ihnen bewusst, dass wir noch immer den Lehrplan haben? Die Kinder, die neugierig sind, gehen immer noch zu uns in die Schule und sie wollen in zweieinhalb Tagen gut vorbereitet in die Sekundarschule wechseln. Bei dieser Massnahme gibt es so viele Fragezeichen zur Umsetzung, dass ich am Schluss überhaupt nicht sicher bin, wie viel und ob wir überhaupt irgendetwas einsparen. Das Ganze soll bereits ab dem nächsten Jahr gelten. In der Beschreibung zur Massnahme wird von zwei Englischlektionen gesprochen. Sie sind zum Beispiel nur in der fünften/sechsten Klasse ein Thema, denn vorher hat man bei uns im Kanton gar kein Englisch. Neben NMG sind dies wohl die motivierendsten Lektionen, auf die sich die Schüler und Schülerinnen bei uns im Kanton richtig freuen. Sie sind dementsprechend intrinsisch motiviert, was die nachhaltigste Motivation ist, um etwas zu lernen. Bereits bei der Massnahme wurde festgestellt, dass man bei der Reduktion der Englischlektionen gegen HarmoS verstossen würde. Das würde viele Absprachen und somit Kosten zur Folge haben. Man könnte auch in vier Fächern eine Lektion weniger anbieten, also eine Lektion weniger Deutschkenntnisse, eine Lektion weniger Mathematikkompetenzen, eine Lektion weniger Sport und Gesundheit, eine Lektion weniger politische Bildung, zum Beispiel mit Kompetenzen über den Kanton Solothurn oder über unser Land, über die Schweiz. Vielleicht setzt man es aber auch so um, indem man die Schüler und Schülerinnen länger schlafen lässt oder dass sie zwei Nachmittage mehr frei haben. Wir sprechen hier von mindestens einem ganzen Halbttag weniger Unterricht. Das sind alles Spekulationen, aber anscheinend ist nicht klar, was diese Massnahme bedeutet oder bedeuten kann. Wenn man hier also von einem bildungspolitischen Kahlschlag spricht, ist das nicht falsch. Vielleicht ist es ein bisschen radikal, aber bis heute wissen wir nicht, wie man diese Massnahme umsetzen will. Man hat sich nämlich seit dem Monat Januar nur mit «copy and paste» begnügt, um all die Aufträge zu den Sparmassnahmen, welche letzte Woche und diese Woche traktandiert waren beziehungsweise sind, zu beantworten. Man hat nicht aufgezeigt, was es heisst, diese Massnahme umzusetzen. Sie merken vielleicht, dass diese Massnahmen nebst der Kündigung des Gesamtarbeitsvertrags (GAV) doch ein bisschen einen Einfluss auf die Motivation oder auf die Emotionen des Lehrpersonals haben können. Bei den Gemeinden macht diese Sparmassnahme eine Summe von 6'752'000 Franken aus. Das ist ein Betrag, den man nicht einfach so ignorieren kann. Aber man verliert auch viel. Es würde mich beispielsweise interessieren, wie man die vier Lektionen mit der Betreuung vereinbaren will. Man kann natürlich sagen, dass die Kinder vier Lektionen mehr am iPad oder am Handy verbringen und sich die englische Sprache selber beibringen sollen. Aber ich denke nicht, dass das die Haltung ist, die man als Kantonsrat für eine starke Bildung und Gesellschaft haben sollte. In diesem Fall hofft man, dass die Kinder in diesen vier Lektionen etwas Gutes spielen und noch etwas länger Kind bleiben können. Man will hier an irgendeinem Rädchen drehen, damit über fünf Jahre ein Betrag von 2'580'000 Franken in die Kantonskasse gespült wird. Was ist dann in fünf Jahren? Was ist mit den Ausgaben, die wir für die

Umsetzung dieser Massnahme haben werden? Das wird nicht nichts sein. Jemand muss sich all das überlegen und ausführen, was ich oben erläutert habe. Es trifft nicht zu, dass die Schulleitungen und die Lehrpersonen zu wenig Arbeit hätten. Ich danke Ihnen dafür, dass wir heute für andere Generationen Ja zur Auflösung dieser unsinnigen Sparmassnahme stimmen.

Markus Boss (FDP). Ich habe unsere Haltung, die Haltung der Fraktion FDP/GLP, zum nachträglichen Aufschnüren dieser beschlossenen Sparmassnahmen bereits heute vor einer Woche kommuniziert. Deshalb kann ich mich hier kurzfassen. Wir sind immer noch mehrheitlich dagegen, irgendwelche Konzessionen zu machen. Wir wollen das Sparpaket, das nötig und richtig ist, wie beschlossen umsetzen. Die Ablehnung der Anträge erfolgt aus Gründen der Fairness gegenüber allen Bereichen, auch gegenüber der Bildung, die ebenfalls schmerzhaft Beiträge zum Massnahmenplan leisten musste. Verlässlichkeit und Gleichbehandlung, das soll für alle gelten, und das trotz dem engagierten Votum meiner Vorrednerin. Die Erträge der Schweizerischen Nationalbank (SNB) wurden in der Begründung erwähnt. Dazu habe ich bereits beim letzten Mal ausgeführt und ich möchte es nicht wiederholen. Es darf sicher kein Grund sein für das Beibehalten oder das Eingehen von neuen Verpflichtungen, denn die Erträge sind für uns wichtig. Die Bildungsqualität hängt nicht primär von der Anzahl der Lektionen ab, denn weniger Lektionen bedeutet nicht automatisch weniger Qualität - dies vor allem dann nicht, wenn es sich nur um relativ wenige Lektionen handelt. Es bedeutet keinen Leistungsabbau. Wir setzen vielmehr auf eine klare Zielfestlegung, auf eine stärkere Schulautonomie und auf eine gezielte Unterstützung anstatt auf starre Quantitäten. Wir sprechen uns in unserer Fraktion grossmehrheitlich für die Nichterheblicherklärung aus.

Richard Aschberger (SVP). Ich kann es auch kurz machen. Dennoch möchte ich wiederholen, was schon letzte Woche gesagt wurde. Wir werden nicht mithelfen, das Sparpaket aufzuschnüren. Dementsprechend werden wir auch den letzten Auftrag, den wir heute behandeln, ebenso ablehnen.

Christian Thalmann (FDP). Als Präsident der Finanzkommission möchte ich Folgendes dazu sagen: Der sich noch im Amt befindliche Bildungsminister hat vorhin Shakespeare zitiert. Das kann ich natürlich nicht. Da kommt mir höchstens die Zauberflöte von Mozart in den Sinn. Dort heisst es in einem Terzett: «Sei standhaft.» Die Finanzkommission war standhaft und wir empfehlen grossmehrheitlich, diesen Auftrag abzulehnen. Wenn ich auch heute den Regionalteil in der Zeitung öffne, dann lese ich «8 Millionen Franken für die soH», weiter unten ist etwas von 4,6 Millionen Franken zu lesen. Ich bitte Sie, hier dem Regierungsrat zu folgen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 23]

Für die Erheblicherklärung	29 Stimmen
Dagegen	67 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

V 0132/2025

Vereidigung der Mitglieder des Regierungsrats für die Amtsperiode 2025-2029

Roberto Conti (SVP), Präsident. Wie bereits angekündigt, kommen wir jetzt zu zwei ganz verschiedenen Teilen. Einerseits ist es die Vereidigung des neuen Regierungsrats, andererseits ist es die Verabschiedung der Personen, die uns verlassen. Ich möchte zur Vereidigung des Regierungsrats alle gewählten Mitglieder, das heisst die drei wieder gewählten Mitglieder Susanne Schaffner, Sandra Kolly und Peter Hodel sowie die zwei neu gewählten Mitglieder Mathias Stricker und Sibylle Jeker bitten, hier nach vorne in die Mitte des Saales zu kommen. Die übrigen Ratsmitglieder haben sich bereits von den Sitzen erhoben. Das ist bestens. Ich lese Ihnen nun die Gelöbnisformel vor und Sie sagen daraufhin «ich gelobe». Die Formel lautet: «Gelobt vor eurem Gewissen, die Verfassung und die Gesetze des Bundes und des Kantons zu beachten, die Pflichten eures Amtes treu zu erfüllen und alles zu unterlassen, was den Bestand und die Ehre des Landes gefährden könnte.» (*Die Mitglieder des Regierungsrats sagen: «Ich gelobe»*). Besten Dank, damit wurde die Vereidigung vollzogen (*Beifall im Saal*). Es bleibt nun noch etwas Zeit, um weitere Fotos zu machen. Die Ratsmitglieder können sich nun alle wieder setzen. Auch Frau Landam-

mann Sandra Kolly, Susanne Schaffner und Peter Hodel dürfen wieder Platz nehmen. Sibylle Jeker und Mathias Stricker bleiben bitte noch hier. Ich möchte Ihnen einerseits einen guten Start wünschen und ein kleines Geschenk übergeben. Andererseits möchte ich Sie auch noch zu Wort kommen lassen, wenn Sie etwas sagen möchten. Sie dürfen noch nicht den Platz beim Regierungsrat einnehmen, das geht dann erst ab dem 1. August. Sie werden ab heute gerechnet genau in 29 Tagen im Amt sein. Zu diesem Start möchte ich Ihnen ein kleines Geschenk überreichen. Ich muss nun zuerst zu meinem Einkaufskorb gehen. Auf diesen Taschen steht geschrieben «Just One More Chapter». Für Sie gibt es nur etwas ganz Kleines, weil sie noch arbeiten müssen. Grössere Geschenke folgen erst später. Sibylle Jeker übergebe ich ein «Mindset für starke Frauen». Es wird so beschrieben: «Lass dich von fünfzig Zitaten erfolgreicher Frauen aus den Bereichen Kultur, Sport, Politik und Co. inspirieren. Entdecke neue Perspektiven und hol dir täglich deinen Impuls für mehr Erfolg, Mut und Selbstvertrauen. Ein starkes Mindset öffnet Türen. Bist du bereit für den ersten Schritt?» Ich konnte übrigens kein Kärtchen lesen und habe daher keine Ahnung, was drinsteht. Das ganze Set ist noch eingepackt und ich wollte es selbstverständlich nicht öffnen. Weiter übergebe ich Sibylle Jeker noch das Namensschild von ihrem Platz im Kantonsrat (*Beifall im Saal*).

Sibylle Jeker. Vielen Dank für dieses Mindset. Ich lade Roberto Conti herzlich ein, das Kartenset mit mir zusammen zu öffnen. Meine Türe ist immer offen, das gilt für alle. Ich freue mich auf die neue Herausforderung. Besten Dank.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Ich komme nun zu Mathias Stricker. Für ihn habe ich genau die gleiche Tasche, es ist aber etwas anderes darin enthalten. Er bekommt eine Art Kalender, auf dem geschrieben steht: «Nutze den Tag, es sei denn, er ist blöd, dann nutze den nächsten.» (*Heiterkeit im Saal*). Und auf der Rückseite steht geschrieben: «Wer sagt eigentlich, dass man immer motiviert und gut gelaunt sein muss. Viel besser ist es doch, einfach locker machen, den Tag nehmen, wie er kommt, und Spass haben.» Als Regierungsrat wird man nicht immer Spass haben. Es schadet aber nichts, wenn man sich nebenbei solche Überlegungen macht.

Mathias Stricker. Herzlichen Dank, Carpe Diem, das mache ich bestimmt heute. Ich freue mich auch als Bettlacher, in diesem Jahr mit einem Bettlacher als höchster Solothurner unterwegs zu sein. Weiter freue ich mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen und ich wünsche Ihnen einen schönen Sommer.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Ich wünsche Sibylle Jeker und Mathias Stricker einen schönen Monat Juli und dann einen ganz guten Start im August. Wir alle freuen uns auf den ersten Auftritt hier im Kantonsratssaal in der Septembersession. Machen Sie es gut und tragen Sie sich Sorge (*Beifall im Saal*). Nun folgt die Sache, bei der es ein lachendes und ein weinendes Auge gibt. Man sagt immer, wenn jemand ein Amt verlässt, so öffnet das die Türen für etwas Neues und für Chancen. Bei aller Traurigkeit, die wir verspüren, weil die drei Personen uns verlassen, so sind überzeugt, dass Sie den Weg für etwas anderes finden. Ich möchte Sie jetzt einzeln nach vorne bitten. Ich habe mir dabei eine Reihenfolge überlegt und bitte zuerst Brigit Wyss, nach vorne zu treten.

DG 0133/2025

Verabschiedung der abtretenden Mitglieder des Regierungsrats und des Staatsschreibers

Roberto Conti (SVP), Präsident. Brigit Wyss erhält ebenfalls eine Tasche. Darauf steht geschrieben: «Wer nicht neugierig ist, erfährt nichts.» Dieses Zitat stammt von Goethe. Zuerst möchte ich noch ein paar Worte sagen. Ich möchte kurz erwähnen, wer Brigit Wyss überhaupt ist und ihren Lebenslauf beleuchten. Sie liess sich zuerst zur Baumöbelschreinerin ausbilden, dann zur Psychiatrieschwester. Später absolvierte sie die Matura und absolvierte das Studium lic. iur. an der Universität Bern. Sie war als Juristin mit Schwerpunkt Umweltrecht tätig. Das ist keine Überraschung, ist es doch das Thema, das sie am meisten interessiert. Politisch war sie von 2003 bis 2017 als Gemeinderätin in der Stadt Solothurn tätig. Dort haben wir während acht Jahren eine gemeinsame Zeit verbracht. Von 2007 bis 2011 war sie Nationalrätin, von 2005 bis 2007 und ab 2013 bis 2017 war sie Kantonsrätin. Seit 2017 ist sie Regierungsrätin. Sie hatte die Ehre, in den Jahren 2020 und 2023 Frau Landammann zu sein. Ich weiss, dass Brigit Wyss keine langen Verabschiedungs- und Lobesreden mag. Ein paar Sachen gehören aber dazu, denn wir wollen sie hier im Rat würdig verabschieden. Was sagen ihr nahestehende Personen über sie und wie erleben sie

Brigit Wyss? Man kann hierzu einige Sachen erwähnen: Sie ist eine ausgesprochene Sachpolitikerin, sie ist bürgernah, authentisch, lösungsorientiert, pragmatisch, konsensorientiert, aber keine Diplomatin. Es gibt Leute, die das so sagen und ich erwähne nur, was ich höre und was ich auch weiss. Sie ist ein Teamplayer, krepelt die Ärmel hoch und packt an. Sie benötigt keine Papierunterlagen, denn sie findet sich mit elektronischen Programmen problemlos zurecht. Sie ist also auch eine Vorreiterin und Wegbereiterin für die digitale Transformation. Sie liebt natürlich die Natur, Griechenland und die Literatur. Sie ist stets freundlich im Auftreten und auch im Umgangston. Sie hat ein umfassendes Departement mit ganz vielen und verschiedenen Aufgaben. An dieser Stelle nenne ich ein paar Meilensteine oder wähle ein paar Geschäfte aus. In bester Erinnerung haben wir noch ihr Engagement in der Coronakrise. Das ist ein unschönes Thema, aber Covid-19-Härtefallunterstützungen für Unternehmen, Notrecht, Erlasse und Änderungen von Notverordnungen gemäss Bundesvorgaben im Wochentakt haben wir in unseren zahlreichen Exil-Sessionen zur Genüge erlebt. Dann war sicher das Energiegesetz ein Thema. Es war im Parlament erfolgreich, wurde vom Volk jedoch nicht goutiert. Im Amt für Wirtschaft und Arbeit gibt es eine neue Abteilung Energie und Klima. Seitdem ist das Volkswirtschaftsdepartement (VWD) also letztlich auch für das Klima zuständig. Ich komme zur Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung Kanton und Gemeinden und zur Gemeindelandschaft 2035 als Teilprojekt 1. Generell wurden ganz viele Gesetzesrevisionen während ihrer Amtszeit angestossen und teilweise auch abgeschlossen. Ich erwähne hier die Teilrevision des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes, die Revision des Gebäudeversicherungsgesetzes mit Verfassungsänderung, die Neugestaltung der Governance betreffend die öffentlich-rechtlichen Anstalten im VWD - ich denke an die Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (AKSO), an die Invalidenversicherungsstelle des Kantons Solothurn (IVSO) und an die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV), an den Rückzug des Regierungsrats aus den Verwaltungsräten dieser Organisationen, die Revision des Waldgesetzes, Stichwort Biken im Wald - dort hat es kürzlich eine Lösung gegeben - an die Teilrevision des Jagdgesetzes, an die Teilrevision des Fischereigesetzes, wie wir das heute gerade beschlossen haben. Das neue Bevölkerungsschutzgesetz ist in Arbeit, dito das Zivilschutzgesetz. Die Teilrevision des Sozialgesetzes ist in Arbeit. Die Revision des Hundegesetzes hatte einen eigentümlichen Werdegang und erfuhr letztlich eine überraschend deutliche Zustimmung durch das Volk. Ich möchte auch Brigit Wyss zum Abschluss zwei kleine Geschenke übergeben. Auf der Tasche steht geschrieben: «Wer nicht neugierig ist, erfährt nichts.» Ich habe hier ein Buch, darauf steht als Titel geschrieben: «Sind Flüsse Lebewesen?» Weiter ist zu lesen: «Flüsse leben, und sie haben Rechte. Der preisgekrönte Autor und Naturbeobachter Robert Macfarlane geht einem umwälzenden Gedanken nach. Sind Flüsse eigenständige Lebewesen und haben sie Rechte? Seine Antwort lautet ganz klar Ja, so ist es.» Brigit Wyss kann sich darin vertiefen und schauen, welche Argumente er zu diesem Thema bringt. Das ist das erste Geschenk. Dann habe ich noch ein Büchlein mit dem Titel «100 Dinge, für die man im Ruhestand endlich Zeit hat». Beschrieben wird das Buch folgendermassen: «Nun ist es endlich so weit. Vielleicht hast du dem Moment schon lange entgegengefiebert und kannst es kaum erwarten, aus dem Arbeitsleben auszuscheiden. Vielleicht begrüsst du den nächsten Lebensabschnitt aber auch mit einem lachenden und einem weinenden Auge. In jedem Fall erwartet dich eine spannende Zeit, die dir viel Raum zur eigenen Gestaltung bietet.» Das ist mein zweites Geschenk an Brigit Wyss. Das war meine Verabschiedung. Möchte Brigit Wyss noch etwas dazu sagen?

Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Nein, nur so viel: Herzlichen Dank - das gilt für Sie alle (*langanhaltender Beifall im Saal*).

Roberto Conti (SVP), Präsident. Ich bitte nun Remo Ankli, nach vorne in die Mitte zu treten. Ich habe auch für ihn eine solche Tasche mit dem Aufdruck «Just One More Chapter». Hier möchte ich einen kurzen Rückblick geben, wer Remo Ankli ist und seinen Werdegang beleuchten. Er hat die Schulen in Beinwil und Laufen besucht, dann die Matura am Gymnasium in Laufen absolviert. Anschliessend hat er das Studium der Geschichte an den Universitäten Basel und Freiburg im Breisgau mit dem Lizentiat abgeschlossen. Er hat Theologie studiert und das Doktorat gemacht. Er war Parteisekretär der FDP. Die Liberalen des Kantons Solothurn. Politisch war er von 2001 bis 2013 Gemeindepräsident der Einwohnergemeinde Beinwil, 2005 bis 2013 war er Mitglied des Kantonsrates, seit 2013 ist er Regierungsrat. Zweimal hatte er die Ehre, nämlich in den Jahren 2017 und 2022, Landammann zu sein. Wie wir Remo Ankli erleben und was man über ihn hört: intelligent, mit sehr schneller Auffassungsgabe, eloquent - das haben wir vorhin gerade gehört - humorvoll, freundlich, nie schlecht gelaunt, wohlwollend, auf Ausgleich bedacht, bescheiden und immer media in res. Das heisst, mitten in der Sache, in den Geschäften vorbildlich. Ich beginne jetzt ein wenig mit der lateinischen Sprache und das wird noch einige Male der Fall sein. Das alles sind sehr positive Eigenschaften. Wenn er ausnahmsweise mal wütend ist, dann höchstens für fünf Minuten. «Ira furor brevis est», der Zorn ist eine kurze Raserei nach Horace. Ich kann mich bei-

spielsweise noch daran erinnern, als er im November 2013 beim dringlich erklärten Auftrag «Stopp integrative Schule und spezielle Förderung» mir gegenüber nicht besonders erfreut war (*Heiterkeit im Saal*). Er war aber nicht wütend, das nicht. Nemo me impune lacessit - niemand ärgert mich ungestraft. Das hat man mich nicht spüren lassen. Er hat sich für alle Geschäfte gleichermassen eingesetzt. Obwohl er selbst nicht sehr sportlich sei, war ihm der Sport aber auch wichtig. Das haben wir soeben gehört, denn nun haben wir das «S» im DBK. Die definitive Einführung der Sport- und Kulturklasse an der Kantonsschule Solothurn nach dem Provisorium haben wir auch hinbekommen. Das ist eine sehr gute Sache und ich habe dort selber unterrichtet. Er ist ein Regierungsrat für alle und speziell für sein Schwarzbubenland. Da kommt mir spontan das Kloster Mariastein in den Sinn, aber natürlich auch andere Dinge. Die Themenbereiche, die wir hier im Rat zusammen mit ihm behandelt haben, sind unter anderem der Leistungsauftrag der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), das modernisierte Volksschulgesetz (VSG) nach fruchtbaren und langen Diskussionen - damals im Exil im Velodrome in Grenchen wurde es einstimmig beschlossen - den Standortentscheid der Kantonsschule Solothurn (KSSO), Kunst am Bau und vieles anderes mehr. Weiter haben wir ein Kunstkonzept und ein Sportkonzept, die am Laufen sind. Er ist einer der wenigen hier im Saal, der perfekt lateinisch kann. Deshalb gebe ich Remo Ankli folgende Tipps für die Zeit nach der Politik: «Carpe Diem, qua minimum credula postera» von Horace. Wer kann das übersetzen (*Heiterkeit im Saal*)? «Nutze den Tag, vertraue möglichst wenig auf den Folgenden.» Das heisst, was man heute tun will, soll man tun und nicht warten. Remo Ankli wird bestimmt das Leben geniessen und seinen Interessen nachgehen. Und hier noch ein weiterer Spruch: «Malum est consilium, quod mutari non potest.» Das bedeutet: «Schlecht ist der Plan, der sich nicht ändern lässt.» Er wird seine Pläne ganz bestimmt wohlüberlegt umsetzen und seine Zukunft gestalten und geniessen können. Das wünschen wir Remo Ankli von Herzen. Ich möchte ihm nun gerne zwei kleine Geschenke übergeben. Remo Ankli liest gerne und hat Interesse an Kultur und Geschichte. Hier ist ein Buch von Martin Kaufhold, das «Die grossen Reden der Weltgeschichte» heisst. Der Beschrieb lautet: «Der Band bietet eine Auswahl berühmter Reden der Geschichte von der Antike bis in die Zeitgeschichte in neuer Übersetzung. Von der Gefallenenrede des Perikles bis zu Winston Churchills entschlossener Kampfansage an Hitlerdeutschland, von Moses bis zum Kardinal von Galen, von Martin Luther bis zu Martin Luther King, präsentiert der Band grosse Redetexte mit einer historischen Einführung. Neben den klassischen Reden grosser Männer enthält die Auswahl aber auch die historischen Reden grosser Frauen. Die goldene Rede von Elisabeth I. und die erste Rede einer Frau in einem deutschen Parlament. Der Band wird durch eine kleine Auswahl bedeutender Reden in der Literatur abgerundet.» Das zweite Geschenk hatte gar keinen Platz in der Tasche. Das ist auch eine Art Kalender mit dem Titel «Lichtblicke für jeden Tag». Der Beschrieb lautet: «Jedes Mal, wenn morgens die Sonne aufgeht und der neue Tag in sanftes Licht getaucht wird, eröffnen sich neue Möglichkeiten, neue Chancen, neue Horizonte. Geniesse die wunderbaren Momente, die Gott dir täglich schenkt. Mögen sie Dich mit Zuversicht und Optimismus erfüllen. Freude macht den Augenblick zum Lichtblick.» Ich bin der Meinung, dass dies für ihn ein sehr geeignetes Büchlein ist, das ihn bereichern und inspirieren kann. Das ist mein zweites Geschenk. Wir danken Remo Ankli von ganzem Herzen für seinen langjährigen, engagierten Einsatz für den Kanton Solothurn und wünschen ihm alles Gute für die Zukunft (*langanhaltender Beifall im Saal*).

Jetzt bitte ich Andreas Eng, nach vorne zu kommen. Auch Andreas Eng erhält eine Tasche, auf der geschrieben steht: «Wer nicht neugierig ist, erfährt nichts.» Das ist wieder dieser Spruch von Goethe. Es wird irgendetwas darin enthalten sein, das ihn beschäftigen wird. Ich komme nun zur Ausbildung von Andreas Eng und zu seinen beruflichen Tätigkeiten: Er hat die Schulen in Günsberg besucht, dann die Matura an der Kantonsschule in Solothurn absolviert. Es folgte das Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Bern mit Lizenziat, danach die Patentierung als Solothurnischer Fürsprecher und Notar, weiter war er politischer Sekretär im Generalsekretariat der FDP Schweiz, dann Rechtsanwalt und Notar mit Praxis in Solothurn. Ich komme zum Politischen: von 2001 bis 2008 war er Gemeindepräsident der Einwohnergemeinde Günsberg, 2001 bis 2007 sass er hier im Kantonsrat und 2008 wurde er zum Staatschreiber gewählt. Andreas Eng war immer sehr grosszügig, so zum Beispiel bei unzähligen Anfragen für Führungen und Apéros im Rathaus. Ein Nein gab es praktisch nie. Ein offenes Rathaus war ihm wichtig. Er war auch immer ein Puffer und er hat viel von dem abgefedert, was auf den Regierungsrat eingepresselt ist. Andreas Eng ist äusserst korrekt und die Ruhe selbst. So haben wir ihn auch hier im Saal immer erlebt. Nach seiner Wahl zum Staatschreiber hat er in einem Zeitungsinterview gesagt - damals gab es übrigens noch vier Mitkonkurrenten und Andreas Eng hat sich durchgesetzt: «Es ist mir wichtig, offen zu sein und ausgleichend zu wirken.» Genau das hat er auch vorgelebt und umgesetzt. Das erste Gremium nach seiner Wahl - dies als Erinnerung - bestand aus folgenden Personen: Frau Landammann Esther Gassler, Klaus Fischer, Peter Gomm, Christian Wanner und Walter Straumann. Er war durch sein Amt stets Bindeglied zwischen dem Regierungsrat, dem Parlament, der Verwaltung und der Bevölkerung. Das ist eine Aufgabe, die herausfordernd ist und einen gewissen Spielraum zulässt. Politischen

Einfluss auf die Geschäfte des Regierungsrats hat er nie genommen, wohl aber optimale Rahmenbedingungen geschaffen, damit der Regierungsrat speditiv arbeiten kann. Andreas Eng hat einmal die Aussage gemacht, wie der typische Solothurner aus seiner Sicht ist. Ich zitiere: «Der Solothurner drängt sich nicht gern in den Vordergrund, zuweilen zu Unrecht, und wirkt ausgleichend und nie provozierend.» Erkennen Sie sich wieder, liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte? Dies waren ein paar Eckpunkte aus der Tätigkeit von Andreas Eng. Zum Schluss möchte ich auch ihm zwei kleine Geschenke überreichen. Ich weiss, dass er jetzt Zeit hast und dass er ein Genussmensch ist. Aus diesem Grund habe ich hier das Buch «Wandern und Geniessen in den Schweizer Alpen - Die schönsten Wandertouren mit Berghotelkomfort.» Zum Inhalt: 45 zweitägige Wanderungen, die zweifachen Genuss versprechen: eine attraktive Bergwanderung und einen Aufenthalt in einem komfortablen Berggasthaus, nach dem Motto «Dauenbett und Dusche statt Massenlager und Katzenwäsche». Zusammen mit seiner Frau kann er das gerne studieren und sie können es in der Folge geniessen. Weiter soll Andreas Eng noch etwas bestehen. Er mag gerne Wein. Daher habe ich hier ein «Wissensquiz mit 50 spannenden und kuriosen Fragen für Weinliebhaber». Zum Inhalt: «Was ist Katzenwein? Seit wann gibt es den Korkenzieher? Wie viele Trauben braucht man für eine Flasche Wein? Mit kniffligen Fragen enthüllt das Quiz unterhaltsame Fakten aus der Geschichte, der Herstellung und verschiedene Kuriositäten rund um den Traubensaft. Ob du das Quiz alleine spielst oder in geselliger Runde, ob in einer Weinbar oder zu Hause, ein Riesenspass ist garantiert. Für Weinkenner und solche, die es werden wollen.» Das ist auch etwas als Freizeitbeschäftigung. Wir danken Andreas Eng von ganzem Herzen für seinen langjährigen, engagierten Einsatz für den Kanton Solothurn und wünschen auch ihm alles Gute für die Zukunft (*lang anhaltender Beifall im Saal*).

Ich darf an dieser Stelle noch etwas erwähnen. Ich möchte nicht, dass der Eindruck entsteht, dass ich ein Frechling sei. Selbstverständlich habe ich gefragt, ob die Regierungsräte und Andreas Eng noch etwas sagen möchten. Sie haben gewünscht, dass sie nichts sagen, sondern dass es einfach eine Verabschiedung gibt. Das haben wir so gemacht. Alle drei Verabschiedeten möchten nochmals nach vorne kommen. Es gibt nämlich noch etwas, gefolgt von ein Schlussfoto (*Blumen werden überreicht und es werden einige Fotos gemacht, gefolgt von Beifall im Saal*). Wir haben jetzt vor allem lachende Augen gesehen. Ich hoffe, das es so bleibt. Das wäre es von meiner Seite her gewesen. In diesem Sinn haben wir die erste Jahreshälfte abgeschlossen, und zwar denkwürdig. Heute sind wir in der Bearbeitung der Geschäfte nicht sehr weit vorangekommen. Aber aufgrund der Umstände ist das klar. Ich freue mich darauf, wenn Sie jetzt auch am Apéro teilnehmen, das der Regierungsrat im Steinernen Saal offeriert. Weiter freue ich mich auf den Ausflug, den die Alt-Kantonsratspräsidenten mit mir zusammen heute Nachmittag unternehmen, sowie auf das Mittagessen in dieser Runde. Ich habe beinahe vergessen, Sie über die eingegangenen Vorstösse zu informieren. Es wurden 17 Vorstösse eingereicht. Sie können auf der Webseite eingesehen werden. Details dazu kann ich Ihnen im Moment nicht nennen. Besten Dank. Die Session ist hiermit beendet (*Beifall im Saal*).

Neu eingereichte Vorstösse:

AD 0141/2025

Dringlicher Auftrag Finanzkommission: Ergreifung Kantonsreferendum gegen die geplante Individualbesteuerung

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat so rasch wie möglich Botschaft und Entwurf zur Ergreifung des fakultativen Referendums gemäss Artikel 141 der Bundesverfassung gegen den Bundesbeschluss betreffend Einführung der Individualbesteuerung des Bundes (indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)») vorzulegen.

Begründung: Gemäss Beschluss der eidgenössischen Räte soll in der Schweiz die Individualbesteuerung eingeführt werden. Ein solcher fundamentaler Wechsel des Steuersystems hätte für den Kanton Solothurn weitreichende Folgen:

1. Eine komplette Überarbeitung des kantonalen Steuergesetzes würde nötig, wobei unklar ist, ob und wie dieses ausgestaltet werden kann, so dass sich sowohl die Steuereinnahmen für den Kanton als auch die individuellen Steuerbelastungen der Solothurner und Solothurnerinnen nicht bzw. nur geringfügig verändern.

2. Pro Jahr müssten rund 50'000 bis 60'000 zusätzliche Steuererklärungen durch das kantonale Steueramt verarbeitet werden, was eine Aufstockung des Personalbestands um rund 20 bis 25 Stellen zur Folge hätte.
3. Verschiedene Fachapplikationen müssten angepasst oder neu angeschafft werden, was zu einem grossen und kostspieligen Initialaufwand führen würde.
4. Aufgrund der erwarteten Steuerausfälle beim Bund (ca. 600 Mio. Franken) würde auch der Bundesbeitrag an die Kantone sinken. Für den Kanton Solothurn würde dies Mindereinnahmen von ca. 4 bis 5 Mio. Franken pro Jahr bedeuten.
5. Mit der Einführung der Individualbesteuerung verbunden sind diverse weitere Fragen und Herausforderungen (wie z.B. Thematik Prämienverbilligungen, Stipendienwesen); diverse Gesetze oder Verordnungen müssten angepasst werden.
6. Die Konferenz der Finanzdirektoren (FDK) empfiehlt den Kantonsregierungen, das Kantonsreferendum zu ergreifen, mit der Begründung, dass die Individualbesteuerung zu Ungleichheiten zwischen Einverdiener- und Zweiverdienerhepaaren verursacht und zu einer hohen Belastung der öffentlichen Haushalte führen würde. Mit vorliegendem Auftrag würde der Regierungsrat durch das Parlament bestärkt.

Der Kern des Ziels der Individualbesteuerung wird von Seiten Finanzkommission nicht bestritten; mit der Splittingmethode, die im Kanton Solothurn und weiteren Kantonen gilt, wird diesem gesellschaftlichen Aspekt auf kantonaler Ebene bereits Rechnung getragen. Die vom Bund vorgesehene Umsetzung erachtet die Finanzkommission nicht als zielführend. Die direkten und indirekten Kosten wären für den Kanton Solothurn zu hoch, weshalb ein Kantonsreferendum ergriffen werden soll.

Zur Dringlichkeit: Die Dringlichkeit ist gegeben, damit der Auftrag im Kantonsrat sowie eine allfällige Botschaft innerhalb der eidgenössischen Referendumsfrist von 100 Tagen behandelt und verabschiedet werden kann.

Unterschriften: 1. André Wyss, 2. Christian Thalmann, 3. Adrian Läng, Richard Aschberger, Patrick Friker, Susanne Koch Hauser (6)

ID 0142/2025

Dringliche Interpellation Fraktion SP/Junge SP: Stilllegung rollende Landstrasse – was unternimmt der Kanton?

Mit der angekündigten vorzeitigen Einstellung der Rollenden Landstrasse (Rola) per Ende 2025 (das Unternehmen RALpin, das die Rola betreibt, hat seinen Sitz in Olten) fällt ein zentrales Instrument der Schweizer Verlagerungspolitik weg; sie gefährdet den in Art. 84 der Bundesverfassung verankerten Verlagerungsauftrag. Rund 70'000 Lastwagenfahrten, die bisher per Bahn abgewickelt wurden, werden voraussichtlich zurück auf die Strasse verlagert – obwohl das in der Bundesverfassung verankerte Ziel von maximal 650'000 alpenquerenden Fahrten pro Jahr bereits deutlich überschritten ist. Die Belastung der zentralen Transitachsen – unter anderem auch im Kanton Solothurn mit der A1 und der A2 am Autobahnkreuz in Härkingen – wird dadurch massiv zunehmen, was Rückstau auf das ganze Nationalstrassennetz zur Folge haben dürfte, inkl. der dazugehörenden negativen Begleiterscheinungen wie stärkere Umweltverschmutzung, Ausweichverkehr etc. Diese Entwicklung birgt erhebliche Risiken, sowohl für die Umwelt als auch für die Verkehrssicherheit. Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, hierzu folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt die Solothurner Regierung die Auswirkungen der geplanten Stilllegung der Rola auf den Transitverkehr und die Verkehrsbelastung auf dem Kantonsgebiet, insbesondere auf der A2?
2. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass der Wegfall der Rola den bundesverfassungsmässigen Verlagerungsauftrag (Art. 84 BV) unterläuft und dass beim Bund rasch Massnahmen zur Kompensation erforderlich sind?
3. Welche Aktivitäten plant oder prüft der Regierungsrat, um sich beim Bund für eine Stärkung der Verlagerungspolitik einzusetzen?
4. Welche Massnahmen sind auf kantonaler Ebene vorgesehen, um die Bevölkerung vor den absehbar steigenden Belastungen durch den zusätzlichen Transitschwerverkehr wie Lärm, Luftschadstoffe (u.a. CO₂ und Reifenabrieb), Stau, Sicherheit etc. zu schützen?

5. Hat der Regierungsrat bereits Kontakt mit dem Bund oder anderen betroffenen Kantonen (z.B. Uri, Tessin, Graubünden, Wallis) aufgenommen oder entsprechende Interventionen geplant?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Nadine Vögeli, 2. Luc Nünlist, 3. Bettina Widmer, Melina Aletti, Matthias Anderegg, Remo Bill, Ida Boos, Simon Bürki, Silvia Fröhlicher, Simon Gomm, Philipp Heri, Urs Huber, Stefanie Ingold, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Sandra Morstein, Matthias Racine, Roger Spichiger, John Steggerda, Nicole Wyss (20)

K 0143/2025

Kleine Anfrage Fraktion SP/Junge SP: Kosten für Gemeinden und Kanton durch Abschaffung des Eigenmietwerts?

Die Schweizer Bevölkerung wird am 28. September 2025 über den Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung abstimmen. Den letzten verfügbaren Zahlen zufolge wird die Abschaffung des Eigenmietwerts den Bund, die Kantone und die Gemeinden rund 1.6 Milliarden Franken kosten. Die Umsetzung der neuen Objektsteuer auf Zweitliegenschaften ist unklar, und alles deutet darauf hin, dass sie die Steuerausfälle keinesfalls kompensieren wird. Diese Verluste werden unweigerlich zu höheren Steuern und Abgaben für Privatpersonen führen. Es ist daher wichtig, die finanziellen Auswirkungen dieses Systemwechsels für den Kanton Solothurn zu kennen. Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, hierzu folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die potenziellen Steuerausfälle für die Kantons- und Gemeindefinanzen durch den Systemwechsel?
2. Wie vielen Steuerprozenten im Rechnungsjahr 2024 entsprechen diese Steuerausfälle?
3. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass diese Ausfälle nicht zu Kürzungen bei zentralen öffentlichen Leistungen führen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Philipp Heri, 2. Nadine Vögeli, 3. Silvia Fröhlicher, Melina Aletti, Matthias Anderegg, Remo Bill, Ida Boos, Simon Bürki, Simon Gomm, Stefanie Ingold, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Sandra Morstein, Luc Nünlist, Matthias Racine, Roger Spichiger, John Steggerda, Bettina Widmer, Nicole Wyss (19)

K 0144/2025

Kleine Anfrage fraktionsübergreifend: 7 Wochen Ferien für Lernende im Kanton Solothurn

Der Regierungsrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie bewertet der Regierungsrat die Idee von 7 Wochen Ferien für die Lernenden im Kanton Solothurn?
2. Welche Vor- oder Nachteile sieht der Regierungsrat bei einer solchen Regelung?
3. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, als Arbeitgeber 7 Wochen Ferien für Lernende einzuführen?
4. Wie könnten Lehrbetriebe im Kanton Solothurn zu diesen 7 Wochen Ferien motiviert werden?
5. Gibt es bereits vergleichbare Regelungen in anderen Kantonen oder Ländern, die als Modell dienen könnten?

Begründung. Anlässlich des Jugendpolitltages vom 13. November 2024 haben Schüler und Schülerinnen in der Arbeitsgruppe «Lohn und Sozialhilfe» das Anliegen von 7 Wochen Ferien für Lernende diskutiert. Als den Gruppen zugeteilte Kantonsräte tragen wir dieses Anliegen an den Regierungsrat weiter. Lernende stehen beim Übertritt von der Schule ins Berufsleben vor einer markanten Umstellung: Von bis zu 13 Wochen Schulferien auf 5 Wochen Ferien während der Ausbildung. Mehr Ferien könnten den Jugendlichen mehr Erholungszeit verschaffen, ihre Belastung reduzieren und zur Förderung der Work-Life-Balance beitragen. Zudem könnte ein attraktiveres Ferienmodell dazu beitragen, mehr Jugendliche

für eine Berufslehre zu gewinnen. Demgegenüber stellt sich die Frage, ob eine Reduktion der Ausbildungszeit im Betrieb zulasten der Praxis und Ausbildungsqualität geht. Für viele Lehrbetriebe würde eine solche Änderung zudem einen erheblichen organisatorischen und personellen Mehraufwand bedeuten. Nicht zuletzt wäre zu prüfen, ob zusätzliche Ferien die Vorbereitung der Lernenden auf die Anforderungen des späteren Berufslebens realitätsnah widerspiegeln.

Vor diesem Hintergrund soll der Regierungsrat die Thematik gesamthaft beurteilen und sowohl die Chancen als auch die Risiken einer solchen Ausweitung der Ferien für Lernende analysieren.

Unterschriften: 1. Daniel Probst, 2. John Steggerda (2)

A 0145/2025

Auftrag Martin Rufer (FDP.Die Liberalen, Lüsslingen): Einführung von Ordnungsfristen für Planungs- und Bewilligungsverfahren

Zwecks Beschleunigung der Verfahren wird die Regierung beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zur rechtlichen Verankerung von Ordnungsfristen für Planungs- und Bewilligungsverfahren vorzulegen. Namentlich sind auf kantonaler Ebene Ordnungsfristen für die Planungs- und Bewilligungsverfahren inkl. Beschwerdeverfahren im Raumplanungs- und Baubereich einzuführen.

Begründung: Die oftmals lange Dauer für Planungs- und Bewilligungsverfahren ist problematisch. Sie verzögern die Realisierung von wichtigen Planungen und Bauvorhaben und belasten Bauherren, Gemeinden und weitere Akteure. Der Regierungsrat bestätigt die Problematik in der Beantwortung in diversen jüngeren Geschäften (z.B. I 0216/2024 «Interpellation Matthias Anderegg (SP, Solothurn): Einspracheverfahren bei Planungs- und Bauvorhaben»; A 0079/2024 «Auftrag Fraktion SVP: Massnahmen zur Beschleunigung der Einsprache und Beschwerdewesen bei Baubewilligungsverfahren und Gestaltungsplanverfahren»). Die Regierung bleibt in der Beantwortung der Geschäfte aber Lösungen schuldig, mit denen Verfahren beschleunigt werden können. Eine wirkungsvolle Massnahme zur Verfahrensbeschleunigung sind die im vorliegenden Auftrag eingeforderten Ordnungsfristen. Unter einer Ordnungsfrist wird die durchschnittliche Dauer eines korrekt geführten Verfahrens verstanden. Die Frist gibt der Behörde vor, innerhalb welcher Zeitspanne ein Verfahren grundsätzlich erledigt werden muss. Kann die Ordnungsfrist nicht eingehalten werden, muss die Behörde die Parteien über die Verzögerung informieren und eine Begründung liefern. Weitere rechtliche Konsequenzen hat die Nichteinhaltung der Frist nicht. Ein wiederholtes Nichteinhalten der Frist weist die Behörden allerdings darauf hin, dass notwendige organisatorische Massnahmen zu ergreifen sind. Ordnungsfristen haben dadurch eine Signalwirkung und tragen zur Verfahrensbeschleunigung bei. Ordnungsfristen sind ein gebräuchliches Instrument. So sind solche Fristen auf Bundesebene z.B. im Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (Art. 62c; RVOG; SR 172.010) oder im Bundesgesetz über die Entlastung der Unternehmen von Regulierungskosten (Art. 2, lit. c; Unternehmensentlastungsgesetz, SR 930.31) verankert. Auch gewisse Kantone (z.B. ZH, BE, SZ) kennen das Instrument der Ordnungsfristen zur Verfahrensbeschleunigung. Auch der Kanton Solothurn soll das Instrument der Ordnungsfristen einführen. Namentlich sind Ordnungsfristen für Baubewilligungsverfahren, Nutzungsplanungsverfahren und für damit verbundenen Beschwerdeverfahren auf kantonaler Ebene einzuführen. Dazu ist das Instrument der Ordnungsfrist im kantonalen Planungs- und Baugesetz, in der kantonalen Bauverordnung und allenfalls auch im kantonalen Verwaltungsrechtspflegegesetz zu verankern.

Unterschriften: 1. Martin Rufer, 2. Matthias Anderegg, 3. Edgar Kupper, Richard Aschberger, Jonas Bader, Samuel Beer, Markus Boss, Denise Bürgi, Markus Dietschi, Bruno Eberhard, Rea Eng-Meister, Andrea Flury, Thomas Frey, Thomas Fürst, Kuno Gasser, Michael Grimbichler, David Häner, Christian Herzog, Pascal Jacomet, Freddy Kreuchi, Michael Kumpli, Kevin Kunz, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Marco Lupi, David Plüss, Daniel Probst, Christine Rütli, Markus Spielmann, Christian Thalman, Sabrina Weisskopf, Mark Winkler (32)

I 0146/2025

Interpellation Luc Nünlist (SP, Olten): Erinnerungskultur für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen

Bis weit ins 20. Jahrhundert hinein wurden in der Schweiz Kinder, Jugendliche und Erwachsene Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen. Allein aufgrund von Armut, Nonkonformität oder sozialen Stigmata wurden Betroffene ihrer Freiheit beraubt, in Heimen, Pflegefamilien oder Arbeitsverhältnisse gezwungen und ihrer Grundrechte beraubt. Auch im Kanton Solothurn waren zahlreiche Personen von diesen behördlich angeordneten Eingriffen betroffen. Mit dem Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG) wurde 2017 ein gesetzlicher Rahmen für die historische und gesellschaftliche Auseinandersetzung mit diesem Unrecht geschaffen. Artikel 16 des Gesetzes verpflichtet die Kantone ausdrücklich zur Schaffung von «Zeichen der Erinnerung» – seien es Gedenktafeln, Mahnmale oder öffentliche Gedenkorte – um der Opfer zu gedenken und der Bevölkerung das Geschehene in Erinnerung zu rufen. Trotz dieser klaren gesetzlichen Vorgabe hat der Kanton Solothurn bis heute kein entsprechendes Zeichen errichtet. Dieses Versäumnis wiegt umso schwerer, seit bekannt wurde, dass das Seraphische Liebeswerk in Solothurn – eine zentrale Institution bei der Fremdplatzierung und Versorgung von Kindern – grosse Mengen an historischen Akten eigenmächtig vernichtet hat. Wie unter anderem der Beobachter, die Solothurner Zeitung sowie die NZZ berichteten, konnten diese Unterlagen nicht vollständig ins Staatsarchiv übernommen werden. In mindestens einem dokumentierten Fall wurde zudem eine Aktenvernichtung nach 2017 vorgenommen. Seit Inkrafttreten der Verordnung (SR 211.222.338) am 1. Januar 2017 ist die Vernichtung entsprechender Unterlagen rechtlich unzulässig. Namentlich ist damit ein bedeutender Teil der kantonalen Erinnerungskultur unwiederbringlich verloren und vielen Betroffenen bleibt der Zugang zu ihrer eigenen Geschichte verwehrt. Zudem hat dies zahlreichen Personen erschwert, im Rahmen der Entschädigungszahlungen des Bundes ihre Opferrolle glaubhaft zu belegen. Einzelne Kantone wie Schaffhausen und Zürich haben zusätzliche Verantwortung übernommen, indem sie kantonale Solidaritätsbeiträge an Betroffene vorgesehen haben. Erst kürzlich hat der Bundesrat die jahrzehntelange, auch im Kanton Solothurn mitgetragene Verfolgung von Jenischen und Sinti als Verbrechen gegen die Menschlichkeit eingestuft. Diese Einordnung unterstreicht weiter die Verantwortung der staatlichen Akteure – auf allen Ebenen – gegenüber den Betroffenen. Die begangenen oder mitgetragenen Unrechtsakte bedürfen nicht nur der Entschuldigung, sondern einer sichtbaren gesellschaftlichen Auseinandersetzung. Vor diesem Hintergrund stellen sich Fragen zum Stand der Aufarbeitung, zur historischen Verantwortung und zur politischen Haltung des Regierungsrates in Bezug auf die Erinnerungskultur im Kanton Solothurn. Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, hierzu folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Personen im Kanton Solothurn waren gemäss aktuellem Wissensstand von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 betroffen und wie viele davon haben allgemeine Auskünfte eingeholt und/oder im Rahmen des Bundesprogramms einen Solidaritätsbeitrag beantragt oder erhalten?
2. Weshalb hat der Kanton Solothurn bisher kein «Zeichen der Erinnerung» gemäss Art. 16 AFZFG errichtet?
3. Bis wann gedenkt der Regierungsrat, ein Zeichen der Erinnerung umzusetzen? Gibt es bereits Planungen, Standorte oder Vorschläge zur Ausgestaltung?
4. Welche weiteren Massnahmen zur historischen Aufarbeitung wurden seit 2017 im Kanton Solothurn getroffen (z. B. Forschung, offizielle Entschuldigungen, Archivarbeiten, Vermittlungsangebote, Gedenkveranstaltungen)?
5. Inwiefern wurden oder werden Opferverbände, Betroffene oder zivilgesellschaftliche Organisationen in diesen Prozess einbezogen?
6. Wer ist innerhalb der Verwaltung für die Umsetzung des Bundesgesetzes AFZFG zuständig? Welche personellen und fachlichen Ressourcen stehen zur Verfügung und erachtet der Regierungsrat diese als ausreichend?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat die Vernichtung grosser Teile des Aktenbestandes des Seraphischen Liebeswerks, insbesondere nach Inkrafttreten der Verordnung über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 am 1. Januar 2017? Wie wurde darauf reagiert? Wurde eine entsprechende Untersuchung eingeleitet? Sind andere vergleichbare Fälle im Kanton bekannt?
8. Welche Massnahmen wurden ergriffen, um den verbleibenden Quellenbestand rechtzeitig zu sichern, zu erfassen und öffentlich zugänglich zu machen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Luc Nünlist, 2. Bettina Widmer, 3. Simon Gomm, Remo Bill, Ida Boos, Janine Eggs, Anna Engeler, Marlene Fischer, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Laura Gantenbein, David Gerke, Philipp Heri, Karin Kälin, Rebekka Matter-Linder, Sandra Morstein, Roger Spichiger, Daniel Urech, Nicole Wyss (19)

I 0147/2025

Interpellation fraktionsübergreifend: Soll die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung zur alleinigen Staatsaufgabe werden?

Die Kosten der staatlichen Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) werden von der Allgemeinheit getragen. Als Leistungserbringer kommen öffentliche, aber auch private Anbieter mit einer anerkannten Ausbildung in Frage. Leider muss festgestellt werden, dass die staatlich finanzierten Leistungen im Kanton Solothurn inzwischen ausschliesslich durch staatliche Institutionen erbracht werden – kostenlos oder zu nicht kostendeckenden Preisen. Private Anbieter von BSLB dagegen müssen für ihre Leistungen kostendeckende Entschädigungen verlangen, womit eine unfaire Wettbewerbssituation entsteht und Private keine Zukunft mehr haben. Unter dem Strich wird hier schleichend ein Markt vom Staat monopolisiert, ohne dass es sich hier um eine zwingende Staatsaufgabe handelt. Zumal in gewissen Bereichen grundsätzlich fraglich ist, ob flächendeckende staatliche Subventionen nötig sind. Deshalb bitten wir den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie definiert der Regierungsrat den Service Public für die (öffentliche) BSLB, wie grenzt er ihn ein?
2. Welche (privaten oder öffentlichen) Stellen und Institutionen erbringen im Kanton Solothurn staatlich subventionierte Leistungen im Bereich der BSLB?
3. Hat der Regierungsrat einen Qualitätsvergleich zwischen kantonalen und privaten Anbietern von BSLB vorgenommen oder hat er Kenntnis von solchen Erhebungen? Falls nein, wie kommt er zum Schluss, dass staatliche Anbieter in diesem Bereich die bessere Wahl zur Umsetzung des Berufsbildungsgesetzes sind?
4. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass eine gesunde und faire Konkurrenz zwischen privaten und öffentlichen Anbietern der BSLB eine qualitätsfördernde Wirkung hat und im Sinne der Klienten und Klientinnen ist? Wie stellt er in diesem Zusammenhang sicher, dass private, offiziell anerkannte Anbieter und Anbieterinnen durch Gratis- oder Dumping-Angebote der kantonalen Berufsinformationszentren (BIZ) und der öffentlichen BSLB nicht vom Markt gedrängt werden?
5. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat für eine Kooperation zwischen öffentlicher und privater BSLB, welche «Arbeitsteilung» sieht er vor und wie gedenkt der Regierungsrat insbesondere, die privaten, anerkannten Anbieter und Anbieterinnen in kantonale Projekte oder Bundesprojekte (beispielsweise *viamia*) einzubeziehen? Wie stellt er weiter sicher, dass die fachliche Kooperation zwischen privaten und öffentlichen BSLB-Anbietern, die bis 2018 über viele Jahre fruchtbar und produktiv war, wieder aufgenommen wird, und wie stellt er sicher, dass die Expertise und die Kompetenzen der privaten BSLB-Anbieter im Bereich Lernmedien für die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung genutzt werden?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Matthias Meier-Moreno, 2. Sabrina Weisskopf, 3. Beat Künzli, Jonas Bader, Samuel Beer, Matthias Borner, Denise Bürgi, Bruno Eberhard, Rea Eng-Meister, Andrea Flury, Kuno Gasser, Michael Grimlichler, Andrea Heiri, Nicole Hirt, Michael Kummler, Edgar Kupper, Georg Lindemann, Thomas Lüthi, Andrea Meppiel, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Daniel Probst, Simone Rusterholz, Thomas Studer, Mark Winkler, André Wyss (26)

I 0148/2025

Interpellation Fraktion FDP/GLP: Denkmal- und Heimatschutz auf Abwegen

Die Regierung hat vorgesehen, das Kapuzinerkloster neu als Standort für das Staatsarchiv, die Zentralbibliothek und das Amt für Denkmalschutz und Archäologie zu nutzen. Die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (EDK) und die Eidgenössische Kommission für Natur- und Heimatschutz (EHNK) haben im Rahmen einer Voranfrage am 17. Juli 2023 ein Gutachten zur angedachten Umnutzung des ehemaligen Kapuzinerklosters publiziert. Der Regierungsrat wird gebeten, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Gutachtermeinung der EDK und der EHNK gesamthaft?
2. Das Projekt des Kantons sieht vor, dass die Magazine des Staatsarchivs und der Bibliothek unterirdisch realisiert werden. Wie beurteilt der Regierungsrat die Einschätzung der EDK und der EHNK, wonach die unterirdische Erstellung der Magazine den Klostergarten – Zitat: «in seiner Integrität, Authentizität und Glaubwürdigkeit» tangieren würde?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Gutachtermeinung vor dem Hintergrund, dass der Klostergarten aufgrund von zu hohen Schadstoffwerten nicht mehr in der aktuellen Form genutzt werden darf?
4. Das Gutachten weist unzählige Male auf die «uneingeschränkte Erhaltung» von Elementen des Denkmal- oder des Heimatschutzes hin. Wie beurteilt die Regierung diese geforderte «uneingeschränkte Erhaltung» im Kontext der üblichen Abwägung der verschiedenen Interessen? Ist die Forderung nach einer «uneingeschränkte Erhaltung» noch zeitgemäss?
5. Was meint die Regierung zu der Aussage, dass der Rahmen für die Tätigkeiten, die Gutachten der EDK und der EHNK und deren rechtlicher Bedeutung im Bundesrecht eingeschränkt werden sollte?
6. Welche Kosten entstehen für den Kanton pro Jahr durch die wegen der EDK und EHNK verhinderten Umnutzung des Klosters?
7. Welche künftigen Nutzungen sieht die Regierung nach dem abschlägigen Gutachten der EDK und der EHNK noch für das Kapuzinerkloster vor?
8. Von der nationalen zur kantonalen Ebene: Wie beurteilt die Regierung die Aktivitäten des kantonalen Denkmal- und Heimatschutzes? Führt dieser auch zu unangemessenen Restriktionen?
9. Gemäss Medienberichten hat der kantonale Denkmalschutz die Ausstattung des «Gressly-Hauses» in Solothurn mit Solarziegeln unterbinden wollen. Wie stellt die Regierung sicher, dass der kantonale Denkmalschutz solch zukunftsgerichtete Projekte nicht verhindert?
10. Wie beurteilt die Regierung vor dem Aspekt der grundsätzlichen üblichen Interessenabwägung die sehr restriktiven Einschränkungen in der Juraschutzzone?

Begründung: Der Kanton Solothurn sucht seit langem nach einer nachhaltigen und zukunftssträchtigen Nutzung des Kapuzinerklosters. Die gegenwärtige Nutzung ist sehr eingeschränkt und für den Kanton mit hohen Kosten verbunden. Nach vielen verworfenen Ideen hat der Kanton zuletzt die Umnutzung des ehemaligen Klosters für das Staatsarchiv, die Zentralbibliothek und die Nutzung für die kantonale Denkmalpflege und Archäologie geplant. Zur Beurteilung dieser Nutzung hat der Kanton die EDK und die EHNK im Rahmen einer Voranfrage für ein Gutachten angefragt. Im Gutachten vom 17. Juli 2023 hat die EDK und die EHNK die vorgesehene Nutzung grundsätzlich als positiv beurteilt. Die mit der Nutzung verbundenen unterirdische Erstellung von Magazinräumen, wird im Gutachten jedoch sehr fundamentalistisch und ideologisch beurteilt. Dies führt einmal mehr zu einer Verhinderung des Projektes.

Unterschriften: 1. Martin Rufer, 2. Manuela Misteli, 3. David Häner, Markus Boss, Denise Bürgi, Daniel Cartier, Markus Dietschi, Thomas Fürst, Christian Herzog, Freddy Kreuchi, Michael Kumpli, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Marco Lupi, Thomas Lüthi, David Plüss, Daniel Probst, Markus Spielmann, Christian Thalmann, Sabrina Weisskopf, Mark Winkler (21)

K 0156/2025

Kleine Anfrage Marlene Fischer (GRÜNE, Olten): Was ist die Haltung des Regierungsrats zur Aufarbeitung von Missbrauchsfällen durch das Bistum Basel?

Das Bistum Basel und dessen Bischof Felix Gmür stehen in der Kritik. Zuletzt durch eine Recherche der NZZ am Sonntag, welche am 7.6.2025 publiziert wurde. Basierend auf einem Gutachten deckt die NZZ am Sonntag Fehlverhalten des Bischofs Felix Gmür in Bezug auf die Aufarbeitung der Missbrauchsfälle auf. Gmür soll insbesondere in einem Missbrauchsfall sensible Opferdaten (Kopien des Tagebuchs des Opfers sowie E-Mails mit detaillierten Schilderungen der sexuellen Übergriffe inklusive ihrer damaligen Wohnadresse) an einen beschuldigten Priester weitergegeben haben. Zudem soll Gmür die Meldepflicht von Missbrauchsfällen gegenüber dem Vatikan verletzt haben; er wurde dafür offenbar vom Vatikan gerügt. Das neue Gutachten geht noch weiter: Gmür habe nicht nur die Meldepflicht verletzt, sondern auch dem Vatikan explizit geraten, auf ein kirchenrechtliches Verfahren zu verzichten – «mangels eindeutiger Beweise», wie im Gutachten zu lesen ist. Das, obwohl die kirchliche Genugtuungskommission den Fall als «schwerwiegend» einstufte. Zudem habe Gmür bei 92 mutmasslichen Missbrauchsfällen die Akteneinsicht verweigert. Im gleichen Zeitungsartikel wird zudem die Absetzung von Annalena Müller als Chefredaktorin des katholischen Pfarrblatts des Kantons Berns kritisch beleuchtet, welches zum Bistum Basel gehört. Der Regierungsrat hat, basierend auf dem Bistumskonkordat von 1828, noch Mitspracherecht, was die Bistumsorganisation und die Bischofswahl angeht. Zudem zahlt der Kanton Solothurn jährlich rund eine halbe Million pro Jahr Steuergeld ans Bistum Basel. Dieses Geld wird für die Besoldung des Domherren, des Diözesanbischofs, des Domdekans und des Weihbischofs sowie für die Wohnungsentschädigung des Bischofs verwendet. Das verwendete Geld kommt nicht aus der Kirchensteuer, sondern aus dem regulären Steuervolumen. Am 23. Juni 2025 hat der Regierungsrat beschlossen, dem Parlament zu beantragen, am Bistumskonkordat inkl. den Zahlungen festzuhalten. Das Argument der Säkularität und Entflechtung von Kirche und Staat wurde in der Antwort genauso wenig gewürdigt wie der Fakt, dass die Solothurner Steuerzahlenden zu drei Vierteln nicht mehr katholisch sind (anders als zum Zeitpunkt des Abschlusses des Konkordats, als es die deutliche Mehrheit der Bevölkerung war). Zudem verpasst es die Regierung, Haltung zum Umgang mit Missbrauchsfällen zu beziehen. Die juristische Auslegung des Regierungsrats, dass der Vertrag mit dem Bistum Basel quasi unkündbar sei, ist nicht unbestritten, wie ein Artikel der Solothurner Zeitung vom 28.06.2025 zeigt: Fragen, wie völkerrechtliche Verträge ausgelegt werden, klärt das sogenannte Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge (WVK). Dieses regelt auch, unter welchen Umständen der Kanton Solothurn das Basler Konkordat kündigen und die Zahlung so einstellen könnte. Einerseits besteht gemäss Art. 60 Abs. 2 lit. c WVK die Möglichkeit, einen Vertrag bei Vertragsverletzung einseitig zu suspendieren oder zu beenden. Andererseits kann gemäss Art. 62 WKV Abs. 1 und 3 ein Vertrag auch suspendiert oder beendet werden, wenn sich die Verhältnisse grundlegend ändern. Als Vertragsverletzung gemäss Art. 60 Abs. 2 lit. c WVK könnten die Verfahrensfehler von Bischof Gmür im Umgang mit Missbrauchsfällen ausgelegt werden, welche am 16. Februar 2024 vom Dikasterium für die Bischöfe gerügt wurden. Hinzu kommt das in der Presse vielfach kritisierte Veto gegen die Berufung einer kritischen Journalistin zur Direktorin des Katholischen Medienzentrums, welches auch von der Gesellschaft Katholischer Publizisten und Publizistinnen Deutschlands hinsichtlich der Pressefreiheit verurteilt wurde. Beide Vorgänge könnten als Verletzung der in Art. 14 des Bistumskonkordats von 1828 sowie Art. 4 Abs. 2 der Zusatzvereinbarung von 2. Mai 1978 festgehaltenen Pflicht des Bischofs, das gute Einvernehmen zwischen Kirche und Staat zu fördern und den religiösen Frieden zu wahren, ausgelegt werden. Dies könnte als Konkordatsverletzung interpretiert werden, welche jeden Konkordatskanton berechtigt, seine Zahlungen sofort zu suspendieren. Andererseits kann argumentiert werden, dass sich die Verhältnisse seit 1828 grundlegend geändert haben, und somit eine Anpassung oder Aufhebung öffentlicher Zuwendungen gemäss Art. 62 WKV Abs. 1 und 3 möglich wäre. Zum Beispiel war Solothurn damals noch kein Kanton des Schweizer Bundesstaates (den es noch gar nicht gab), sondern ein souveräner Staat. Auch die Rolle und Bedeutung der katholischen Kirche haben sich seit 1828 massiv verändert – so wurde etwa das Konstrukt der Landeskirchen erst zu einem späteren Zeitpunkt begründet. Die Regierung argumentiert jedoch in ihrer Beantwortung des Auftrags, dass sich an der Situation seit 1828 nichts grundlegend geändert habe. Abschliessend gäbe es für den Regierungsrat Möglichkeiten, sich im Rahmen des bestehenden Konkordats für eine Modernisierung des Bistumskonkordats einzusetzen und beispielsweise die Rechte und Pflichten des Bistumskonkordats auf die katholische Synode zu übertragen. Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Hat der Regierungsrat vom erwähnten Gutachten und der Kritik am Bistum Basel und Bischof Felix Gmür Kenntnis? Was ist die Haltung des Regierungsrates dazu?

2. Hat der Regierungsrat beim Bistum Basel bezüglich des Umgangs mit den Missbrauchsfällen oder der ehemaligen Chefredaktorin interveniert?
3. Wie setzt sich der Regierungsrat dafür ein, dass Missbrauchsfälle im Kanton Solothurn aufgeklärt werden und die Opfer den Schutz bekommen, den sie brauchen?
4. Welche Möglichkeiten hat der Kanton Solothurn, um die Herausgabe von Unterlagen und eine unabhängige Aufarbeitung der Missbrauchsfälle einzufordern?
5. Wie hat der Regierungsrat gegenüber Vorgängern des heute amtierenden Bischofs die Interessen von Missbrauchsoffern geltend gemacht?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat den Umgang der katholischen Kirche und ihrer Repräsentanten im Kanton Solothurn, insbesondere der Bischöfe, mit den weitverbreiteten Missbrauchsfällen durch kirchliche Würdenträger in der Zeit seit der Einführung des schweizerischen Strafgesetzbuches 1942?
7. Weshalb ist der im Gutachten geschilderte Umgang mit Missbrauchsfällen nicht als Verletzung der Pflichten gemäss Art. 14 des Bistumskonkordats zu bewerten, das verlangt, dass der Bischof «alles in seiner Macht Stehende» zu tun habe, um ein gutes Einvernehmen zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem Staat sowie den religiösen Frieden und das Wohl des Schweizer Volks zu fördern?
8. Welche Gründe sprechen für den Regierungsrat dafür oder dagegen, dass der Art. 60 Abs. 2 Bst. c WKV erfüllt ist, welche eine einseitige Suspendierung/Kündigung des Konkordats wegen Vertragsverletzung ermöglichen würde? Was ist die Haltung des Regierungsrates dazu?
9. Was hat sich im Kanton Solothurn seit 1828 grundlegend geändert? Wie stichhaltig beurteilt die Regierung das Argument, nur mit Verweis auf die absolute Anzahl Katholiken und Katholikinnen im Kanton Solothurn und die rechtliche Stellung der römisch-katholischen Kirche nicht von einer grundlegenden Änderung der Verhältnisse seit 1828 auszugehen, welche eine Kündigung aufgrund Art. 62 Abs. 1 und 3 WKV (Änderung der Verhältnisse) ermöglichen würde?
10. Welche alternativen Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, auf die Modernisierung, Suspendierung oder Kündigung des Bistumskonkordats von 1828 hinzuwirken? Welche Absprachen haben diesbezüglich zwischen den Konkordatskantonen stattgefunden? Wie steht der Regierungsrat insbesondere zur Möglichkeit, die Rechte und Pflichten des Bistumskonkordats auf die katholische Synode zu übertragen, wie das in den Kantonen Aargau, Basel-Stadt oder Basel-Landschaft schon der Fall ist?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Marlene Fischer, 2. Daniel Urech (2)

I 0157/2025

Interpellation Fraktion SP/Junge SP: Folgen und Haltung betreffend neuester Abbaupläne von SBB Cargo für den Kanton Solothurn

Überraschend verkündete am 20. Mai SBB Cargo ihren Entscheid, mehrere Standorte nicht mehr zu bedienen. Den kombinierten Verkehr (KV) will SBB Cargo gar fast ganz aufgeben. So soll auch das Terminal in Oensingen aufgegeben werden. Nach 2017 verkündeten die SBB: «Seit Anfang dieses Jahres betreibt SBB Cargo in Oensingen ihr zehntes Umschlagsterminal für den Kombinierten Verkehr (KV), das an das schnelle KV-Liniennetz in der Schweiz angebunden ist. Es liegt verkehrsgünstig mitten im Logistikherzen der Schweiz, nur rund einen Kilometer von der Autobahnauffahrt zur A1 entfernt. Der Kombinierte Verkehr nutzt die Vorteile des Schienengüterverkehrs und des Gütertransports auf der Strasse. Dafür werden intermodale Ladeeinheiten (z.B. Container) eingesetzt, die sowohl auf dem LKW wie auch auf dem Güterwagen transportiert werden können.» Mit der Schliessung des Terminals gefährdet SBB Cargo selber die bisherige Aufgabenteilung im Güterverkehr zwischen Strasse und Schiene. Die Folge wird eine Zunahme des Strassenschwertransportes sein, insbesondere an neuralgischen Punkten. Wohl kein anderer Kanton hat bezogen auf seine Grösse und Infrastruktur eine solche Belastung, respektive Benützung durch den Güterverkehr. Deswegen sollte gerade Solothurn sich gegen diese Pläne einsetzen. Der Hauptsitz von SBB Cargo ist zudem bekanntlich in Olten. Auch da sollen kräftig Stellen abgebaut werden. Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, hierzu folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurde der Regierungsrat über die Pläne von Cargo SBB informiert? Betreffend Stellenabbau und Folgen für die verladende Wirtschaft im Kanton Solothurn. Insbesondere für die Logistikregion Gäu, da der Terminal des Kombinierten Verkehrs in Oensingen von SBB Cargo aufgehoben werden soll.

2. Wie viele Stellen werden im Kanton Solothurn durch den Abbau bei SBB Cargo verloren gehen (in der Fläche und am Hauptsitz)?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Folgen für die verladende Wirtschaft, insbesondere die Logistikunternehmen?
4. Welche Folgen sieht die Regierung für die generelle Belastung der Logistikregionen in unserem Kanton?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Urs Huber, 2. Matthias Racine, 3. John Steggerda, Melina Aletti, Matthias Anderegg, Remo Bill, Ida Boos, Silvia Fröhlicher, Philipp Heri, Stefanie Ingold, Karin Kälin, Sandra Morstein, Roger Spichiger, Nadine Vögeli, Nicole Wys

K 0158/2025

Kleine Anfrage Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Baurechtliche Einschränkung von Freitodbegleitungen in Nunningen – Klärung rechtlicher und politischer Hintergründe

Der Verein Pegasos begleitet seit rund einem Jahr in Nunningen Personen beim assistierten Suizid. In einem Nebengebäude des Landgasthofs wurde diese Tätigkeit offenbar ohne baurechtliche Bewilligung aufgenommen. Das kantonale Bau- und Justizdepartement hat nun entschieden, dass die Nutzung solcher Liegenschaften für Freitodbegleitungen bewilligungspflichtig ist. Dieser Entscheid kommt überraschend spät, obwohl die Tätigkeit öffentlich bekannt war. Der Verein Pegasos verweist auf eine Vereinbarung mit dem Kanton, die zur Reduktion des administrativen und polizeilichen Aufwands getroffen worden sei. Es stellen sich Fragen zur Klarheit der Rechtslage, zur Gleichbehandlung, zur politischen Unabhängigkeit der Verwaltung sowie zum Verhältnis von Gemeinden, Kanton und Organisationen wie Pegasos.

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Seit wann war dem Kanton Solothurn bekannt, dass der Verein Pegasos in Nunningen Freitodbegleitungen anbietet, und warum erfolgte der Entscheid zur Baubewilligungspflicht erst jetzt?
2. Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert die Einschätzung des Baudepartements, dass die Nutzung einer Liegenschaft für Freitodbegleitungen baubewilligungspflichtig ist?
3. Trifft es zu, dass der Kanton Solothurn eine Vereinbarung mit dem Verein Pegasos abgeschlossen hat, um polizeiliche Ausrückungen bei Freitodbegleitungen zu vermeiden? Falls ja: Welche Gültigkeit hat diese Vereinbarung nach dem aktuellen Entscheid?
4. Wurde der Entscheid des Baudepartements durch politischen Druck aus der betroffenen Gemeinde oder von Dritten beeinflusst?
5. Plant der Regierungsrat eine einheitliche Regelung zur Nutzung von privaten Liegenschaften für Freitodbegleitungen im Kanton Solothurn?
6. Welche Massnahmen trifft der Regierungsrat, um künftig klare und rechtssichere Rahmenbedingungen für Sterbehilfeorganisationen im Kanton zu schaffen?

Unterschriften: 1. Stephanie Ritschard, 2. Thomas Wenger, 3. Werner Ruchti, Markus Dick, Thomas Giger, Robin Kiefer, Diana Stärkle (7)

A 0159/2025

Auftrag Fraktion SVP: Austritt aus dem HarmoS-Konkordat

Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen Schritte einzuleiten, um die Mitgliedschaft im HarmoS-Konkordat (in der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule

vom 14.06.2007) auf den nächstmöglichen Termin aufzukündigen und den Austritt gemäss Art. 14 Abs. 1 des Konkordats zu erklären.

Begründung: Mit dem überparteilich unterstützten Auftrag A 0062/2025 «Auftrag fraktionsübergreifend: Evaluation HarmoS-Konkordat» vom 12. März 2025 wurde die Evaluation der Auswirkungen des HarmoS-Konkordats angestossen. Die Notwendigkeit für eine solche Evaluation hat sich jedoch angesichts der aktuellen Ergebnisse der Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen (ÜGK) und der entsprechenden Medienberichte deutlich relativiert. Die Resultate der ÜGK-Tests, insbesondere im Bereich der Sprachkompetenzen, zeigen klar auf, dass zentrale Elemente des HarmoS-Konkordats – insbesondere im Bereich der Frühfremdsprachen – nicht die gewünschten Wirkungen erzielt haben. Vielmehr mehren sich die Hinweise darauf, dass dieses Konzept bildungspolitisch gescheitert ist. Der Regierungsrat selbst hält in seiner Stellungnahme zum Vorstoss A 0180/2024 «Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Weniger Fremdsprachen in der Primarschule» der FDP-Fraktion fest, dass «der von der Bundesverfassung vorgegebene und mit der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) vom 14. Juni 2007 implementierte rechtliche Rahmen zurzeit einen Verzicht auf Unterricht in einer zweiten Fremdsprache nicht zulässt.» Somit ist klar: Solange der Kanton Mitglied des HarmoS-Konkordats bleibt, bestehen kaum Spielräume für notwendige bildungspolitische Anpassungen. Ein Austritt ist deshalb unumgänglich, um dem Kanton die bildungspolitische Souveränität zurückzugeben – insbesondere in den Bereichen Fremdsprachenunterricht und Schuleintrittsalter. Nur so können wir die Weichen für eine qualitativ hochwertige, den Bedürfnissen der Kinder angepasste Volksschule stellen und weiteren Schaden verhindern.

Unterschriften: 1. Beat Künzli, 2. Andrea Meppiel, 3. Christine Rütli, Richard Aschberger, Matthias Borner, Marco Burger, Markus Dick, Tobias Fischer, Thomas Frey, Thomas Giger, Pascal Jacomet, Silvio Jeker, Robin Kiefer, Kevin Kunz, Adrian Läng, Stephanie Ritschard, Werner Ruchti, Philippe Ruf, Diana Stärkle, Thomas von Arx, Thomas Wenger, Marc Winistörfer, Marianne Wyss (23)

K 0160/2025

Kleine Anfrage Matthias Borner (SVP, Olten): Kantonsschule Olten – Fragen zur Sicherheit

Anlässlich eines Hinweises zur sanierten Kantonsschule Olten wurden Fragen aufgeworfen. Sie erwiesen sich als derart relevant, dass gar Zweifel am Sicherheitskonzept aufgeworfen wurden. Darum habe ich in der letzten Session eine kleine Anfrage eingereicht. Es geht um die auf dem Korridor-Nutzungskonzept (Bild 1) als Fluchttreppe bezeichnete Treppe (Bild 2; Bild 3). Da die Beantwortung Sicherheitsbedenken nicht ausräumen konnte und die Sicherheit der Schüler mir sehr wichtig ist, erlaube ich mir Folgefragen zu stellen:

1. Gemäss Brandschutzrichtlinie der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) 16-15 «Flucht und Rettungswege» müssen Fluchttreppen eine Mindestbreite von 1.20 m aufweisen. Bei höherer Belegung >100 Personen, was bei einer Kantonsschule möglich erscheint, muss die Mindestbreite gar grösser als 1.80 m sein. Eine Sichtung und eigene Messung der Treppe ergab eine Breite, die diesen Mindestwerten nicht entsprach (Bild 4). Ist diese Fluchttreppe richtlinienkonform?
2. Gemäss Arbeitsgesetz-Verordnung 4 (ArGV 4) müssen Fluchtwege und Treppen so beschaffen sein, dass sich alle Personen gefahrlos und rasch in Sicherheit bringen können. Bei der Besichtigung fällt auf, dass neben der schmalen Treppe die Brandschutztüren der Stockwerke in den Innenraum des Fluchttreppenhauses aufgehen und somit den Fluchtweg auf weniger als 40 cm verkleinern (Bild 5). Entspricht dies den gesetzlichen Vorgaben?
3. Die VKF-Brandschutzrichtlinien verweisen betreffend Höhe auf die Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik, wie sie in der SIA 358 festgelegt sind. Unter SIA-Norm 358 ist festgehalten: Geländer bei Absturzhöhen bis 12 m müssen eine Mindesthöhe von 1.00 m aufweisen. Bei Absturzhöhen über 12 m, was bei dieser Treppe realistisch scheint, ist eine Mindesthöhe von 1.10 m vorgeschrieben. Eine Messung ergab eine Höhe von unter 90 cm (Bild 6). Ist diese Höhe regelkonform?
4. Wenn diese Fluchttreppe nicht regelkonform ist, was sind die Konsequenzen daraus?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Matthias Borner, 2. Silvio Jeker, 3. Robin Kiefer, Markus Dick, Tobias Fischer, Pascal Jacomet, Kevin Kunz, Beat Künzli, Andrea Meppiel, Stephanie Ritschard, Jennifer Rohr, Werner Ruchti, Christine Rütli (13)

A 0161/2025

Auftrag David Häner (FDP.Die Liberalen, Breitenbach): Revision des Wahlverfahrens für Staatsanwälte und Staatsanwältinnen im Kanton Solothurn

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass das Wahlverfahren für Staatsanwälte und Staatsanwältinnen sowie Jugendanwälte und Jugendanwältinnen neu geregelt wird. Konkret sollen folgende Anpassungen erfolgen:

1. Die Wahl der leitenden Staatsanwältin oder des leitenden Staatsanwalts sowie der Oberstaatsanwältin oder des Oberstaatsanwalts und deren jeweiligen Stellvertretungen erfolgt weiterhin durch den Kantonsrat, basierend auf einem Wahlvorschlag der Justizkommission.
2. Die übrigen Staatsanwälte und Staatsanwältinnen sowie Jugendanwälte und Jugendanwältinnen werden künftig durch den Regierungsrat ernannt – basierend auf einem professionellen Auswahlverfahren unter Einbezug der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft.

Begründung: Das geltende Wahlverfahren, bei dem sämtliche Staatsanwälte und Staatsanwältinnen durch den Kantonsrat gewählt werden, ist historisch gewachsen, entspricht jedoch nicht mehr den heutigen Anforderungen an eine zweckmässige und funktionsgerechte Gewaltenteilung. Die Einbindung des Parlaments in diese Personalwahlen – unabhängig von der hierarchischen Bedeutung der Funktion – führt zu einer unnötigen Belastung des Ratsbetriebs. Die Justizkommission des Kantonsrats ist in der heutigen Praxis regelmässig mit administrativen Personalfragen befasst, was sie zeitlich und inhaltlich davon abhält, sich vertieft mit strategischen und aufsichtsrechtlich relevanten Themen der Justizorganisation auseinanderzusetzen. Gleichzeitig verlangt die Besetzung staatsanwaltschaftlicher Funktionen nach einem fachlich fundierten Auswahlverfahren, das idealerweise unter enger Einbindung der operativen Leitung der Staatsanwaltschaft erfolgt. Diese Nähe zur betrieblichen Realität liegt naturgemäss eher bei der Exekutive als bei einem politisch zusammengesetzten Parlament. Die Verantwortung für die Auswahl und Anstellung der übrigen Staatsanwälte und Staatsanwältinnen sowie Jugendanwälte und Jugendanwältinnen soll daher dem Regierungsrat übertragen werden – unter Einbezug der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft. Die demokratische Legitimation der Führungsspitze soll hingegen weiterhin gewährleistet bleiben. Die Wahl der leitenden Staatsanwälte und Staatsanwältinnen sowie der Oberstaatsanwältin oder des Oberstaatsanwalts mitsamt deren Stellvertretungen erfolgt deshalb wie bisher durch den Kantonsrat, basierend auf einem Wahlvorschlag der Justizkommission. Mit dieser Reform wird eine sachgerechte und effiziente Rollenteilung zwischen Legislative und Exekutive angestrebt. Gleichzeitig bleibt die demokratische Kontrolle über die Staatsanwaltschaft als Institution gewahrt, zumal der Kantonsrat seine Obergerichtsfunktion über die Gerichtsbehörden unverändert ausüben kann. Das vorgeschlagene Modell orientiert sich an erprobten Regelungen anderer Kantone – unter anderem Basel-Landschaft, Bern und St. Gallen –, die eine ähnliche Entflechtung erfolgreich umgesetzt haben. Die Gesetzesanpassung trägt zur Entpolitisierung administrativer Personalentscheide bei, stärkt die fachliche Unabhängigkeit der Justiz und ermöglicht eine fokussierte, qualitativ hochwertige parlamentarische Arbeit.

Unterschriften: 1. David Häner, 2. Karin Kissling, 3. Simone Rusterholz, Jonas Bader, Markus Boss, Denise Bürgi, Daniel Cartier, Markus Dietschi, Bruno Eberhard, Rea Eng-Meister, Heinz Flück, Andrea Flury, Myriam Frey Schär, Patrick Friker, Kuno Gasser, Andrea Heiri, Christian Herzog, Nicole Hirt, Urs Huber, Susanne Koch Hauser, Kevin Kunz, Edgar Kupper, Barbara Leibundgut, Manuela Misteli, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, David Plüss, Daniel Probst, Matthias Racine, Jennifer Rohr, Martin Rufer, Patrick Schlatter, Roger Spichiger, John Steggerda, Thomas Studer, Christian Thalman, Nadine Vögeli, Sabrina Weisskopf, Mark Winkler (39)

A 0162/2025

Auftrag Luc Nünlist (SP, Olten): Bewegungsförderung bei Jugendlichen sichern – Kürzungen bei J+S durch kantonale Beiträge auffangen

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei allfälligen Kürzungen durch den Bund die Jugend+Sport (J+S) - Beiträge für die betroffenen Organisationen im Kanton Solothurn auf dem heutigen Niveau zu halten und für die Differenz aufzukommen. Ebenso soll sich der Kanton auf nationaler Ebene gegen die Sparmassnahmen im Bereich Jugend+Sport stark machen.

Begründung: Jugend+Sport ist seit über 50 Jahren ein Erfolgsmodell der Schweizer Nachwuchsförderung. Jährlich nehmen über 680'000 Kinder und Jugendliche in mehr als 85 Sportarten an J+S-Kursen und -Lagern teil. Auch im Kanton Solothurn bildet J+S eine tragende Stütze für den Breitensport und das freiwillige Engagement. Das Bundesamt für Sport (BASPO) hat angekündigt, die Subventionstarife im Bereich J+S ab dem Jahr 2026 um 20 Prozent zu kürzen. Grund dafür sind das prognostizierte Wachstum des Programms sowie Sparvorgaben des Bundes. Von den Kürzungen betroffen sind J+S-Kurse und -Lager, wie sie im Kanton Solothurn von zahlreichen Sportvereinen, Jugendorganisationen, Pfadi- und Blauring-Gruppen durchgeführt werden. Diese Angebote sind wichtige Bausteine der Kinder- und Jugendförderung im Kanton – mit Auswirkungen weit über den Sport hinaus. Ein starkes Zeichen dafür, wie breit dieses Anliegen getragen wird, ist die Petition gegen die J+S-Kürzungen, die innert zwölf Tagen über 140'000 Unterschriften gesammelt hat. Die von J+S unterstützten Aktivitäten fördern nicht nur Bewegung und Gesundheit, sondern auch soziale Teilhabe, Teamfähigkeit und Verantwortung. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung und legen die Grundlage für ein lebenslanges, gesundheitsförderndes Sporttreiben. Zudem leisten die Programme einen wichtigen Beitrag zur Prävention und zur Förderung eines gesunden Lebensstils – gerade in der sensiblen Entwicklungsphase von Kindern und Jugendlichen. Ebenso zentral sind die J+S-Ausbildungen: Sie sichern die Qualität der Angebote und unterstützen Hunderte Freiwillige, die sich als Leitende auf dem Sportplatz, in der Halle oder im Sommerlager engagieren. Mit den angekündigten Kürzungen geraten diese bewährten Strukturen unter Druck. Für die Planungssicherheit der betroffenen Organisationen ist es darum wichtig, dass der Kanton frühzeitig Verantwortung übernimmt und ein klares Signal für Bewegung, Gesundheit und freiwilliges Engagement aussendet.

Unterschriften: 1. Luc Nünlist, 2. Bettina Widmer, 3. John Steggerda, Melina Aletti, Matthias Anderegg, Jonas Bader, Samuel Beer, Remo Bill, Ida Boos, Bruno Eberhard, Janine Eggs, Anna Engeler, Marlene Fischer, Heinz Flück, Andrea Flury, Myriam Frey Schär, Silvia Fröhlicher, Laura Gantenbein, David Gerke, Simon Gomm, Michael Grimbichler, Andrea Heiri, Philipp Heri, Nicole Hirt, Urs Huber, Stefanie Ingold, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Michael Kummli, Kevin Kunz, Rebekka Matter-Linder, Matthias Meier-Moreno, Manuela Misteli, Sandra Morstein, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Matthias Racine, Martin Rufer, Thomas Studer, Nadine Vögeli, Mark Winkler, Nicole Wyss (44)

A 0163/2025

Auftrag David Häner (FDP.Die Liberalen, Breitenbach): Aufstockung der Kantonspolizei zur Stärkung von Präsenz und Sicherheit im Kanton Solothurn

Der Regierungsrat wird beauftragt:

1. Im Rahmen des laufenden Globalbudgets 2024-2026 sind zusätzlich zu bereits vorgesehener Erhöhung der Polizeistellen weitere 15 Vollzeitstellen für den uniformierten Streifendienst der Kantonspolizei einzuplanen. Diese zusätzlichen Stellen sollen nicht innerhalb der bestehenden Erhöhungen aufgefangen, sondern ausdrücklich ergänzend budgetiert werden.
2. Eine umfassende Lagebeurteilung vorzunehmen, um aufzuzeigen, welche personellen, strukturellen, organisatorischen und technologischen Massnahmen notwendig sind, damit die Kantonspolizei ihre Aufgaben langfristig wirkungsvoll, verlässlich und flächendeckend erfüllen kann. Dabei sind neben einem möglichen Ressourcenausbau insbesondere auch Effizienzpotenziale, Ausbildungsstrukturen, Einsatzkonzepte und regionale Besonderheiten zu analysieren sowie Massnahmen zur Effizienzsteigerung zu erarbeiten und darzulegen.

Begründung: Die öffentliche Sicherheit ist eine Kernaufgabe des Staates und Voraussetzung für ein funktionierendes Gemeinwesen. Ein sichtbarer, präsender und handlungsfähiger Polizeidienst stärkt das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung, wirkt präventiv und verbessert die Reaktionsfähigkeit im Ernstfall. Die Antwort des Regierungsrates auf die Kleine Anfrage K 0110/2025 «Kleine Anfrage David Häner (FDP.Die Liberalen, Breitenbach): Standortbestimmung der Kantonspolizei Solothurn: Personalressourcen, Einsatzfähigkeit und Ausbildung im kantonalen Vergleich» zeigt klar auf, dass die Polizeidichte im Kanton Solothurn im interkantonalen Vergleich unterdurchschnittlich ist. Besonders im uniformierten Streifendienst bestehen strukturelle Engpässe, die sich in eingeschränkter Präsenz, längeren Interventionszeiten und einer hohen Belastung der Einsatzkräfte bemerkbar machen – vor allem in ländlichen Gebieten. Zwar sind für die aktuelle und die kommenden Globalbudgetperioden Stellenaufstockungen vorgesehen, diese betreffen jedoch sämtliche Bereiche der Polizei und reichen nicht aus, um gezielt die Grundversorgung und Einsatzfähigkeit im Patrouillendienst sicherzustellen. Aufgrund der langen Ausbildungsdauer von rund zweieinhalb Jahren ist zudem eine rechtzeitige Planung entscheidend, um Engpässe zu vermeiden. Deshalb sollen mit diesem Auftrag innerhalb des laufenden Globalbudgets 2024-2026 zusätzlich 15 Vollzeitstellen im uniformierten Streifendienst geschaffen werden, um die unmittelbare Präsenz und Einsatzbereitschaft zu stärken. Gleichzeitig gilt es, die Polizei auch organisatorisch, strukturell und technologisch so weiterzuentwickeln, dass sie ihre Aufgaben im ganzen Kantonsgebiet langfristig wirkungsvoll, verlässlich und flächendeckend wahrnehmen kann. Ein gezielter Einsatz bestehender und zusätzlicher Ressourcen, verbunden mit Effizienzgewinnen und klaren Prioritäten, ist zentral, um den Erwartungen der Bevölkerung an Sicherheit und Verlässlichkeit gerecht zu werden. Sicherheit ist kein Luxus, sondern eine staatliche Grundverantwortung. Wer sie vernachlässigt, riskiert Vertrauen, Handlungsfähigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Unterschriften: 1. David Häner, 2. Sabrina Weisskopf, 3. Christian Thalmann, Denise Bürgi, Manuela Misteli, David Plüss, Mark Winkler (7)

K 0164/2025

Kleine Anfrage Robin Kiefer (SVP, Olten): Gefängnisausbrüche im Kanton Solothurn – Sicherheit und Konsequenzen

Am Sonntagnachmittag, dem 25. Mai 2025, kam es gemäss einer Medienmitteilung der Staatskanzlei zu einem Ausbruch aus dem Untersuchungsgefängnis Solothurn. Dabei gelang vier Insassen, die sich im Rahmen laufender Strafverfahren wegen Vermögensdelikten im vorzeitigen Strafvollzug befanden, die Flucht. Die sofort eingeleitete Fahndung blieb zunächst erfolglos. Bereits im vergangenen Jahr ereignete sich in der Nacht vom 10. auf den 11. September 2024 ein weiterer Fluchtfall im Untersuchungsgefängnis Olten. Die wiederholten Gefängnisausbrüche werfen Fragen zur Sicherheit und zu möglichen strukturellen Schwächen im bestehenden Justizvollzugssystem des Kantons Solothurn auf. Eine transparente Aufarbeitung und politische Kontrolle sind unabdingbar, um das Vertrauen der Bevölkerung in den Rechtsstaat und die kantonale Sicherheitspolitik zu wahren. Vor diesem Hintergrund ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Fluchtversuche aus Gefängnissen des Kantons Solothurn wurden in den letzten zehn Jahren verzeichnet? Wie viele davon waren erfolgreich, wie viele konnten verhindert werden?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die aktuelle Sicherheitslage in den bestehenden Gefängnissen? Gab es in den letzten Jahren eine messbare oder beobachtbare Veränderung in Bezug auf Fluchtversuche oder Sicherheitsvorfälle?
3. Welche konkreten Massnahmen hat der Regierungsrat, insbesondere im Nachgang zu den Ausbrüchen vom September 2024 und Mai 2025, zur Verbesserung der Sicherheit in den kantonalen Strafanstalten bereits umgesetzt oder geplant?
4. Welches Risiko für die öffentliche Sicherheit bestand nach Einschätzung des Regierungsrats im Zuge der oben genannten Gefängnisausbrüche?
5. Wie ist die personelle Ausstattung in den kantonalen Gefängnissen, insbesondere im Schichtbetrieb und an Wochenenden? Gab es in den letzten Jahren Schwierigkeiten bei der Rekrutierung oder beim Erhalt qualifizierten Personals?

6. Welche Aus- und Weiterbildungen erhalten die Mitarbeitenden der Strafvollzugsanstalten im Bereich Sicherheit, Deeskalation und Notfallsituationen? Gibt es regelmässige Übungen oder Einsatzproben?
7. Wurden im Rahmen der bisherigen Ausbruchsuntersuchungen konkrete bauliche oder technische Schwächen identifiziert?
8. Welche sicherheitsrelevanten Erkenntnisse aus der Analyse der jüngsten Vorfälle sollen in die Planung und bauliche Umsetzung des neuen Zentralgefängnisses einfließen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Robin Kiefer, 2. Matthias Borner, 3. Marc Winistörfer, Marco Burger, Markus Dick, Tobias Fischer, Thomas Frey, Pascal Jacomet, Silvio Jeker, Beat Künzli, Adrian Läng, Andrea Meppiel, Stephanie Ritschard, Jennifer Rohr, Werner Ruchti, Christine Rütli, Diana Stärkle, Thomas von Arx, Thomas Wenger (19)

Schluss der Sitzung um 12:00 Uhr

ENTWURF